

GemeindeInformationsBlatt der 8 Dörfer

Büren zum Hof, Etzelkofen, Fraubrunnen, Grafenried, Limpach, Mülchi, Schalunen, Zauggenried



2 Gemeindeversammlung | 29 Kommissionen

34 Verwaltung | 39 Parteien | 43 Vereine

57 Kirchgemeinden | 60 Verschiedenes | 68 Veranstaltungskalender

Inhaltsverzeichnis Vorwort..... 1 2. Gemeindeversammlung...... 3. 4. 5. 6. Vereine ________43 7. 8.

Herausgeber Gemeinderat Fraubrunnen

Druckerei Glauser, Fraubrunnen

Auflage 2'500 Stück

Nächste Ausgabe Mitte Mai 2019

Redaktionsschluss Mittwoch, 3. April 2019

Annahmestelle:

Gemeindeschreiberei Fraubrunnen redaktion@fraubrunnen.ch

Hinweise Der Redaktionsschluss ist verbindlich

Schriftgrösse und Bilder Schrift Segoe UI

Schriftgrösse Titel: 12; Text: 10

Seitenrand oben: 3 cm

Seitenränder seitlich und unten: 2 cm

Text ist **zweispaltig** im Flattersatz,

ohne automatischer Silbentrennung zu schreiben

Für Logos oder Bilder ist genügend Platz einzurechnen

Foto Titelseite Jürg Rohrbach (Büren-Höhe Richtung Schalunen)

1. Vorwort

Liebe Einwohnerinnen liebe Einwohner von Fraubrunnen

Richard Rimle, Gemeinderat Ressort Bildung

Schulraumplanung ist viel mehr als eine Standortfrage. Die Hauptziele sind, allen Schülerinnen und Schülern der Gemeinde eine zeitgemässe Schulinfrastruktur zur Verfügung zu stellen. Diese umfasst genügend grosse Schulzimmer, Gruppenräume, Fachzimmer, ICT-Infrastruktur und eine Turnhalle am Schulstandort. Zudem sollen die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit haben in einem einheitlichen und beständigen Schulsystem und in zahlenmässig ausgeglichenen und homogenen Klassen den Unterricht zu besuchen.

Die aktuelle Schulsituation genügt diesen Zielen bereits heute nicht mehr, unter Berücksichtigung des prognostizierten Bevölkerungswachstums (aktuelle Ortsplanungsrevision) wird sich die Situation verschärfen. Es ist aber nicht nur die zukünftige Zunahme der Schülerzahlen die Verbesserungen beim Schulraumangebot verlangt, aktuell haben wir einen «Fleckenteppich» von unterschiedlichen Mehrjahrgangsklassen, verteilt an den verschiedenen Schulstandorten. Ob wir die Schulstandorte konzentrieren oder nicht, die Vorgaben des Kantons bezüglich Klassengrössen und daraus resultierenden Anzahl Klassen betreffen die Gemeinde Fraubrunnen als Einheit. Zu grosse Klassen an einem Standort können nicht durch das Eröffnen neuer Klassen vor Ort (falls überhaupt Platz) verhindert werden. So lange es in der Gemeinde Klassen der gleichen Stufe gibt die nicht voll sind, wird von der Schulleitung verlangt diese «auszugleichen». Die Kinder an den «kleinen» Standorten sind bezüglich Klassenzusammensetzung und Schulraum ständigen Wechseln ausgesetzt. Dies kann nur mit höheren Schülerzahlen je Standort vermieden werden.

Eine Arbeitsgruppe Schulraumplanung, beauftragt durch den Gemeinderat, mit Unterstützung des externen Büros «Reflecta», ist seit 2015 daran, nachhaltige Lösungen für die Zukunft unserer Schulen zu erarbeiten. Der Schlussbericht dieser Evaluation wurde im August 2016 vorgestellt, die-

ser ist im Internet einsehbar. Im September 2016 fand eine Informationsveranstaltung statt. Basierend auf dem Schlussbericht hat der Gemeinderat im September 2017 entschieden, die Variante «2plus», Konzentrierung der Schulstandorte in Fraubrunnen und Grafenried, weiterzuverfolgen. Dagegen gibt es Opposition in der Bevölkerung, die IG Schule im Dorf möchte das bisherige, regionale Schulsystem erhalten.

Geänderte Voraussetzungen: Der Reflecta-Schlussbericht ist nun bereits zwei Jahre alt und ist dadurch nicht mehr auf dem neuesten Stand, einige Voraussetzungen haben geändert:

- Die Schülerzahlen sind gestiegen, es braucht bereits jetzt mehr Klassen
- Die Ortsplanungsrevision zeigt ein mögliches stärkeres Bevölkerungswachstum auf.
- Einführung Lehrplan 21
- Der Ausbau der Tagesschule musste vorgezogen werden. Mit dem an dieser Gemeindeversammlung zur Abstimmung vorgelegten Projekt sind wir auch auf allfällige Veränderungen durch die Schulraumreform gerüstet.

Der Gemeinderat hat deshalb entschieden, dass die Arbeitsgruppe (AG) Schulraumplanung den Bericht wieder mit Hilfe des Büros «Reflecta» überarbeiten soll.

AG Schulraumplanung neu konstituiert: Nach den Gemeindewahlen 2017 änderte sich die Zusammensetzung der AG personell leicht. Die AG Schulraumplanung ist nicht parteipolitisch zusammengesetzt. Trotzdem wird versucht, mit der Einladung einer Vertretung der IG Schule im Dorf auch diesen Ansichten Gehör zu verschaffen. Die Auswirkungen der neuen prognostizierten Schülerzahlen auf den Raumbedarf sollen überprüft werden, einschliesslich der Turnhallensituation. Die Ergebnisse der Überarbeitung, inklusive Nutzungsplan sollen bis Ende 2018 vorliegen. Bezüglich Umsetzung verlangt der Gemeinderat von der AG, dass die baulichen Massnahmen in Fraubrunnen bis 2023 und in Grafenried bis 2026 realisiert sind.

Nächste Schritte: Anlässlich einer Informationsveranstaltung im ersten Quartal 2019 werden wir die Ergebnisse des überarbeiteten Schlussberichts der Schulraumplanung der Bevölkerung präsentieren. Wann an der Urne über ein konkretes Projekt abgestimmt werden kann, ist noch offen.

2. Gemeindeversammlung

Einladung zur Gemeindeversammlung der Gemeinde Fraubrunnen

Dienstag, 4. Dezember 2018 um 19.30 Uhr in der Turnhalle Fraubrunnen

Traktanden:

- 1. Ehre, wem Ehre gebührt
- Begrüssung und Konstitution durch den Präsidenten Gemeindeversammlung
- 3. Erweiterung Tagesschule; Kreditgenehmigung
- 4. Reglement über den Ausgleich von Planungsmehrwerten; Genehmigung
- 5. Alltagsveloroute Jegenstorf–Fraubrunnen– Bätterkinden; Kreditgenehmigung
- 6. Feuerwehrreglement: Anpassung Spezialfinanzierung; Genehmigung
- Ersatz Wasserleitung Büren zum Hof / Strassensanierung Ausserdorf; Kreditgenehmigung
- 8. Verkauf Kabelnetzanlage Grafenried, Fraubrunnen und Zauggenried; Genehmigung
- 9. Kreditabrechnung Kommunalfahrzeug; Kenntnisnahme
- 10. Budget 2019; Genehmigung
- 11. Orientierungen
- 12. Verschiedenes

Aktenauflage

Die Unterlagen und Reglemente liegen 30 Tage vor der Versammlung an den 3 Verwaltungsstandorten öffentlich auf und können zudem unter www.fraubrunnen.ch/politik/gemeindeversammlung eingesehen werden. Beachten Sie auch die amtlichen Publikationen im Fraubrunner Anzeiger und die Informationen auf der Homepage www.fraubrunnen.ch.

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, einzureichen (Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege VRPG Art. 60 ff). Rügepflicht: Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitige Rügen

pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen (Gemeindegesetz GG Art. 49a).

Protokoll

Das Protokoll dieser Versammlung wird spätestens 30 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich aufliegen. Einsprachen sind während der Auflagefrist schriftlich und begründet an den Gemeinderat der Gemeinde Fraubrunnen zu richten (Reglement über Gemeindeabstimmungen und Wahlen RAW Art. 27).

Alle Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger, welche am Versammlungstag mindestens 3 Monate in der Gemeinde Wohnsitz haben, sind nach zurückgelegtem 18. Altersjahr stimmberechtigt.

1. Ehre, wem Ehre gebührt

Gestützt auf die bei der Gemeinde eingegangenen Meldungen von verschiedenen hervorragenden Leistungen findet die Ehrung von angemeldeten Personen oder Vereinen statt.

2. Begrüssung und Konstitution durch den Präsidenten der Gemeindeversammlung

Peter Brunner, Präsident der Gemeindeversammlung, begrüsst die Anwesenden und konstituiert die Versammlung.

Erweiterung Tagesschule; Kreditgenehmigung

Text: Schulleitung Fraubrunnen

Ausgangslage

Seit der Teilrevision des Volksschulgesetzes 2008 (REVOS 2008) sind die Gemeinden verpflichtet, bei genügender Nachfrage ein Tagesschulangebot zu führen.

Die Tagesschulangebote

- tragen zur Unterstützung der Eltern bei der Verbindung von Beruf und Familie bei
- erleichtern die soziale Integration von Kindern, die wenig soziale Kontakte mit Gleichaltrigen erleben und von fremdsprachigen Kindern

Seite | 2 GIB8 | Nr. 2/2018

- tragen zur Chancengleichheit bei
- erweitern den Lern- und Erfahrungsort Schule
- bieten im Schulbetrieb neue Zusammenarbeitsformen und Zeitgefässe

Schon viele Jahre vor 2008 wurde im Dorf Fraubrunnen auf privater Initiative ein Mittagstisch geführt. Daraus entstand später ein offizielles Angebot mit Mittagstisch und Nachmittagsbetreuung zeitweilig in den Räumlichkeiten der Zivilschutzanlage.

2010 wurde dann eine Tagesschule gebaut, die den Minimalvorschriften des Kantons entsprach.

Nun können sich hier viele Kinder am Mittag verpflegen und die schulfreien Nachmittage verbringen. Sie werden von ausgebildetem Personal betreut.

Kostenpflichtiges Angebot





Die Tagesschule ist ein kostenpflichtiges Angebot. Das Mittagessen kostet die Eltern Fr. 8.20. Die zusätzliche Betreuung wird gemäss Anzahl der gebuchten Module nach dem steuerbaren Einkommen berechnet.

Wachstum

Mit einer Gesamtfläche von ca. 160 m² (inklusive Nebenräume) bot die Tagesschule für ca. 30 bis 40 Kinder während einigen Jahren genügend Platz.

In den ersten Betriebsjahren blieben die Anmeldungen konstant, in den vergangenen 2–3 Jahren sind sie massiv angestiegen.

Seit August 2017 besuchen ungefähr 100 Kinder verschiedene Module. Das sind über 20% der Kindergartenkinder und Primarschülerinnen und -schüler der Gemeinde Fraubrunnen.

Zu enge Raumverhältnisse





Zu bestimmten Mittagszeiten müssen sich knapp 70 Kinder und deren Betreuungspersonen in den Räumlichkeiten aufhalten.

Da bleibt kein Raum mehr zum Spielen, Lesen, sich Ausruhen oder sich Zurückziehen. Zähneputzen ist mit so vielen Kindern nicht mehr machbar. Die Garderobe im Eingangsbereich überquillt mit Taschen, Schuhen und Jacken. Eine übersichtliche Ordnung einzuhalten ist nicht mehr möglich. Eine Toilette genügt bei Weitem nicht, die Toilette für die Erwachsenen muss u.a. als Putz- und Stauraum benutzt werden.

Zwischenzeitliches Provisorium im Primarschulhaus und nun in Containern

Dies hat dazu geführt, dass ein Teil der Tagesschulkinder an zwei Wochentagen das Mittagessen im Primarschulhaus in einem Unterrichtsraum essen mussten. Diese Situation war für alle Beteiligten eine äusserst unbefriedigende Lösung. Die Containeranlage, die nötig war, damit der Wasserschaden in der Tagesschule behoben werden konnte, wurde stehen gelassen. Mit diesem Provisorium kann der Tagesschule der zusätzliche Platz im Moment zur Verfügung gestellt werden.

Abklärung der AG Tagesschule



Das Provisorium eignet sich nur bedingt für einen Winterbetrieb und nimmt eine zu grosse Fläche des Parkplatzes in Anspruch. Die Tagesschule sollte nicht länger in zwei Gebäuden betrieben werden müssen. Ein Anbau des bestehenden Gebäudes drängt sich auf.

Die «Arbeitsgruppe Tagesschule» bestehend aus Behördenmitgliedern der Kommission Bildung, der Kommission Finanzen/Liegenschaften, Tagesschulleitung und Schulleitung hat sich in den vergangenen Monaten eingehend mit verschiedenen Varianten einer Tagesschulvergrösserung befasst. Beratend zur Seite stand ihnen der Architekt G. Lüthi, der BauRaum AG, Gümligen. Er war vor acht Jahren für den Bau der Tagesschule und des Kindergartens verantwortlich.

Eine Erweiterung der Tagesschule muss folgenden Anforderungen genügen:

- 4m² Raum pro anwesendes Kind (Kantonale Richtlinien)
- Rückzugsmöglichkeit für ruhesuchende Kinder
- Zusätzliche Toiletten und Lavabos
- Grösserer Eingangs- und Garderobenbereich mit mehr Stauraum
- Büro für die Tagesschulleitung
- Genügend Platz für eine Küche, damit ev. zu

- einem späteren Zeitpunkt ausgebaut werden könnte, falls man selber kochen möchte
- Möglichkeit einer nochmaligen Erweiterung in z.B. 10–15 Jahren

Neu müsste ein Teil des Hügels abgetragen werden, damit der Anbau realisiert werden könnte.

Die Firma BauRaum Architektur GmbH aus Gümligen wurde beauftragt, ein Vorprojekt auszuarbeiten. Als kostenintensiv erweisen sich der Aushub, das Fundament, die Anschlüsse, für die Technik und die Umgebungsanpassungen.

Der Baubeginn wäre für Frühling 2019 vorgesehen.

Besichtigung der jetzigen Tagesschule

Sie können sich ein Bild der momentanen Situation machen am:

Freitag, 16. Nov. 2018, 17.00 Uhr, Mittwoch, 21. Nov. 2018, 17.00 Uhr Vor Ort geben Ihnen Mitglieder der Kommission Bildung und Schulleitung zu Ihren Fragen gerne Auskunft.

Kostenvoranschlag

Anbau der Tagesschule

CHF 783'500.-

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Verpflichtungskredit von insgesamt Fr. 783'500.– für die Erweiterung der Tagesschule Fraubrunnen zu genehmigen.

Reglement über den Ausgleich von Planungsmehrwerten; Genehmigung

Text: Bauverwaltung Fraubrunnen

Am 1. Mai 2014 ist die von den Eidgenössischen Räten im Juni 2012 beschlossene Revision des Raumplanungsgesetzes (RPG) in Kraft getreten. Die neuen Vorgaben des RPG veranlassten den Kanton Bern dazu, im Rahmen der Revision des Baugesetzes auch die Mehrwertabschöpfung neu zu regeln. Mit der auf 1.4.2017 in Kraft getretenen Änderung fand ein eigentlicher Systemwechsel statt. Es wird vorgesehen, dass GrundeigentümerInnen, die als Folge einer Planung in den Genuss eines Mehrwertes gelangen, eine Mehrwertabgabe zu entrichten haben. Den Gemeinden werden bei der Umsetzung Freiräume gewährt.

Seite | 4 GIB8 | Nr. 2/2018

Das Baugesetz des Kantons Bern sieht vor, dass Gemeinden den Ausgleich von Planungsvorteilen in einem eigenen Reglement regeln. Soweit sie keine eigenen Bestimmungen erlassen, richtet sich die Erhebung von Mehrwertabgaben bei Einzonungen nach den Bestimmungen des Baugesetzes (Mehrwertabgabe von 20% des Mehrwertes).

Erklärung Planungsmehrwerte

Der Preis für Bauland hat bekanntlich einen höheren Wert als Land in der Landwirtschaftszone. Beim Bauland kann zusätzlich zwischen Landflächen in Wohnzonen und Gewerbezonen unterschieden werden, wobei der Wert pro m² in einer Wohnzone für gewöhnlich höher liegt.

Findet nun durch Beschluss der Gemeindeversammlung, zum Beispiel im Rahmen der laufenden Ortsplanungsrevision, eine Einzonung, Umzonung oder Aufzonung statt, entsteht den Grundeigentümern dadurch ein Mehrwert. Diese werden durch diesen Beschluss der Öffentlichkeit mehr Gewinn aus ihren Grundstücken erzielen können.

Mit dem beantragten Reglement kann die Gemeinde einen Anteil von diesem Mehrwert einziehen. Diese Einnahmen fliessen in eine Spezialfinanzierung, womit Gemeindeprojekte wie Sanierungen von Gemeindeliegenschaften, mitfinanziert werden können.

Begriffserklärung:

- Einzonung (dauerhafte Zuweisung von Land zu einer Bauzone)
- Umzonung (Zuweisung von Land in einer Bauzone zu einer anderen Bauzonenart mit besseren Nutzungsmöglichkeiten)
- Aufzonung (Anpassung von Nutzungsvorschriften im Hinblick auf die Verbesserung der Nutzungsmöglichkeiten)

Ergebnis Vernehmlassung

Das Gemeindereglement wurde den Parteien, Gemeindekommissionen und der Bevölkerung zur Vernehmlassung unterbreitet. Es sind 14, zum Teil kontroverse Eingaben, eingegangen.

In der Vernehmlassung wurden folgende Argumente gegen den Reglements-Entwurf vorgebracht:

- Die übergeordneten Bestimmungen würden in absehbarer Zeit geändert, womit mit dem Reglement zuzuwarten ist.
- Es sei nicht geregelt, wie sich die Gemeinde verhält, wenn durch geänderte wirtschaftliche

- Verhältnisse für den Grundeigentümer ein Minus aus der Planungsänderung resultiert.
- Die vom Kanton vorgegebene Abgabe von 20% auf Einzonungen reiche zusammen mit der Grundstückgewinnsteuer aus.
- Eine Abgabe auf Um- und Aufzonungen behindere die Entwicklung nach Innen. Die Freigrenzen und Freibeträge würden dieses Problem nicht lösen, sondern verursachen nur einen administrativen Aufwand.
- Die Freigrenze sei auf Fr. 150'000.- zu erhöhen.
- Der Abgabesatz sei auf 25% resp. 35% zu reduzieren.

Weiter wurde vorgebracht, dass

- Abgaben auf Um- und Aufzonungen begrüsst werden. Die Entwicklung der Gemeinde dürfe nicht nach dem Motto «dem Eigentümer den Gewinn, dem Gemeinwesen die Mehrkosten» geschehen.
- der Freibetrag und die Freigrenze zu hoch angesetzt seien. Inbesondere bei der Umzonung solle der Mehrwert stärker abgegolten werden und sich nicht von dem der Einzonungen unterscheiden.
- der erhöhte Abgabesatz bereits nach 10 Jahren anzuwenden sei, um Baulandhortung zu verhindern.

Der Reglemententwurf wurde in Eingaben jedoch auch als guter Kompromiss beurteilt. Der Gemeinderat teilt diese Meinung und befürwortet das Reglement aus folgenden Gründen:

- Bei Einzonungen sollen mehr als 20% des Mehrwertes abgegolten werden.
- Eine Abgabe ist auch auf wesentlichen Umzonungen vorzunehmen.
- Die aus Gemeindeplanungen verursachten Kosten sollen nicht nur über Steuergelder finanziert werden.
- Das Reglement soll für die laufende Ortsplanung zur Anwendung kommen.
- Es ist unwahrscheinlich, dass ein Grundeigentümer durch eine Planungsänderung keinen Mehrwert erzielen wird. Falls doch, wäre keine Abgabe zu leisten.
- Um die Innenentwicklung nicht zu hemmen und den administrativen Aufwand zu minimieren, wird bei einer Aufzonung keine Abgabe fällig.
- Mit der Abgeltung wird einem Grundeigentümer nichts weggenommen. Denn ohne Pla-

nungsbeschluss der Öffentlichkeit resultiert für diesen kein Mehrvermögen. Daher ist die Abgeltung als Aufteilung zu verstehen (Ausgleich zwischen Grundeigentümer und Gemeinde).

 Die Gesamtabgaben k\u00f6nnen zugunsten der Gemeinde verschoben werden (zu Lasten des Kantons).

Der Mitwirkungsbericht ist unter www.fraubrunnen.ch veröffentlicht.

Abgabesätze

Das Reglement sieht folgende Abgabesätze vor: 40% des Mehrwertes bei Einzonungen, während der ersten 14 Jahre. 50% ab dem fünfzehnten Jahr. 30% bei Umzonungen. Bei Umzonungen wird zudem eine Freigrenze von Fr. 125'000.– und ein Freibetrag von Fr. 125'000.– gewährt.

Mit dem Freibetrag und der Freigrenze wird die Förderung der Innenentwicklung entsprechend berücksichtigt. Bei Einzonungen ist die Freigrenze von Fr. 20'000.– bereits übergeordnet geregelt und kann durch die Gemeinde nicht erhöht werden.

Rechnungsbeispiel

Der Mehrwert ist die Differenz zwischen dem Verkehrswert des Landes vor und nach der Planänderung. Der Bemessungszeitpunkt ist das Inkrafttreten der Nutzungsplanung, welche den Mehrwert auslöst. Der Mehrwert ist mit anerkannten Methoden zu bestimmen. Eine Schätzung im Einzelfall wird notwendig sein.

Einzonung unbebaute Parzelle:

- 5'000 m² Land, unbebaut
- Bisher Landwirtschaftszone neu Wohnzone
- Geschossfläche oberirdisch: 0.5
- Baulandpreis: Fr. 510.–/m²
- Preis Landwirtschaftszone: Fr. 10.-/ m²
- Mehrwert: $5'000 \text{ m}^2 \text{ x Fr. } 500.-=\text{Fr. } 2'500'000.-$
- Davon Ausgleich von 40% an die Gemeinde, somit ist die Mehrwertabgabe Fr. 1'000'000.–
- Davon erhält der Kanton 10%, Fr. 100'000.-

Die Mehrwertabgabe kann bei der Grundstückgewinnsteuer zum Abzug gebracht werden. Der Gewinn für die Privatperson wird unter Berücksichtigung der Grundstückgewinnsteuer bei rund 54 % erwartet.

Einzonung von bereits überbauten Parzellen Bei der Einzonung von bereits überbauten Parzellen bleibt das Ziel der Schätzung ebenfalls die Wertermittlung eines marktgerechten Mehrwertes. Dabei werden bei bestehenden Gebäuden die vorhandene Bausubstanzen, allenfalls Einschränkungen durch Objekt- und Ortsbildschutz etc. bei der Ermittlung des Mehrwertes berücksichtigt.

Bei der Grundstückgewinnsteuer kann zudem eine Besitzdauer angerechnet werden, womit die Abgabe an die Öffentlichkeit minimiert wird. Im Normalfall wird am Schluss zwischen 43% und 54% Gewinn beim Grundeigentümer bleiben.

Umzonungen (Bsp. Gewerbe- zu Wohnnutzung)
Bei Umzonungen kann von den vorher erwähnten
Rechnungsbeispielen ausgegangen werden.
Dies mit der Anpassung, dass der Baulandpreis
für das Gewerbe wohl tiefer liegen wird
(Annahme Fr. 250.–). Zudem ist der Abgabesatz
bloss 30% und es wird eine Freigrenze und ein
Freibetrag von CHF 125'000.– gewährt.

Antrag

Der Gemeinderat Fraubrunnen beantragt den Beschluss des Reglements über den Ausgleich von Planungsmehrwerten.

Alltagsveloroute Jegenstorf– Fraubrunnen–Bätterkinden; Kreditgenehmigung

Text: Gemeindeschreiberei Fraubrunnen

Die Regionalkonferenz Bern-Mittelland RKBM, zu welcher auch die Gemeinde Fraubrunnen gehört, will den Veloverkehr mit alltagstauglichen Routen konkurrenzfähiger und attraktiver machen – nicht nur in der Stadt, sondern auch in der Agglomeration und im ländlichen Raum. Zwischen Jegenstorf und Bätterkinden bietet sich eine einmalige Gelegenheit, weil unter anderem in diesem Streckenabschnitt ein Doppelspurausbau geplant ist. So liessen sich Baupisten und künftig notwendige Unterhaltswege des Regionalverkehrs Bern–Solothurn (RBS) entlang des Bahntrassees kosteneffizient für den Veloverkehr nutzen.

Die Regionalkonferenz Bern-Mittelland RKBM und Emmental haben in einer Planungsstudie, gemeinsam mit dem kantonalen Tiefbauamt, den Gemeinden und der RBS, eine Bestvariante für diese regionale Veloverbindung ausgearbeitet.

Seite | 6 GIB8 | Nr. 2/2018

Die Gemeinden Bätterkinden, Fraubrunnen und Jegenstorf sind daran interessiert, die Planung für eine neue Alltagsveloroute mit dem Doppelspurausbauprojekt der RBS abzugleichen und haben deshalb ein Planungsbüro damit beauftragt, den optionalen Ausbau für die skizzierte Umnutzung aktiv zu koordinieren.

Für die Meinungsbildung liegen folgende Dokumente vor bzw. öffentlich auf:

- · Bericht und Kostenschätzung Gesamtprojekt
- Bericht und Kostenschätzung Abschnitt Grafenried
- Bericht und Kostenschätzung Abschnitt Büren zum Hof - Schalunen

Massnahme Abschnitt Büren zum Hof – Schalunen

Der Veloweg von Büren zum Hof nach Schalunen stellt eine wichtige Schülerverbindung dar. Ab dem Bahndienstplatz beim Bahnhof Büren zum Hof bis Schalunen ist der heutige Veloweg als Kiesweg ausgebildet. Nach dem Doppelspurausbau der RBS wird der Veloweg mit einer Asphaltschicht ergänzt. Auch der Weg Schalunen bis an die Gemeindegrenze zu Bätterkinden ist als Kiesweg ausgebildet und soll mit einer Asphaltschicht überzogen werden. Dabei soll die Fahrbahn über die gesamte Strecke eine Breite von 3.00 m aufweisen, dazu kommen je 25 cm Bankettbreite.

Aktuell führt ein Wanderweg entlang der RBS-Strecke auf dem Unterhaltsweg der RBS. Er ist als Hauptwanderweg mit Naturbelag deklariert. Da der neue Weg hauptsächlich als Alltagsveloroute dienen soll und im Netzplan der kantonalen Velorouten eingetragen sein wird, wird er neu mit Asphalt überzogen. Somit muss der bestehende Wanderweg verlegt werden, um weiterhin einen Naturbelag auf der Hauptroute zur Verfügung stellen zu können. Die Alternativroute führt ab der Dorfstrasse in Büren zum Hof über einen Naturweg, der zwischen zwei Bauernhäusern hindurch aufs freie Feld führt. Es wird mittels Wegweiser auf den neuen Wanderweg aufmerksam gemacht werden.

Massnahme Abschnitt Grafenried

Auf dem Streckenabschnitt km 0.600 bis km 1.900 und km 2.120 bis 2.275 führt ein Flurweg mit ungebundenen Oberbau (Mergel) entlang des Bahntrassees. Über die Strecke wird eine neue Asphaltdeckschicht eingebaut, damit sie als Rad-

weg genutzt werden kann. Im 1. Abschnitt führt der Flurweg durch den Wald. Das Einbauen von dichten Belägen kommt aus rechtlicher Sicht einer Rodung gleich. Demzufolge sind Ersatzaufforstungen zu leisten. Zwischen km 1.900 und km 2.120 ist kein bestehender Flurweg vorhanden. Um eine durchgängige Verbindung zu gewährleisten, ist in diesem Teilstück ein Radweg zu erstellen. Die Baupiste des Doppelspurausbaus soll zum Radweg umgenutzt werden. Der Radweg ist anschliessend durch einen Drei-Draht-Zaun vom Bahnperimeter abzugrenzen.

Um die Sicherheit bei der Einmündung «Stöckgasse» zu erhöhen, wird die Kreuzung beleuchtet.

Grobterminplan

Das Terminprogramm, abgestimmt auf den Terminplan der RBS, sieht vor, dass das Projekt bis 2021 umgesetzt und die Anlage in Betrieb genommen werden kann.

Kostenschätzung/Finanzierung

Die Kostenschätzung (KS) beruht auf Erfahrungswerten. Sie weist eine Genauigkeit von ±20% auf. Die Koordination mit dem Bauprojekt Doppelspurausbau RBS ermöglicht Synergien. Wenn dies nicht möglich ist, muss mit Mehrkosten in der Grössenordnung von ca. 25% gerechnet werden (Belagsarbeiten, Kieskoffer, Installation).

Zuständig	Massnahmen	Kosten
Jegenstorf	M-03	432'000
Fraubrunnen Teil Grafenried	M-03 bis M-06	392′000
Kt. Bern	M-07	44'000
Fraubrunnen Teil BzH bis Schalunen	M-11 bis M-13	776'000
Bätterkinden	M-14 bis M-16	420'000
Total		2'298'000

Bei der Kostenschätzung (± 20%) handelt es sich um Bruttokosten. Weil die Alltagsveloroute Jegenstorf–Fraubrunnen–Bätterkinden als Bestandteil des Agglomerationsprogrammes des Bundes und somit als beitragsberechtigtes Projekt beurteilt wird, kann mit folgenden Beiträgen gerechnet werden:

Projektkosten Fraubrunnen

(Kostenschätzung ± 20%)

 Teil Grafenried
 392'000.00

 Teil BzH-Schalunen
 776'000.00

Total Brutto CHF 1'168'000.00

./. Abzüge

Agglomerationsbeitrag Bund 35% 408'800.00

Agglomerationsbeitrag Kanton 35%

(vom Restbetrag) 265'700.00

Kantonsbeitrag gemäss Strassengesetz

40% (vom Restbetrag) 197'400.00

Restkosten netto CHF 296'100.00

Gemäss den Bestimmungen von Art. 62 der kant. Gemeindeverordnung (BSG 170.111) haben die Stimmberechtigten über den Bruttobetrag zu befinden.

In der Investitionsplanung sind CHF 198'000.– per 2020 für den Teil Büren zum Hof–Schalunen und CHF 100'000.– per 2021 für den Teil Grafenried berücksichtigt. Das Bauprojekt Doppelspurausbau RBS wird für die Umsetzung der Veloroute den Takt angeben. Mit Blick auf den Unterhalt sollte kein relevanter Mehraufwand entstehen. Die heutigen Flurwege bedürfen auch des Unterhalts und der Pflege. Die Abschreibungen berechnen sich gemäss den Bestimmungen von HRM2 nach der Nutzungsdauer von 40 Jahren. Sie generieren einen jährlichen Aufwand von CHF 7'450.–.

Antrag

Der Gemeinderat Fraubrunnen beantragt einen Verpflichtungskredit von CHF 1'200'000.– (Netto CHF 296'100.–) für die Realisierung der Alltagsveloroute Jegenstorf–Fraubrunnen–Bätterkinden zu genehmigen.

6. Feuerwehrreglement: Anpassung Spezialfinanzierung; Genehmigung

Text: Gemeindeschreiberei Fraubrunnen

Gemäss Feuerwehrgesetz des Kantons Bern tragen die Gemeinden die Kosten für die Feuerwehr. Soweit die Kosten nicht durch Pflichtersatzabgaben und die übrigen Einnahmen gedeckt sind, sind sie dem Steuerhaushalt zu belasten. Feuerwehrersatzabgaben dürfen nur für Feuerwehrzwecke verwendet werden. Durch diese gesetzliche Bestimmung

handelt es sich bei der Spezialfinanzierung Feuerwehr um eine einseitige Spezialfinanzierung, sofern die Gemeinde keine anderslautenden Reglementsbestimmungen hat.

Die Spezialfinanzierung wird heute in der Buchhaltung als zweiseitige Spezialfinanzierung geführt, obwohl diese im Reglement als einseitige SF bezeichnet wird. Der Grund liegt darin, dass die SF ein gesundes Eigenkapital aufweist und die Rechnungsabschlüsse in den letzten Jahren immer positiv waren. Die SF kann sich somit selber finanzieren. Aus diesem Grund ist die Anpassung im Reglement von der einseitigen in die zweiseitige Spezialfinanzierung vorzunehmen.

Unter einseitiger Spezialfinanzierung ist Folgendes zu verstehen

Ertragsüberschüsse sind in die SF einzulegen und decken künftige Aufwandüberschüsse. Ist der Bestand der Spezialfinanzierung aufgebraucht, deckt die Gemeinde die Aufwandüberschüsse aus dem allgemeinen Steuerhaushalt.

Unter zweiseitiger Spezialfinanzierung ist Folgendes zu verstehen

Ertragsüberschüsse sind in die SF einzulegen und decken künftige Aufwandüberschüsse. Die Einnahmen der Feuerwehr sollten mittelfristig die Ausgaben decken. Aufwandüberschüsse werden nicht aus dem allgemeinen Steuerhaushalt gedeckt. Der Kanton (Amt für Gemeinden und Raumordnung AGR) empfiehlt die Führung einer zweiseitigen Spezialfinanzierung und eine entsprechende Reglementsbestimmung zu erlassen.

Anpassung Reglement

Artikel 16 vom Reglement über die Feuerwehr (Feuerwehrverordnung) wird komplett gestrichen und neu durch Artikel 16 und 16a (gemäss Musterreglement) ersetzt. Der genaue Wortlaut kann aus der Aktenauflage entnommen werden.

Antrag

Der Gemeinderat Fraubrunnen beantragt die Reglementsanpassung von einer ein- auf eine zweiseitige Spezialfinanzierung zu genehmigen.

Seite | 8 GIB8 | Nr. 2/2018

7. Ersatz Wasserleitung Büren zum Hof / Strassensanierung Ausserdorf; Kreditgenehmigung

Text: Bauverwaltung Fraubrunnen

Ausgangslage

Die Wasserversorgung Emmental Trinkwasser plant den Ersatz der Transportleitung in der Dorfstrasse und im Ausserdorf in Büren zum Hof. Die Leitung ist über 100-jährig und muss ersetzt werden. In den letzten Jahren traten vermehrt Leitungsbrüche auf, welche grossen Schaden an Leitungen und der Strasse anrichteten und zu grossen Reparaturkosten führten. Da die Transportleitung zugleich Hausanschlüsse aufweist, muss sich die Gemeinde nach dem Wasserversorgungsreglement 2011 an den Kosten für die Hausanschlüsse beteiligen.

Um gemeinsame Synergien zu nutzen wird die Onyx Energie Mittelland AG im Bereich Dorf eine neue Starkstromleitung erstellen. Der Ersatz der Wasserleitungen soll in drei Etappen ausgeführt werden.

Im Investitionsprogramm sind der Ersatz der Wasserleitung und die Belagssanierung der Gemeindestrasse Ausserdorf für die Jahre 2019/2020 mit insgesamt CHF 480'000.— vorgesehenen. Gemäss Kostenzusammenstellung Ersatz Transportleitung vom 5.9.2018 und Kostenschätzung Strassenbau vom 6.9.2018, schätzt das Ingenieurbüro W+H AG die Gesamtkosten auf CHF 530'000.—

Es ist geplant die Arbeiten in drei Etappen auszuführen:

Etappe 1: Dorfstrasse

(Denkmal – Bahnübergang RBS)

Etappe 2: Ausserdorf

(Dorfstrasse - Dorfbach)

Etappe 3: Dorfstrasse

(Bahnübergang RBS – Ausserdorf)

Da auch der Deckbelag im Ausserdorf seine Lebensdauer erreicht hat, Randabschlüsse fehlen und teilweise die Strassenentwässerung Mängel aufweist, ist es naheliegend, die Strasse auf der ganzen Strassenbreite zu erneuern und die Randabschlüsse und Strassenentwässerung anzupassen.

Kostenvoranschlag

Ersatz Wasserleitung Büren zum Hof / Strassensanierung Ausserdorf

Etappe 1	CHF	70'000.00
Etappe 2	CHF	300'000.00
Etappe 3	CHF	160'000.00

Gesamtkredit CHF 530'000.00

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung den Verpflichtungskredit von insgesamt CHF 530'000.– für den Ersatz der Wasserleitung Büren zum Hof und die Strassensanierung Ausserdorf zu genehmigen.

8. Verkauf Kabelnetzanlage Grafenried, Fraubrunnen und Zauggenried; Genehmigung

Text: Bauverwaltung Fraubrunnen

Ausgangslage

Der Gemeinderat Fraubrunnen hat sich an seiner Sitzung vom 13.8.2018 mit dem Verkauf der Kabelnetzanlagen in den Dörfern Fraubrunnen, Grafenried und Zauggenried befasst.

Das Kabelnetz im Dorf Büren zum Hof wurde per 1.1.2007 an die Localnet AG verkauft. In den Dörfern Etzelkofen, Limpach, Mülchi und Schalunen ist keine Kabelnetzanlage vorhanden und die Versorgung mit Telefonie, Fernsehen, Radio und Internet erfolgt über die Swisscom oder anderen Fernmeldeanbieter.

Der Signalbezug in den gemeindeeigenen Kabelnetzen erfolgt ausnahmslos bei der Localnet AG, Burgdorf. Diese Firma tätigt zudem sämtliche Reparaturen, Neuverlegungen und Unterhaltsarbeiten der Kabelnetzanlagen der 3 Dörfer der Gemeinde Fraubrunnen. Die Rechnungsstellung an die Abonnenten erfolgt für die Dörfer Fraubrunnen und Grafenried durch die Localnet AG und für das Dorf Zauggenried durch die Finanzverwaltung Fraubrunnen.

Gründe für den Verkauf der Kabelnetzanlage an die Localnet AG

Aufgrund der Ausgangslage ist ersichtlich, dass die Localnet AG bisher sämtliche technische Arbeiten

gegen entsprechende Verrechnung ausgeführt hat. Um den Entwicklungen mit den immer grösser werdenden Anforderungen und den neusten Technologien Schritt zu halten, ist ein weiterer Investitionsbedarf dringend vorzunehmen. Die unmittelbar anstehenden grossen Investitionen ins Kabelnetz, von insgesamt mehr als 1.23 Millionen Franken, müssten bei einem Verkauf nicht mehr durch die Gemeinde getätigt werden. Bereits im 2019 müsste investiert werden, was das Budget 2019 negativ beeinflussen würde.

Für die Gemeinde würde der Verkauf der Kabelnetze Fraubrunnen, Grafenried und Zauggenried an die Localnet AG in erster Linie die Fortführung der bisherigen Verhältnisse und damit Stabilität für die Einwohner/innen bedeuten, da die Localnet AG bereits heute das Netz unterhält und die Endkunden direkt mit dem Quickline-Produkten beliefert. Weitere Prognosen besagen, dass der Bandbreitenbedarf jährlich um 50% zunimmt. Aufgrund dieser Annahme müsste die Gemeinde Fraubrunnen, um konkurrenzfähig zu bleiben, immer wieder ihr Kabelnetz modernisieren. Hinzu kommt auch die Vermarktung des Kabelnetzes, welches betrieben werden müsste, um sich auf dem Markt zu behaupten.

Zusammenfassend kann deshalb festgehalten werden, dass in der heutigen Zeit das Betreiben eines Kabelnetzes wohl keine öffentliche Aufgabe mehr darstellt.

Stimmt die Gemeinde dem Verkauf der Kabelnetzanlage zu, beeinflusst dies das Ergebnis des Budgets 2019 positiv (Barabgeltung und Buchgewinn).

Die Localnet AG unterbreitete uns folgendes Angebot:

Kauf des bestehenden	CHF 582'600.00
Kabelnetzes CHF 600.00	
für jeden der 971 aktiven	
Anschlüsse	
Abzüglich GIS Ersterfassung	CHF - 8.800.00
Grafenried und Zauggenried	
Abzüglich Investitionskos-	CHF - 443'800.00
ten für HFC-Netzausbau zu	
Lasten der Localnet AG	
Barabgeltung an die Ge-	CHF 130'000.00
meinde Fraubrunnen	
	I

Mit der Übernahme der Kabelnetzanlage durch die Localnet AG wird die Benützungsgebühr pro Monat auf CHF 24.90 festgelegt und erhöht. Bis anhin waren die Benützungsgebühren wie folgt:

Fraubrunnen: CHF 10.80 inkl. MwSt. Grafenried: CHF 14.05 inkl. MwSt. Zauggenried: CHF 12.95 inkl. MwSt.

Bei einer Veräusserung der Kabelnetzanlage werden jegliche Reglement und Gebührentarife per 31.12.2018 ersatzlos aufgehoben. Die neuen rechtlichen Grundlagen sind in übergeordneten eidgenössischen oder kantonalen Gesetzen geregelt.

Als einziger Nachteil gilt, dass die Einwohnergemeinde kein Mitspracherecht mehr hat und die Benützungsgebühr für die drei Dörfer erhöht wird.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung den Verkauf der Kabelnetzanlagen zum Preis von CHF 130'000.– zu genehmigen.

9. Kreditabrechnung Kommunalfahrzeug, Kenntnisnahme

Text: Bauverwaltung Fraubrunnen

Am 1.12.2014 hat die Gemeindeversammlung einen Verpflichtungskredit von CHF 265'00.– für die Anschaffung eines Kommunalfahrzeuges genehmigt. Alle Aufwendungen und Erträge wurden verbucht, sodass der Verpflichtungskredit abgerechnet werden kann.

Der Gemeinderat hat über die nachfolgende Kreditabrechnung beschlossen und bringt diese der Gemeindeversammlung zur Kenntnis.

Abrechnung

Die Anschaffung von CHF 226'181.20 schliesst mit einer Kreditunterschreitung von CHF 38'818.80 (-14.65%) gegenüber dem bewilligten Kredit von total CHF 265'00.– ab.

Begründung:

Mit der Ausschreibung und dem Einholen von Konkurrenzofferten für das neue Fahrzeug konnte das Kommunalfahrzeug zu einem günstigeren Kaufpreis erworben werden.

Seite | 10 GIB8 | Nr. 2/2018

Arbeits- gattung	Kredit	Ausgaben gemäss Abrechnung
Meili VM7000 Kommunal- fahrzeug	200'000.00	178′842.70
Zaugg Schneepflug	20'000.00	15′867.60
Schmidt Salzstreuer	35'000.00	27'684.50
Nebenkosten / Kleinzubehör	10'000.00	3′786.40
Total	265'000.00	226'181.20

Antrag

Die Gemeindeversammlung nimmt die Kreditabrechnung Anschaffung Kommunalfahrzeug mit einer Kreditunterschreitung von CHF 38'818.80 zur Kenntnis.

10. Budget 2019; Genehmigung

Text: Finanzverwaltung Fraubrunnen

Das Budget 2019 der Einwohnergemeinde Fraubrunnen sieht folgendes Ergebnis vor:

Aufwand CHF 18'428'585.00 Ertrag CHF 19'007'090.95

Ergebnis (Ertragsüberschuss) CHF 578'505.95

Unter Berücksichtigung der **zusätzlichen Abschreibungen** gemäss Vorschriften:

 Aufwand
 CHF 19'007'090.95

 Ertrag
 CHF 19'007'090.95

 Ergebnis
 CHF 0.00

Ergebnis ohne ausserordentlicher Ertrag aus Verkauf Kabelnetzanlagen:

 Aufwand
 CHF 18'601'585.00

 Ertrag
 CHF 18'585'375.00

 Ergebnis
 CHF 16'210.00

(Aufwandüberschuss)

Nachstehende Ansätze liegen dem Budget 2019 zugrunde:

Gemeindesteueranlage 1.75 (unverändert) **Liegenschaftssteuer 1**0/00 (unverändert)

Feuerwehrsteuer 12.24 %

der einfachen Steuer mind. CHF 20.-/

max. CHF 300.– (unverändert)

Hundetaxe CHF 50.– pro Hund (unverändert)

Das Wichtigste in Kürze

- Das Budget 2019 sieht keine Veränderung der Steueranlage vor. Diese bleibt unverändert bei 1 75
- Im Vergleich zum Budget 2018 (allgemeiner Haushalt) hat sich das Ergebnis um CHF 760'505.95 verbessert (ohne zusätzliche Abschreibungen).
- Aufgrund des Verkaufes der Kabelnetzanlagen Fraubrunnen, Grafenried und Zauggenried wir ein einmaliger Betrag von CHF 594'715.95 dem allgemeinen Haushalt gutgeschrieben.
- Ohne ausserordentlicher Ertrag resultiert ein Aufwandüberschuss von CHF 16'210.- = ausgeglichenes Budget 2019.
- Ergebnis von CHF 578'505.95 ist gemäss Vorschriften zusätzlich abzuschreiben und in die finanzpolitische Reserve einzulegen.
- Die Zuschüsse aus dem Finanzausgleich sind mit CHF 723'500.– geplant; CHF 89'860.– tiefer als im Budget 2018:
 - Ausgleichszahlung Fusion von Kanton nur noch 75% (-CHF 52'600.–) und geografisch-topografischer Zuschuss gestützt auf Gesetzänderung um CHF 13'760.– tiefer.
- Der Lastenausgleich nimmt gegenüber dem Budget 2018 um CHF 182'600.– zu. Gegenüber der Rechnung 2017 wird mit einer Zunahme von CHF 327'260.– gerechnet.
 - Neuer Lastenanteil Pauschalierung Interventionskosten gemäss neuem Polizeigesetz; Kosten CHF 20'200.–.
- Die Gehaltskosten im Bereich Bildung liegen im Rahmen des Vorjahresbudgets, jedoch um CHF 73'485.– höher als in der Rechnung 2017.
- Die Abschreibungen des allgemeinen Haushalts betragen CHF 901'800.-; bisheriges Verwaltungsvermögen CHF 675'500.-, neues Verwaltungsvermögen CHF 226'300.-.
- Der Bilanzüberschuss (Eigenkapital) wird voraussichtlich per Ende 2019 einen Bestand von CHF 3.8 Mio. aufweisen. Dies entspricht 5.6 Steueranlagezehnte (CHF 680'000.–).

Fiskalertrag (Steuerertrag)

- Die Steueranlage bleibt unverändert bei 1.75. Begründungen:
 - Verkauf Kabelnetzanlage einmalig; keine erhöhte Liquidität aufgrund Verkauf (buchmässiger Vorgang)
 - Projektierte Investitionen (Schulraumplanung und deren Folgekosten sowie Tagesschulerweiterung, Unterhalt öffentliche Infrastruktur inkl. Strassen) belasten Finanzhaushalt zukünftig
 - Steuererhöhung auf 1.75 wirksam seit 2016; dritter Jahresabschluss per 2018 mit erhöhter Steueranlage und Einführung HRM2 will abgewartet werden
 - Rechnungsabschluss 2018 noch ungewiss und nicht abschätzbar
 - Stabilität Finanzhaushalt und Steuereinkünfte nun spürbar
- Total Mehrertrag von CHF 655'000.– gegenüber Vorjahr budgetiert;
 - Ertrag bei den Einkommenssteuern NP höher geplant gemäss Empfehlung Kanton (Ertragswachstum)
 - Ertrag direkte Steuern juristische Personen gemäss Vorjahresrechnung 2017
 - Übriger Steuerertrag (Sondersteuern) vorsichtig und tiefer budgetiert
 - Liegenschaftssteuern h\u00f6her budgetiert; aufgrund anstehender Neubewertung Tendenz steigen
 - Basis für Budgetierung Fiskalertrag bildet Rechnung 2017, Hochrechnung 2. Steuerrate 2018 und Finanzplanungshilfe Kanton.

Ausgaben nach Dienstbereichen

(Vergleich zum Budget 2018)

- Der Bereich Allgemeine Verwaltung erhöht sich gegenüber dem Budget 2018 um CHF 37'625.–. In den Bereichen Legislative, Exekutive und Verwaltungsliegenschaften wird mit geringeren Aufwendungen gerechnet. Die Allgemeine Verwaltung rechnet mit Mehraufwendungen; erhöhter Lohnaufwand für Lernende, Aus- u. Weiterbildungskosten, Arbeitsplatzbewertung Verwaltung, Ersatzbeschaffung ICT Verwaltung.
- Die Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung schliesst im Rahmen des Vorjahresbudgets ab. Hier inbegriffen ist der neue Lastenanteil Interventionskosten.

- Die **SF Feuerwehr** schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 17'395.– ab.
- Der Bereich Bildung erreicht einen um CHF 243'900.– höheren Nettoaufwand. Der Kindergarten schliesst im Rahmen des Vorjahres ab. Die Primarstufe rechnet netto mit Mehraufwendungen von CHF 67'760.–. Dies aufgrund von höheren Anschaffungen und höheren Gehaltskosten. Der Bereich Sekundarstufe I rechnet mit Minderaufwendungen von CHF 93'020.–. Der Gehaltskostenanteil und die Entschädigungen an andere Gemeinden fallen geringer aus. Einsparungen wurden wiederum bei den Lehrmitteln sowie bei den Exkursionen/Schulreisen/ Lagern vorgenommen.

Die Schulliegenschaften sind netto CHF 140'440.– höher budgetiert. Für den Unterhalt der Liegenschaften sowie der Sport- und Spielplätze sind notwendige Mehraufwendungen geplant. Ebenfalls fallen die Abschreibungen durch die geplanten Investitionen höher aus.

Im Bereich Tagesschule wird mit einem Nettoaufwand von CHF 43'850.– gerechnet. Im Vorjahresbudget wurde mit einem Nettoaufwand von CHF 19'250.– gerechnet.

Die Löhne werden mehrheitlich über die Gemeinde finanziert und nur noch einen kleinen Teil über den Kanton abgerechnet. Der Lohnaufwand ist um CHF 31'700.– höher budgetiert als im Vorjahr, da die Betreuung intensiver ist und die Anzahl Kinder zugenommen hat. Demzufolge sind auch die Aufwendungen für die Verpflegung höher und die Einnahmen entsprechend angepasst budgetiert. Weiter ist die Miete des Provisoriums mit CHF 23'800.– berücksichtigt.

Im Bereich Schulleitung sind die Abschreibungen aufgrund der IT-Anschaffungen budgetiert sowie die Leasingkosten der Kopiergeräte. Deshalb ist hier der Aufwand höher.

Der Schülertransport rechnet netto mit Mehraufwendungen von CHF 20'810.—. Durch die erhöhten Anzahl Transporte fallen auch die Lohnkosten höher aus. Ebenfalls berücksichtigt sind die Reisekosten für den Gymnasiumsbesuch, welche gemäss Kanton zu entrichten sind. Budgetiert ist ebenfalls die Rückerstattung des Kantons.

Im Budget 2019 sind die Kosten für die Schulsozialarbeit mit netto CHF 20'480.– berücksichtigt sowie der Anteil des Kantons.

Seite | 12 GIB8 | Nr. 2/2018

- Der Bereich Kultur, Sport und Freizeit, Kirche schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 240'255.95 ab. Die Begründung liegt darin, dass bei den Kabelnetzanlagen der Verkauf sowie die Auflösung der Spezialfinanzierung berücksichtigt sind. Bei der Badi werden nebst den Abschreibungen auch die Ausgaben für den Unterhalt berücksichtigt, welche CHF 12'500.– höher ausfallen als im Vorjahr.
- Bei den drei SF Antennen- und Kabelanlagen ist der Verkauf mit CHF 129'998.— (Buchgewinn) sowie die Auflösung der Rechnungsausgleiche mit total CHF 464'717.95 berücksichtigt.
- Der Bereich Gesundheit schliesst im Rahmen des Vorjahresbudgets ab.
- Der Bereich Soziale Sicherheit schliesst mit Mehraufwendungen von CHF 104'325.— ab. Dies einerseits aufgrund von höheren Aufwendungen beim Lastenausgleich Ergänzungsleistung sowie Sozialhilfe und andererseits durch den neuen Leistungsvertrag mit der REKJA (neue Lösung für die Jugendarbeit).
- Die Mehraufwendungen im Bereich Verkehr betragen CHF 77'210.-. Der Bauliche Unterhalt der Strassen und das Verbrauchsmaterial, die Abschreibungen sowie die Dienstleistungen Dritter (Infrastrukturmanagement) beeinflussen das Budget und führen zu höheren Aufwendungen. Der Lastenanteil öffentlicher Verkehr fällt um CHF 10'000.- höher aus. Zukünftig wird dieser Anteil aufgrund der Projekte der übergeordneten Instanzen höher ausfallen.
- Der Bereich Umweltschutz und Raumordnung schliesst um CHF 41'030.– tiefer ab. Im Bereich Friedhof sind höhere Unterhaltskosten geplant. Infrastrukturerträge von CHF 45'100.– können im Budgetjahr verrechnet werden.
- Die SF Wasser rechnet mit einem Ertragsüberschuss, die SF Abwasser und SF Abfall mit einem Aufwandüberschuss.

Einnahmen nach Dienstbereichen

(Vergleich zum Budget 2018)

- Der Nettoertrag des Bereichs Volkswirtschaft präsentiert sich im Rahmen des Vorjahres.
- Der Bereich Finanzen und Steuern ergibt einen Minderertrag von CHF 168'035.95. Der Fiskalertrag wurde bereits separat erläutert.
 Der Finanz- und Lastenausgleich rechnet mit

Mehraufwendungen von CHF 126'460.-. Der

Lastenanteil neue Aufgabenteilung fällt um CHF 36'600.– höher aus und weiter fallen die Erträge aus dem Finanzausgleich wie eingangs erwähnt tiefer aus.

Bei den Zinsen zeigt sich der Nettoertrag um CHF 40'530.– höher. Der Regierungsrat hat den Vergütungszins auf Steuerguthaben von 3% auf 0.5% gesenkt (Einsparungen Gemeinden CHF 6.65 Mio.). Die Zinsen der langfristigen Darlehen werden aufgrund von auslaufenden Verbindlichkeiten tiefer budgetiert. Bei den Passivzinsen SF wird aufgrund des tiefen Zinsniveaus mit keinen Zinsen gerechnet.

Der Bereich Liegenschaften des FV rechnet mit höheren Aufwendungen für den Unterhalt.

Detaillierte Informationen können den Auswertungen entnommen werden.

Investitionsbudget

Insgesamt sind Nettoinvestitionen von CHF 3'919'000.– geplant.

Die SF Feuerwehr hat die bauliche Anpassung am Magazin und die Ersatzbeschaffung der Brandschutzausrüstung geplant.

Bei der Schule sind nebst der Anschaffung von IT-Geräten auch die Schulraumplanung (Projekt-kredit) sowie die Erweiterung der Tagesschule enthalten.

Für den Wärmeverbund ist die 1. Tranche der Anschlusspauschale geplant, welche über die Investitionsrechnung aktiviert und als Beteiligung bilanziert wird.

Weiter sind relativ hohe aber notwendige Investitionen im Bereich Gemeindestrassen, SF Wasser und SF Abwasser sowie in der Raumordnung die Ortsplanung budgetiert.

Das Investitionsbudget ist nicht verbindlich; es dient dem Gemeinderat als Planungs- und Führungsinstrument und als Grundlage für die Berechnung der Folgekosten (Abschreibungen und Zinsen).

Ausblick – Finanzplan 2019–2023 Prognoseannahmen

Der Finanzplan wurde für die Jahre 2018 und 2019 mit der Steueranlage von 1.75 und ab dem Jahr 2020 mit der Steueranlage von 1.70 berechnet. Bei den natürlichen Personen wurde im 2019 ein Zuwachs von 2.30% prognostiziert Ab 2020 wird

ein Zuwachs von jeweils 2.5% bzw. 2.10% geplant (gemäss Empfehlung des Kantons). Die Vermögenssteuern rechnen mit einem Zuwachs von durchwegs 1.5%.

Die voraussichtliche Zunahme der Steuerpflichtigen wurde aufgrund des Durchschnittswertes der letzten 3.5 Jahre mit +50/Jahr berücksichtigt. Die Steuerpflichtigen betragen rund 60% der Bevölkerung.

Entwicklung Finanzhaushalt

Die Planperiode 2019–2023 wurde mit den neusten Zahlen und Erkenntnissen aktualisiert. Die Ergebnisse des Allgemeinen Haushaltes mit Folgekosten zeigen ab dem Planjahr 2020 einen durchwegs negativen Wert. Ohne Folgekosten (Abschreibungen und Zinsen) resultieren positive Ergebnisse. D.h. die Belastung der Investitionsfolgekosten ist in den Ergebnissen spürbar.

Der konsolidierte Haushalt (Gesamthaushalt) rechnet in den Planjahren ebenfalls mit negativen Werten. Ohne Investitionsfolgekosten ist auch hier mit positiven Ergebnissen zu rechnen. Beeinflusst wird der Gesamthaushalt durch die Resultate der Spezialfinanzierungen.

Aus der Mittelflussrechnung ist die Entwicklung der Geldmittel (künftige Liquidität/Verschuldung) ersichtlich. Die Mittelflussrechnung zeigt, dass aufgrund der Investitionstätigkeit sowohl im steuerfinanzierten Haushalt wie auch im gebührenfinanzierten Haushalt in den Planjahren 2019-2023 mit einem Mittelabfluss zu rechnen ist und der Fremdmittelbedarf ab dem Jahr 2020 erhöht werden muss.

Im Bereich der betrieblichen Tätigkeit wird in allen Planjahren mit einem positiven Resultat gerechnet.

Die Entwicklung des Eigenkapitals ist die Folge der oben erwähnten Resultate. Die Defizite im Allgemeinen Haushalt können aus der finanzpolitischen Reserve gezogen werden (Bruttoüberschussquotient <=30%). Einzig im Jahr 2020 zeigt der Finanzplan eine Entnahme aus dem Bilanzüberschuss. Per 2023 resultiert ein Eigenkapital von CHF 3.7 Mio. = 4.78 Steueranlagezehntel (CHF 774'000.–).

Fazit

Aus den eingangs erwähnten Begründungen für die Beibehaltung der Steueranlage von 1.75 für das Jahr 2019 ist unter anderem zu erwähnen, dass der Rechnungsabschluss 2018 noch ungewiss und der Aufwand/Ertrag nicht abschätzbar ist. Sollte der Abschluss 2018 positiv sein, wäre eine Steuersenkung möglich.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung

- a. Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.75
- b. Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1º/00
- c. Genehmigung Budget 2019 bestehend aus: Gesamthaushalt CHF 56'055.–

Aufwandüberschuss

Allgemeiner Haushalt CHF 0.-

SF Wasserversorgung CHF 143'450.– Ertragsüberschuss

SF Abwasserentsorgung CHF 106'000.– Aufwandüberschuss

SF Abfall CHF 110'900.– Aufwandüberschuss

SF Feuerwehr CHF 17'395.– Ertragsüberschuss

11. Orientierungen

12. Verschiedenes

Dieses Traktandum gehört den Stimmberechtigten. Hier können dem Gemeinderat Fragen gestellt oder auch einfache Anregungen deponiert werden.

Art. 16 Reglement über Gemeindeabstimmungen und Wahlen (RAW):

- Unter dem Traktandum Verschiedenes kann eine stimmberechtigte Person verlangen, dass der Gemeinderat für die nächste Versammlung ein Geschäft traktandiert, das in die Zuständigkeit der Versammlung fällt.
- Die Präsidentin oder der Präsident unterbreitet diesen Antrag der Versammlung zum Entscheid.
- ³ Nehmen die Stimmberechtigten den Antrag an, hat er die gleiche Wirkung wie eine Initiative.

Seite | 14 GIB8 | Nr. 2/2018

		Erfolgsrechnung	gunut			Einwohnergemeii	Einwohnergemeinde Fraubrunnen
		Aufwand	Budget 2019 Ertrag	Aufwand	Budget 2018 Ertrag	Aufwand	Rechnung 2017 Ertrag
0	ERFOLGSRECHNUNG	19'007'090.95	19'007'090.95	17'642'982.00	17'642'982.00	18'294'373.00	18'294'373.00
00	Allgemeine Verwaltung Nettoaufwand	2'318'680.00	143'020.00 2'175'660.00	2'281'185.00	143'150.00 2'138'035.00	2'174'927.37	170'760.05 2'004'167.32
_	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung Nettoaufwand	518'830.00	463'700.00 55'130.00	489'230.00	438'000.00 51'230.00	525'667.00	520'580.80 5'086.20
Q	Bildung Nettoaufwand	4'870'330.00	491'920.00 4'378'410.00	4'561'830.00	427'320.00 4'134'510.00	4'328'487.85	451'536.65 3'876'951.20
m	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche Nettoaufwand Nettoertrag	372'860.00 240'255.95	613'115.95	549'850.00	203'200.00 346'650.00	534'058.20	330'572.55 203'485.65
	Gesundheit Nettoaufwand	24'350.00	24'350.00	28'190.00	28'190.00	25'827.05	25'827.05
10	Soziale Sicherheit Nettoaufwand	4'224'325.00	177'760.00 4'046'565.00	4'120'040.00	177'800.00 3'942'240.00	3'933'372.21	147'336.63 3'786'035.58
"0	Verkehr und Nachrichtenübermittlung Nettoaufwand	1'559'510.00	194'775.00 1'364'735.00	1'492'800.00	205'275.00 1'287'525.00	1'283'655.75	192'578.00 1'091'077.75
_	Umweltschutz und Raumordnung Nettoaufwand	2'698'940.00	2'411'500.00 287'440.00	2'266'347.00	1'937'877.00 328'470.00	2'492'584.62	2'261'146.22 231'438.40
80	Volkswirtschaft Nettoertrag	38'000.00 124'500.00	162'500.00	47'220.00 121'280.00	168'500.00	29'283.45 142'084.95	171'368.40
o.	Finanzen und Steuern Nettoertrag	2'381'265.95 11'967'534.05	14'348'800.00	1'806'290.00 12'135'570.00	13'941'860.00	2'966'509.50 11'081'984.20	14'048'493.70

3.00 Entrolgerechnung Aufwand Entrog Aufwand			Erfolgsrechnung	gunuı			Einwohnergemei	Einwohnergemeinde Fraubrunnen
Erfolgsrechnung 19007080.35 17007090.35 1700709.37 1700709.37 Autwand Autwand 1846245.85 1744949.66.00 177201079.57 Berbiorden und Kommissionen Löhne, Tag- und Sizungsgelder an Behörden und Kommis. 184710.00 213700.00 213700.00 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals 26372200.00 2511600.00 213700.00 Löhne der Lehrkrätile 7500.00 2511600.00 213700.00 AG Belitäge auf Personskassen 7500.00 71000.00 77083.75 AG Belitäge an Familmeusscherkungsen 418400.00 71070.00 71053.70 AG Belitäge an Familmeusscherkungsgelichkeises 418400.00 71070.00 71000.00 AG-Belitäge an Karakenlaggelichkeises 418400.00 71700.00 71750.00 Belitäge an Karakenlaggelichkeises<			Aufwand	Budget 2019 Ertrag	Aufwand	Budget 2018 Ertrag	Aufwand	Rechnung 2017 Ertrag
Aufwand 18846245.95 1720 Personalautwand 3367300.00 3722695.00 3711 Behörden und Kommissionen Lühne, Tag- nur Sitzungsgeleter an Behörden und Kommis. 144710.00 188140.00 21 Lühne des Verwaltungs- und Betriebspersonals 2637200.00 25411600.00 2440 Lühne der Lehrkrätte 7500.00 25011600.00 2440 Lühne der Lehrkrätte 7500.00 2500.00 2540 Lühne der Lehrkrätte 7500.00 2500.00 2540 Lühne der Lehrkrätte 7500.00 2500.00 2540 Arbeitgaberbeiträge 476460.00 416490.00 416490.00 Arbeitgaberbeiträge 47640.00 416490.00 41900.00 AG-Beiträge an Personalskassen 47660.00 41900.00 41900.00 AG-Beiträge an Personalskassen 47060.00 41900.00 41900.00 AG-Beiträge an Familierausgleichiskasse 47060.00 41900.00 41900.00 AG-Beiträge an Kraikentagen Material- und Werentaufwand 417060.00 41900.00 73750.00 73750.00 73750.00		Erfolgsrechnung	19'007'090.95	19'007'090.95	17'642'982.00	17'642'982.00	18'294'373.00	18'294'373.00
Behörden und Kommissionen 3367300.00 3222685.00 371 Behörden und Kommissionen 184710.00 188140.00 21 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals 2637200.00 2511600.00 240 Löhne der Lehrkräfte 7500.00 2511600.00 244 Löhne der Lehrkräfte 7500.00 9200.00 244 Löhne der Lehrkräfte 7500.00 9200.00 244 Löhne der Lehrkräfte 7500.00 9200.00 244 Löhne der Lehrkräfte 7500.00 16240.00 16590.00 244 Achelitzgeberbeiträge an Kankaltungskosten 162470.00 16700.00 16700.00 16700.00 16700.00 16700.00 16700.00 16700.00 16700.00 16700.00 16700.00 16700.00 16700.00 16700.00 16700.00 16700.00 17700.00 17700.00 17700.00 17700.00 17700.00 17700.00 17700.00 17700.00 17700.00 17700.00 17700.00 17700.00 17700.00 17700.00 17700.00 17700.00 17700.00 1	က	Aufwand	18'846'245.95		17'494'946.00		17'201'079.57	
Behörden und Kommissionen 184710.00 188140.00 21 Löhne, Tag- und Sitzungsgelder an Behörden und Kommis. 2637200.00 25511600.00 2440 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals 2637200.00 25511600.00 2440 Löhne der Lehrkräfte 7500.00 9200.00 2440 Löhne der Lehrkräfte 7500.00 9200.00 2440 Arbeitgeberberhaße 416490.00 167500.00 167500.00 AG-Beiträge an Pensionskassen 416490.00 167500.00 167500.00 AG-Beiträge an Pensionskassen 4700.00 13720.00 17500.00 AG-Beiträge an Infallverströherungen 44910.00 44910.00 44910.00 AG-Beiträge an Infallverströherungen 4700.00 4790.00 44910.00 44910.00 AG-Beiträge an Infallverströherungen 4790.00 4790.00 44910.00 44910.00 AG-Beiträge an Infallverströherungen 121400.00 1030.00 44910.00 44910.00 AG-Beiträge an Infallverströherungen 1030.00 44910.00 44910.00 44910.00 AG-Beiträge an Infa	30	Personalaufwand	3'367'300.00		3'222'695.00		3'113'530.65	
Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals 2637'200.00 2'511'600.00 2'40 Löhne der Lehrkräfte 7500.00 9'200.00 2'40 Löhne der Lehrkräfte 7500.00 9'200.00 2'40 Löhne der Lehrkräfte 7500.00 9'200.00 40 Arbeitgeberbeiträge 416.490.00 410'455.00 40 AG-Beiträge an Pensionskassen 162/470.00 15'750.00 2 AG-Beiträge an Pensionskassen 152/470.00 15'750.00 2 AG-Beiträge an Pensionskassen 127.400.00 27'365.00 4 AG-Beiträge an Famillenausgleichskasse 127.400.00 27'365.00 2 AG-Beiträge an Famillenausgleichskasse 127.400.00 13720.00 17 AG-Beiträge an Famillenausgleichskasse 127.00.00 27'360.00 17 AG-Beiträge an Famillenausgleichskasse 127.00.00 173.00.00 27'300.00 17 AB-Beiträge an Famillenausgleichskasse 127.00.00 227'00.00 27'300.00 17 AB-Beiträge an Famillenausgleichskasse 17'80.00 27'300.00 17 <	300 0	Behörden und Kommissionen Löhne, Tag- und Sitzungsgelder an Behörden und Kommis	184'710.00 184'710.00		188'140.00 188'140.00		213'700.00 213'700.00	
Löhne der Lehrkräfte 7'500.00 9'200.00 Löhne der Lehrkräfte 7'500.00 9'200.00 Löhne der Lehrkräfte 7'500.00 410.455.00 Arbeitgeberbeiträge 416.490.00 156.960.00 AG-Beitr.AHV,IV,EO,ALV,Verwaltungskosten 162.470.00 157.960.00 AG-Beiträge au Pensionaksasen 3'1990.00 27.365.00 AG-Beiträge au Pensionaleutwand 47'080.00 44'910.00 AG-Beiträge au Krankentaggeldvers. 13'790.00 24'300.00 AG-Beiträge au Krankentaggeldvers. 13'790.00 24'300.00 AG-Beiträge au Krankentaggeldvers. 121'400.00 103'300.00 AG-Beiträge au Krankentaggeldvers. 121'400.00 24'300.00 Aus- und Weiterbildung des Personals 80'900.00 24'300.00 Jühiger Personalautwand 3'870'080.00 37'51'360.00 Sach- und übriger Betriebs, verbrauchsmaterial 22'700.00 57'75'20.00 Bürnmaterial 22'700.00 17'800.00 Bürnmaterial 22'700.00 52'700.00 Lehnmittel 71'800.00 24'310.00 Lehnmittel<	301 3010	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	2'637'200.00 2'637'200.00		2'511'600.00 2'511'600.00		2'408'434.45 2'408'434.45	
Arbeitgeberbeiträge 416 490.00 410 455.00 AG-Beitr. AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten 162 470.00 156 960.00 AG-Beiträge an Pensionskassen 31390.00 27365.00 AG-Beiträge an Pensionskassen 31390.00 27365.00 AG-Beiträge an Pennilenausgleichskasse 47080.00 44910.00 AG-Beiträge an Familienausgleichskasse 13470.00 44910.00 AG-Beiträge an Familienausgleichskasse 13770.00 44910.00 AG-Beiträge an Familienausgleichskasse 13770.00 44910.00 AG-Beiträge an Familienausgleichskasse 13770.00 44910.00 Aus- und Weiterbildung des Personals 80'900.00 24300.00 Bartieger Personalaufwand 3877080.00 79'000.00 Buringer Personalaufwand 221780.00 221780.00 Buringer Personalaufwand 221780.00 22750.00 Buringer Personalaufwand 220590.00 222730.00 Buringer Personalaufwand 220590.00 225750.00 Buringer Personalaufwand 267230.00 242710.00 Buringer Personalaufwang 267230.00 265750.00	302 3020	Löhne der Lehrkräfte Löhne der Lehrkräfte	7'500.00 7'500.00		9'200.00 9'200.00		7'059.75 7'059.75	
AG-Beiträge an Pensionskassen 162'080.00 167'500.00 1 AG-Beiträge an Unfallversicherungen 31'390.00 27'365.00 44'910.00 AG-Beiträge an Infallversicherungen 47'080.00 13720.00 13720.00 AG-Beiträge an Familienausgleichskasse 121'400.00 13720.00 13720.00 Übriger Personalaufwand 121'400.00 24'300.00 24'300.00 Aus- und Weiterbildung des Personals 80'900.00 24'300.00 372 Übriger Personalaufwand 3'870'080.00 79'000.00 3751'360.00 3751'360.00 Sach- und übriger Betriebsaufwand 613'130.00 22'3'000.00 53'2'000.00 53'2'000.00 Betriebs-, Verbrauchsmaterial 229'700.00 22'9'700.00 168'250.00 11'80.00 Betriebs-, Verbrauchsmaterial 229'700.00 8'560.00 12'50.00 17'50.00 Lehmitterl 22'2'700.00 22'2'3'00.00 22'2'3'00.00 22'2'3'00.00 Lehmitterl 22'2'3'0'0'0 22'2'3'0'0'0 22'2'3'0'0'0 Lehmitterl 37'800.00 29'0'0'0'0 Büromöbel und Gerät	305 3050	Arbeitgeberbeiträge AG-Beitr.AHV,IV,EO,ALV,Verwaltungskosten	416'490.00 162'470.00		410'455.00 156'960.00		400'024.15 152'332.85	
AG-Beiträge an Krankentaggeldvers. 47080.00 44910.00 Übriger Personalaufwand Aus- und Weiterbildung des Personalaufwand Austrial Au	3052	AG-Beiträge an Pensionskassen AG-Beiträge an Unfallversicherungen	162'080.00		167'500.00		165'753.40	
Übriger Personalaufwand Ause- und Weiterbildung des Personals Übriger Personalaufwand Ause- und Weiterbildung des Personals Borsonals Borsonals Borsonalaufwand Borsonalaufwand Sach- und übriger Betriebsaufwand Sach- und übriger Betriebsaufwand Buromaterial Betriebsaufwand Betriebs- Verbrauchsmaterial Betriebs- Verbrauchsmaterial Sach- und Warenaufwand Sach- und Warenaufwand Sach- und Betriebs- Verbrauchsmaterial Sach- und Garäte und Geräte und Geräte und Geräte und Fahrzeuge Beronom 10'160.00	3054 3055	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse AG-Beiträge an Krankentaggeldvers.	47'080.00 13'470.00		44'910.00 13'720.00		43'585.45 12'751.70	
Sach- und übriger Betriebsaufwand 3'870'080.00 3'751'360.00 3'2 Material- und Warenaufwand Büromaterial Buromaterial Betriebs-, Verbrauchsmaterial Drucksachen, Publikationen Fachliteratur, Zeitschriften Lehrmittel Lebensmittel 529'700.00 529'700.00 168'250.00 Fachliteratur, Zeitschriften Lebensmittel 220'590.00 242'310.00 242'310.00 Lebensmittel 71'800.00 242'310.00 242'310.00 Büromöbel und Geräte 9'700.00 37'800.00 144'400.00 Maschinen, Geräte und Fahrzeuge 96'000.00 104'400.00 104'400.00	309 3090 3099	Übriger Personalaufwand Aus- und Weiterbildung des Personals Übriger Personalaufwand	121'400.00 40'500.00 80'900.00		103'300.00 24'300.00 79'000.00		84'312.30 25'284.80 59'027.50	
Material- und Warenaufwand 613'130.00 577'520.00 5 Büromaterial 21'780.00 23'000.00 1 Betriebs-, Verbrauchsmaterial 229'700.00 168'250.00 1 Drucksachen, Publikationen 59'100.00 75'500.00 2 Eachliteratur, Zeitschriften 220'590.00 242'310.00 2 Lebensmittel 71'800.00 59'900.00 59'900.00 Nicht aktivierbare Anlagen 267'230.00 37'800.00 1 Büromöbel und Geräte 97'00.00 104'400.00 104'400.00	31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	3'870'080.00		3'751'360.00		3'264'739.38	
Ducksachen, Publikationen 229'700.00 168'250.00 168'250.00 168'250.00 168'250.00 168'250.00 168'250.00 168'250.00 101'60.00 101'60.00 101'60.00 101'60.00 101'60.00 101'60.00 101'60.00 101'60.00 101'60.00 101'60.00 101'60.00 101'60.00 101'60.00 101'60.00 101'60.00 101'60.00 101'60.00 101'60.00 101'60.00 101'60.00 101'60.00 101'60.00 101'60.00 101'60.00 101'60.00 101'60.00 101'60.00 101'60.00 101'60.00 101'60.00 101'60.00 101'60.00 101'60.00 101'60.00 101'60.00 101'60.00 101'60.00 101'60.00 101'60.00 101'60.00 101'60.00 101'60.00 101'60.00 101'60.00 101'60.00 101'60.00 101'60.00 101'60.00 101'60.00 101'60.00 101'60.00 101'60.00 101'60.00 101'60.00 101'60.00 101'60.00 101'60.00 101'60.00 101'60.00 101'60.00 101'60.00 101'60.00 101'60.00 101'60.00 101'60.00 101'60.00 101'60.00 101'60.00 101'60.00 101'60.00 101'60.00 101'60.00 101'60.00 101'60.00 101'60.00 101'60.00 101'60.00 101'60.00 101'60.00 101'60.00 101'60.00 101'60.00 101'60.00 101'60.00 101'60.00 101'60.00 101'60.00 101'60.00 101'60.00 101'60.00 101'60.00 101'60.00 101'60.00 101'60.00 101'60.00 101'60.00 101'60.00 101'60.00 101'60.00 101'60.00 101'60.00 101'60.00 101'60.00 101'60.00 101'60.00 101'60.00 101'60.00 101'60.00 101'60.00 101'60.00 101'60.00 101'60.00 101'60.00 101'60.00 101'60.00 101'60.00 101'60.00 101'60.00 101'60.00 101'60.00 101'60.00 101'60.00 101'60.00 101'60.00 101'60.00 101'60.00 101'60.00 101'60.00 101'60.00 101'60.00 101'60.00 101'60.00 101'60.00 101'60.00 101'60.00 101'60.00 101'60.00 101'60.00 101'60.00 101'60.00 101'60.00 101'60.00 101'60.00 101'60.00 101'60.00 101'60.00 101'60.00 101'60.00 101'60.00 101'60.00 101'60.00 101'60.00 101'60.00 101'60.00 101'60.00 101'60.00 101'60.00 101'60.00 101'60.00 101'	310	Material- und Warenaufwand	613'130.00		577'520.00		522'519.40	
Drucksachen, Publikationen 59'100.00 75'500.00 Fachliteratur, Zeitschriften 10'160.00 8'560.00 Lehrmittel 220'590.00 242'310.00 Lebensmittel 59'900.00 59'900.00 Nicht aktivierbare Anlagen 267'230.00 37'800.00 108'7800.00 Büromöbel und Geräte und Fahrzeuge 96'000.00 104'400.00 104'400.00	3100 3101	buromaterial Betriebs-, Verbrauchsmaterial	229'700.00		23.000.00 168'250.00		8'9/1.05 176'513.60	
Lehrmittel	3102	Drucksachen, Publikationen Eachliteratur, Zeitschriffen	59'100.00		75'500.00		59'988.75	
Nicht aktivierbare Anlagen 267'230.00 205'750.00 1 Büromöbel und Geräte 9'700.00 37'800.00 Maschinen, Geräte und Fahrzeuge 96'000.00 104'400.00	3104 3105	Lebensmittel	220'590.00 71'800.00		242'310.00 59'900.00		204'686.70 65'266.40	
Maschinen, Geräte und Fahrzeuge 96'000.00 104'400.00	311	Nicht aktivierbare Anlagen	267'230.00		205'750.00		127'886.60	
	3111	Duroniopel und Geräte Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	00.000.96		104'400.00		73'493.50	

Seite | 16 GIB8 | Nr. 2/2018

Budget 2019 (Mischer, Wasche, Vorhänger, Wasche, Wasch, Was	
3550,000 3500,000 2677,86 63100,000 49,350,000 14202,85 200,000 49,350,00 314,528,70 323,100,00 337,000,00 314,528,70 323,100,00 337,000,00 314,528,70 323,100,00 337,000,00 314,528,70 34,500,00 337,000,00 314,528,70 54,500,00 337,000,00 314,528,70 54,500,00 35,000,00 36,545,25 81,700,00 81870,00 125,82,50 1770,00 81870,00 125,82,50 166,000,00 36,000,00 125,82,50 1770,00 81873,50 127,82,50 995,600,00 35,000,00 173,50 1770,00 36,000,00 173,50 186,000,00 173,50 1701,50 186,000,00 173,50 1701,50 186,000,00 173,50 1701,50 186,000,00 173,50 1701,50 186,450,00 172,645,30 1701,50 186,400,00 172,00	
200,000 94730,00 94730,00 94730,00 94730,00 337000,00 337000,00 337000,00 337000,00 81700,00 81700,00 818730,00 12750,00 12750,00 12750,00 13750,00 13750,00 13750,00 13750,00 13750,00 13750,00 13750,00 13750,00 13750,00 13750,00 13750,00 13750,00 13750,00 13750,00 13750,00 13750,00 1486450,00 1486450,00 1486450,00 1486450,00 1486450,00 1486450,00 1486450,00 1486450,00 1486450,00 1486450,00 1486450,00 1486450,00 1486450,00 1486450,00 1486450,00 1486450,00 1486450,00 1486450,00 1486450,00 1486450,00 1486450,00 1486450,00 1486450,00 1486450,00 1486450,00 1486450,00 1486450,00 1486450,00 1486450,00 1486450,00 1486450,00 1486450,00 148650,00 148650,00 148650,00 148650,00 148650,00 148650,00 148650,00 148650,00 148650,00 148650,00 148650,00 148650,00 148650,00 148650,00 148650,00 148650,00 148650,00 148650,00 148650,00 148650,00 148650,00 148650,00 148650,00 148650,00 148650,00 148650,00 148650,00 148650,00 148650,00 148650,00 148650,00 148650,00 148650,00 148650,00 148650,00 148650,00 148650,00 148650,00 148650,00 148650,00 148650,00 148650,00 148650,00 148650,00 148650,00 148650,00 148650,00 148650,00 148650,00 148650,00 148650,00 148650,00 148650,00 148650,00 148650,00 148650,00 148650,00 148650,00 148650,00 148650,00 148650,00 148650,00 148650,00 148650,00 148650,00 148650,00 148650,00 148650,00 148650,00 148650,00 148650,00 148650,00 148650,00 148650,00 148650,00 148650,00 148650,00 148650,00 148650,00 148650,00 148650,00 148650,00 148650,00 148650,00 148650,00 148650,00 148650,00 148650,00 148650,00 148650,00 148650,00 148650,00 148650,00 148650,00 148650,00 148650,00 148650,00 148650,00 148650,00 148650,00 148650,00 148650,00 148650,00 148650,00 148650,00 148650,00 148650,00 148650,00 148650,00 148650,00 148650,00 148650,00 148650,00 148650,00 148650,00 148650,00 148650,00 148650,00 148650,00 148650,00 148650,00 148650,00 148650,00 148650,00 148650,00 148650,00 148650,00 148650,00 148650,00 148650,00 148650,00 148650,00 148650,00 148650,00 148650,00 148650,00 148650,00 148650,00 148650,00 148650,00 148650,00 1	
94730.00 323100.00 323100.00 323100.00 337000.00 937330.00 94730.00 94730.00 94730.00 94730.00 94730.00 94730.00 94730.00 94730.00 94730.00 94730.00 94730.00 94730.00 94730.00 94730.00 94730.00 94730.00 94730.00 94730.00 94730.00 94730.00 94730.00 94730.00 94730.00 94730.00 94730.00 94730.00 94730.00 94730.00 94730.00 94730.00 94730.00 94730.00 94730.00 94730.00 94730.00 94730.00 94730.00 94730.00 94730.00 94730.00 94730.00 94730.00 94730.00 94730.00 94730.00 94700.00 94700.00 94700.00 94700.00 94700.00 94700.00 94700.00 94700.00 94700.00 94700.00 968570.00 9685710.00 9685710.00	
323'100.00 337'000.00 323'100.00 337'000.00 323'100.00 37'000.00 323'100.00 1'185'430.00 34'500.00 39'000.00 81'700.00 81'870.00 12750.00 13'650.00 10'700.00 885'350.00 35'500.00 173'500.00 186'000.00 178'500.00 186'000.00 178'500.00 186'450.00 59'200.00 20'000.00 42'850.00 20'000.00 43'200.00 20'000.00 43'200.00 40'000.00 40'00.00 11200.00 59'900.00 20'000.00 13'500.00 40'00.00 13'500.00 150'590.00 164'060.00 65'800.00 68'570.00 67'10.00 68'570.00	
1/136'880.00 1/185430.00 937330.00 966710.00 54'500.00 39'000.00 81700.00 13'650.00 12750.00 13'650.00 10700.00 13'650.00 10700.00 13'650.00 10700.00 17'8500.00 108'500.00 17'8500.00 108'500.00 17'8500.00 1000.00 17'8500.00 1000.00 17'8500.00 2000.00 17'8500.00 2000.00 47'000.00 2000.00 47'000.00 2000.00 1450.00 2000.00 1450.00 2000.00 1450.00 2000.00 1450.00 2000.00 1450.00 2000.00 1450.00 2000.00 1450.00 2000.00 1450.00 2000.00 188'70.00 2000.00 164'960.00 67'880.00 68'8'70.00 67'880.00 95'490.00	' m '.
966710.00 75500.00 39'000.00 81'870.00 13'650.00 9'000.00 173'500.00 173'500.00 178'500.00 59'200.00 59'200.00 43'200.00 43'200.00 43'200.00 1450.00 13500.00 13500.00 13500.00 95'490.00 95'490.00	
\$900 / 10.00 \$900 / 10.00 \$9000.00 \$1870.00 \$13650.00 \$13650.00 \$13650.00 \$173500.00 \$173500.00 \$174850.00 \$1700.00 \$1700.00 \$1700.00 \$1700.00 \$1700.00 \$1700.00 \$1700.00 \$1700.00 \$1700.00 \$1700.00 \$1700.00 \$1700.00 \$1700.00 \$1700.00 \$1700.00 \$1700.00 \$1700.00 \$1700.00 \$1700.00 \$1700.00 \$1700.00 \$1700.00 \$1700.00 \$1700.00 \$1700.00 \$1700.00 \$1700.00 \$1700.00 \$1700.00 \$1700.00 \$1700.00 \$1700.00 \$1700.00 \$1700.00 \$1700.00 \$1700.00 \$1700.00 \$1700.00 \$1700.00 \$1700.00 \$1700.00 \$1700.00 \$1700.00 \$1700.00 \$1700.00 \$1700.00 \$1700.00 \$1700.00 \$1700.00 \$1700.00 \$1700.00 \$1700.00 \$1700.00 \$1700.00 \$1700.00 \$1700.00 \$1700.00 \$1700.00 \$1700.00 \$1700.00 \$1700.00 \$1700.00 \$1700.00 \$1700.00 \$1700.00 \$1700.00 \$1700.00 \$1700.00 \$1700.00 \$1700.00 \$1700.00 \$1700.00 \$1700.00 \$1700.00 \$1700.00 \$1700.00 \$1700.00 \$1700.00 \$1700.00 \$1700.00 \$1700.00 \$1700.00 \$1700.00 \$1700.00 \$1700.00 \$1700.00 \$1700.00 \$1700.00 \$1700.00 \$1700.00 \$1700.00 \$1700.00 \$1700.00 \$1700.00 \$1700.00 \$1700.00 \$1700.00 \$1700.00 \$1700.00 \$1700.00 \$1700.00 \$1700.00 \$1700.00 \$1700.00 \$1700.00 \$1700.00 \$1700.00 \$1700.00 \$1700.00 \$1700.00 \$1700.00 \$1700.00 \$1700.00 \$1700.00 \$1700.00 \$1700.00 \$1700.00 \$1700.00 \$1700.00 \$1700.00 \$1700.00 \$1700.00 \$1700.00 \$1700.00 \$1700.00 \$1700.00 \$1700.00 \$1700.00 \$1700.00 \$1700.00 \$1700.00 \$1700.00 \$1700.00 \$1700.00 \$1700.00 \$1700.00 \$1700.00 \$1700.00 \$1700.00 \$1700.00 \$1700.00 \$1700.00 \$1700.00 \$1700.00 \$1700.00 \$1700.00 \$1700.00 \$1700.00 \$1700.00 \$1700.00 \$1700.00 \$1700.00 \$1700.00 \$1700.00 \$1700.00 \$1700.00 \$1700.00 \$1700.00 \$1700.00 \$1700.00 \$1700.00 \$1700.00 \$1700.00 \$1700.00 \$1700.00 \$1700.00 \$1700.00 \$1700.00 \$1700.00 \$1700.00 \$1700.00 \$1700.00 \$1700.00 \$1700.00 \$1700.00 \$1700.00 \$1700.00 \$1700.00 \$1700.00 \$1700.00 \$1700.00 \$1700.00 \$1700.00 \$1700.00 \$1700.00 \$1700.00 \$1700.00 \$1700.00 \$1700.00 \$1700.00 \$1700.00 \$1700.00 \$1700.00 \$1700.00 \$1700.00 \$1700.00 \$1700.00 \$1700.00 \$1700.00 \$1700.00 \$1700.00 \$1700.00 \$1700.00 \$1700.00 \$1700.00 \$1700.00 \$1700.00 \$1700.00 \$1700.00 \$1700.00 \$1700.00 \$1700.00 \$1700.00 \$1700.00 \$1700.00 \$170	
39'000.00 81'870.00 13'650.00 9'000.00 173'550.00 178'550.00 178'550.00 178'550.00 514'850.00 13'500.00 4'000.00 14'50.00 13'500.00 13'500.00 13'500.00 13'500.00 13'500.00 13'500.00 9'5490.00	
845.350.00 13650.00 9000.00 173500.00 173500.00 178500.00 514850.00 514850.00 59200.00 67100.00 47000.00 4700.00 1450.00 59900.00 13500.00 4000.00 95490.00 95490.00	
13'650.00 9'000.00 9'000.00 173'500.00 178'500.00 178'500.00 15'000.00 514'850.00 13'500.00 4'000.00 1450.00 59'900.00 13'500.00 4'000.00 95'490.00 164'060.00	
885'350.00 173'500.00 173'500.00 178'500.00 514'850.00 59'200.00 67'100.00 4'000.00 78'850.00 1450.00 59'900.00 13'500.00 4'000.00 68'570.00 95'490.00	
885'350.00 3'500.00 173'500.00 178'500.00 514'850.00 514'850.00 67'100.00 67'100.00 4000.00 4000.00 1450.00 59'900.00 13'500.00 4000.00 13'500.00 68'570.00 95'490.00	
3500.00 173500.00 178500.00 514850.00 15000.00 59200.00 67100.00 47000.00 4700.00 1450.00 59900.00 13500.00 47000.00 95490.00 95490.00	
173'500.00 178'500.00 514'850.00 15'000.00 59'200.00 67'100.00 4'000.00 78'850.00 1450.00 59'900.00 13'500.00 4'000.00 68'570.00 95'490.00	
203'500.00 15'000.00 203'500.00 59'200.00 30'000.00 40'00.00 13'500.00 13'500.00 40'00.00 164'060.00 68'570.00 95'490.00	
203'500.00 59'200.00 67'100.00 43'200.00 30'000.00 4'000.00 1'450.00 59'900.00 1'3'500.00 4'000.00 1'3'500.00 95'490.00 95'490.00	
203'500.00 59'200.00 67'100.00 43'200.00 30'000.00 4'000.00 1'450.00 59'900.00 13'500.00 4'000.00 4'000.00 95'490.00 95'490.00	
59'200.00 67'100.00 43'200.00 30'000.00 4'000.00 1'450.00 59'900.00 13'500.00 4'000.00 4'000.00 68'570.00 95'490.00	
43200.00 43200.00 30'000.00 40'00.00 1450.00 59'900.00 13'500.00 4'000.00 4'000.00 68'570.00 95'490.00	
30'00.00 4'000.00 1'450.00 59'900.00 13'500.00 4'000.00 164'060.00 68'570.00 95'490.00	
78'850.00 1450.00 59'900.00 13'500.00 4'000.00 164'060.00 68'570.00 95'490.00	
78'850.00 1'450.00 59'900.00 13'500.00 4'000.00 164'060.00 68'570.00 95'490.00	
1450.00 59'900.00 13'500.00 4'000.00 164'060.00 68'570.00 95'490.00	
13500.00 13500.00 4'000.00 164'060.00 68'570.00 95'490.00	
164'060.00 68'570.00 95'490.00	
164'060.00 68'570.00 95'490.00	
68'570.00 95'490.00	
95490.00	

	2'734'489.81		2'976'680.00		3'122'275.00	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	363
	910'029.00 910'029.00		910'000.00 910'000.00		946'600.00 946'600.00	Finanz- und Lastenausgleich Finanz- und Lastenausgleich an Kanton	362 3621
	527'167.00		4 34 7 600.00 520'825.00		4 363 800.00 539'755.00	Entschaugungen an Kantone u. Konkordate Entsch.an Gde. und Gde.verbände	3612
	4'942'767.35		5'068'425.00		5'105'555.00	Entschädigungen an Gemeinwesen	361
	8'587'286.16		8'955'105.00		9'174'430.00	Transferaufwand	36
	799'157.50		438'076.00		650,000.00	Einlagen in Spezialfinanzierungen EK	3510
	799'157 50		438,076,00		650,000 00	Finlagen in Fonds II Spez fin im FK	351
	799'157.50		438'076.00		650,000.00	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	35
	43'467.55 43'467.55		40'000.00 40'000.00		15'000.00 15'000.00	Verschiedener Finanzaufwand Übriger Finanzaufwand	349 3499
	1759.00		1,700.00		00.000 L	Ubrige Passivzinsen	3409
	60'157.78		61,000.00		57,000.00	verzins.kurzii.Finanzverbindlichkeiten Verzins.langfr.Finanzverbindlichkeiten	3406
	68'794.73		62'700.00		59'100.00	Zinsaufwand	340
	112'262.28		102'700.00		74'100.00	Finanzaufwand	34
	9,290.00		64'390.00		61'300.00	Planm.Abschreibungen immat.Anlagen	3320
	9'590.00		64'390.00		61,300.00	Abschreibungen immaterielle Anlagen	332
	741'377.85 741'377.85		828'800.00 828'800.00		945'450.00 945'450.00	Sachanlagen VV Planm.Abschreibungen Sachanlagen	330 0
	750'967.85		893'190.00		1'006'750.00	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	33
	15'396.95		31,400.00		33,600.00	Übriger Betriebsaufwand	3199
	15'396.95		31,400.00		33,600.00	Verschiedener Betriebsaufwand	319
	41'000.00 65'537.51		82'500.00		59'500.00	Wertberichtigungen auf Forderungen Tatsächliche Forderungsverluste	3180 3181
	106'537.51		82'500.00		29,200.00	Wertberichtigungen auf Forderungen	318
Rechnung 2017 Ertrag	Aufwand	Budget 2018 Ertrag	Aufwand	Budget 2019 Ertrag	Aufwand		
Einwohnergemeinde Fraubrunnen	Einwohnergeme			bunu	Erfolgsrechnung		

Seite | 18 GIB8 | Nr. 2/2018

		Erfolgsrechnung	hnung			Einwohnergemei	Einwohnergemeinde Fraubrunnen
		Aufwand	Budget 2019 Ertrag	Aufwand	Budget 2018 Ertrag	Aufwand	Rechnung 2017 Ertrag
3631 3632 3634 3636 3636	Beiträge an Kantone und Konkordate Beiträge an Gemeinden und Gde. verbände Beiträge an öffentliche Unternehmungen Beitr.an priv. Organisat. o. Erwerbszweck Beiträge an private Haushalte	1,746'300.00 902'150.00 105'410.00 360'345.00 8'070.00		1,632,800.00 897,250.00 108,000.00 336,570.00 2,060.00		1'558'736.70 779'623.60 97'389.55 297'154.81 1'585.15	
38	Ausserordentlicher Aufwand	578'505.95				418'895.75	
389 3894	Einlagen in das Eigenkapital Einlagen in finanzpolitische Reserven	578'505.95 578'505.95				418'895.75 418'895.75	
39	Interne Verrechnungen	125'080.00		131'820.00		154'240.00	
391 3910	Dienstleistungen Int.Verr.von Dienstleistungen	125'080.00 125'080.00		131'820.00 131'820.00		154'240.00 154'240.00	
4	Ertrag		18'790'190.95		17'282'705.00		18'294'373.00
40	Fiskalertrag		13'396'000.00		12'741'000.00		12'966'542.85
400 4000 4001 4002	Direkte Steuern natürliche Personen Einkommenssteuern natürliche Personen Vermögenssteuern natürliche Personen Quellensteuern natürliche Personen		11'284'000.00 10'301'000.00 900'000.00 83'000.00		10'612'000.00 9'720'000.00 830'000.00 62'000.00		10'860'812.40 9'901'159.40 879'915.75 79'737.25
401 4010 4011 4019	Direkte Steuern juristische Personen Gewinnsteuern juristische Personen Kapitalsteuern juristische Personen Übrige direkte Steuern juristische Personen		604'500.00 585'000.00 19'500.00		462'000.00 450'000.00 12'000.00		519'757.25 501'638.85 17731.00 387.40
402 4021 4022 4024 4029	Übrige direkte Steuern Grundsteuern Vermögensgewinnsteuern Erbschafts- und Schenkungssteuern Eingang abgeschriebene Steuern		1'490'000.00 880'000.00 500'000.00 100'000.00		1,650'000.00 850'000.00 490'000.00 300'000.00 10'000.00		1'568'223.20 866'387.30 543'573.85 145'727.80 12'534.25
403 4033	Besitz- und Aufwandsteuern Hundesteuer		17'500.00 17'500.00		17'000.00 17'000.00		17'750.00 17'750.00
42	Entgelte		2'606'400.00		2'513'600.00		3'073'570.12

		Erfolgsrechnung	bunu		Ein	Einwohnergemeinde Fraubrunnen
		Aufwand	Budget 2019 Ertrag	Aufwand	Budget 2018 Ertrag	Rechnung 2017 Aufwand Ertrag
420 4200	Ersatzabgaben Ersatzabgaben		230'000.00 230'000.00		230'000.00 230'000.00	222'820.55 222'820.55
421 4210	Gebühren für Amtshandlungen Gebühren für Amtshandlungen		174'200.00 174'200.00		151'300.00 151'300.00	210'219.40 210'219.40
423 4230	Schul- und Kursgelder Schulgelder		101'000.00 101'000.00		88'000.00	100'601.40 100'601.40
424 4240	Benützungsgebühren u.Dienstleistungen Benützungsgebühren und Dienstleistungen		1'900'600.00 1'900'600.00	- -	1'869'500.00 1'869'500.00	2'335'293.72 2'335'293.72
425 4250	Erlös aus Verkäufen Verkäufe		71'800.00 71'800.00		76'300.00 76'300.00	57'698.70 57'698.70
426 4260	Rückererstattungen Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter		125'300.00 125'300.00		95'000.00	142'396.35 142'396.35
427 4270	Bussen Bussen		3'500.00 3'500.00		3'500.00 3'500.00	4'540.00 4'540.00
43	Verschiedene Erträge		45'100.00			34'700.00
430 4309	Verschiedene betriebliche Erträge Übriger betrieblicher Ertrag		45'100.00 45'100.00			34'700.00 34'700.00
44	Finanzertrag		746'198.00		592'800.00	607'774.10
440	Zinsertrag Zinsen flüseine Mittel		57'100.00		57'600.00	55'430.00
4401	Zinsen ligesige mitter Zinsen Forderungen und Kontokorrente Zinsen langfristige Finanzanlagen		57'000.00 100.00		57'000.00 57'000.00 500.00	55'318.05 111.95
442 4420	Beteiligungsertrag FV Dividenden		2'000.00 2'000.00			1'920.00 1'920.00
443 4430 4439	Liegenschaftenertrag FV Pacht- und Mietzinse Liegenschaften FV Übriger Liegenschaftsertrag FV		156'300.00 138'700.00 17'600.00		146'400.00 135'400.00 11'000.00	153'566.25 131'952.30 21'613.95

Seite | 20 GIB8 | Nr. 2/2018

)				
		Aufwand	Budget 2019 Ertrag	Aufwand	Budget 2018 Ertrag	Re Aufwand	Rechnung 2017 Ertrag
444 4440 4449	Wertberichtigungen Anlagen FV Marktwertanpassungen Wertschriften Marktwertanpassungen übr. Sachanlagen		141'998.00 12'000.00 129'998.00				10'440.00 10'440.00
446 4463	Finanzertrag von öffentlichen Unternehmungen Öff. Unternehmen als AG o.a.priv.rechtl.Org.form		150'000.00 150'000.00		150'000.00 150'000.00		170'602.70 170'602.70
447 4470 4472	Liegenschaftenertrag VV Pacht- und Mietzinse Liegenschaften VV Vergüt.für Benützungen Liegenschaften VV		238'800.00 233'800.00 5'000.00		238'800.00 228'800.00 10'000.00		215'815.15 210'795.15 5'020.00
45	Entnahmen Fonds u.Spezialfinanzierungen		221'200.00		39'400.00		90'231.30
450 4501 4502	Entnahmen aus Fonds u.Spez.fin.FK Entnahmen aus Fonds des FK Entnahmen aus Legaten und Stiftungen		11'500.00 10'000.00 1'500.00				
451 4510	Entnahmen aus Fonds u.Spez.fin.EK Entnahmen aus Spezialfinanzierungen d.EK		209'700.00 209'700.00		39'400.00 39'400.00		90'231.30 90'231.30
46	Transferertrag		1'185'495.00		1'264'085.00		1'367'314.63
461 4611 4612	Entschädigungen von Gemeinwesen Entsch. von Kantonen u. Konkordaten Entsch.v.Gemeinden u.Gde.verbänden		237'935.00 173'320.00 64'615.00		254'225.00 175'650.00 78'575.00		309'580.98 143'579.23 166'001.75
462 4621 4622	Finanz- und Lastenausgleich Finanz- u.Lastenausgl. v.Kantonen u.Konkordaten Finanz-u.Lastenausgl.v.Gde.u.Gde.verbänden		723'500.00 202'500.00 521'000.00		813'360.00 268'360.00 545'000.00		858'689.00 262'765.00 595'924.00
463 4631	Beiträge von Gemeinwesen und Dritten Beiträge von Kantonen u. Konkordaten		222'160.00 222'160.00		195'000.00 195'000.00		194'089.05 194'089.05
469 4690 4699	Übriger Transferertrag Übriger Transferertrag Rückverteilungen		1'900.00		1'500.00		4'955.60 3'050.00 1'905.60
48	Ausserordentlicher Ertrag		464'717.95				

		Erfolgsrechnung	bunu			Einwohnergemei	Einwohnergemeinde Fraubrunnen
		Aufwand	Budget 2019 Ertrad	Aufwand	Budget 2018 Ertrad	Aufwand	Rechnung 2017 Ertrag
489 4898	Entnahmen aus dem Eigenkapital Entnahmen übriges Eigenkapital		464'717.95 464'717.95				
49	Interne Verrechnungen		125'080.00		131'820.00		154'240.00
491 4910	Dienstleistungen Int. Verr.von Dienstleistungen		125'080.00 125'080.00		131'820.00 131'820.00		154'240.00 154'240.00
6	Abschlusskonten	160'845.00	216'900.00	148'036.00	360'277.00	1'093'293.43	
06	Abschluss Erfolgsrechnung	160'845.00	216'900.00	148'036.00	360'277.00	1'093'293.43	
0006	Abschluss Erfolgsrechnung Ertragsüberschuss	160'845.00	216'900.00	148'036.00	360'277.00	1'093'293.43 723'510.96	
9010 9010 9011	Aurwanduberschuss Abschluss SF und Fonds im EK, Etragsüberschuss Abschluss SF und Fonds im EK, Aufwandüberschuss	160'845.00	216'900.00	148'036.00	178'277.00	369'782.47	

Seite | 22 GIB8 | Nr. 2/2018

						inwohnergemei	Einwohnergemeinde Fraubrunnen
		Investitionsrechnung	chnung			1	
		Ausgaben	Budget 2019 Einnahmen	Ausgaben	Budget 2018 Einnahmen	Ausgaben	Rechnung 2017 Einnahmen
0	INVESTITIONSRECHNUNG Nettoausgaben	4'099'000.00	180'000.00 3'919'000.00	2'439'000.00	175'000.00 2'264'000.00	1'458'103.80	1'458'103.80
00	Allgemeine Verwaltung Nettoausgaben	5,000.00	5,000.00				
-	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung Nettoausgaben	335,000.00	140'000.00 195'000.00	230,000.00	230,000.00	4'376.90	4'376.90
2	Bildung Nettoausgaben	1'130'000.00	1,130,000.00	287'000.00	287'000.00	206'435.80	206'435.80
က	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche Nettoausgaben			400,000.00	135'000.00 265'000.00	566'317.50	566'317.50
9	Verkehr und Nachrichtenübermittlung Nettoausgaben	1'260'000.00	1'260'000.00	500,000.00	500,000.00	293'898.10	293'898.10
7	Umweltschutz und Raumordnung Nettoausgaben	1'369'000.00	40'000.00 1'329'000.00	1'022'000.00	40'000.00 982'000.00	387'075.50	387'075.50
6	Abschluss Nettoeinnahmen					1'458'103.80	1'458'103.80

		Investitionsrechnung	chnung		Ш	Einwohnergemeinde Fraubrunnen	de Fraubrunnen
		Ausgaben	Budget 2019 Einnahmen	Ausgaben	Budget 2018 Einnahmen	Ausgaben	Rechnung 2017 Einnahmen
0	INVESTITIONSRECHNUNG Zunahme der Nettoinvestitionen	4'099'000.00	180'000.00 3'919'000.00	2'439'000.00	175'000.00 2'264'000.00	1'458'103.80	1'458'103.80
00	Allgemeine Verwaltung Nettoausgaben	5,000.00	5,000.00				
02	Allgemeine Dienste Nettoausgaben	5,000.00	2,000.00				
029	Verwaltungsliegenschaften	5,000.00					
290 5550.00	Verwaltungsliegenschaften Wärmeverbund Grafenried-Nord	5'000.00 5'000.00					
-	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung Nettoausgaben	335,000.00	140'000.00 195'000.00	230,000.00	230,000.00	4'376.90	4'376.90
15	Feuerwehr Nettoausgaben	180'000.00	180,000.00	180,000.00	180'000.00		4'376.90
150	Feuerwehr	180'000.00		180'000.00			
1500 5040.00 5060.00 5060.01	Feuerwehr Bauliche Anpassungen Magazin Anschaffung Kleinlöschfahrzeug Ersatz Brandschutzausrüstung	180'000.00 50'000.00 130'000.00		180'000.00 180'000.00			
16	Verteidigung Nettoausgaben	155'000.00	140'000.00 15'000.00	50,000.00	50,000.00	4'376.90	4'376.90
161	Militärische Verteidiung	155'000.00	140'000.00	50,000.00		4'376.90	
1610 5040.01 6300.01	Militärische Verteidigung Etzelkofen; Sanierung Kugelfang Bundesbeitrag an Sanierung Kugelfang	155'000.00 155'000.00	140'000.00 140'000.00	50'000.00 50'000.00		4'376.90 4'376.90	
8	Bildung Nettoausgaben	1'130'000.00	1,130,000.00	287'000.00	287'000.00	206'435.80	206'435.80

Seite | 24 GIB8 | Nr. 2/2018

		Investitionsrechnung	chnung		ш	Einwohnergemeinde Fraubrunnen	ide Fraubrunnen
		Ausgaben	Budget 2019 Einnahmen	Ausgaben	Budget 2018 Einnahmen	Ausgaben	Rechnung 2017 Einnahmen
21	Obligatorische Schule Nettoausgaben	1'130'000.00	1'130'000.00	287'000.00	287'000.00	206'435.80	206'435.80
217	Schulliegenschaften	895'000.00		52'000.00		158'483.80	
2170 5040.02	Schulliegenschaften Turnhallenboden Grafenried	895,000.00		52'000.00		158'483.80 82'758.40	
5040.03 5040.04 5060.00	Einbau Wohnung Schulhaus Zauggenried; Gebäude Erweiterung Tagesschule Ersatz Rasentraktor Schulanlage Grafenried ISEKI TXG	870'000.00		52,000.00		41'670.25	
5060.03 5550.00	Einbau Wohnung Schulhaus Zauggenried; Mobilien Wärmeverbund Grafenried-Nord	25'000.00				34'055.15	
219	Obligatorische Schule	235'000.00		235'000.00		47'952.00	
2190	Schulleitung und Schulverwaltung	235'000.00		235'000.00		47'952.00	
5200.00 5200.01 5200.02	Anschaffung IT-Geräte und Apparate Anschaffung IT-Geräte und Apparate Anschaffung IT-Geräte und Apparate	70,000.00		70,000.00		47'952.00	
က	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche Nettoausgaben			400,000.00	135'000.00 265'000.00	566'317.50	566'317.50
34	Sport und Freizeit Nettoausgaben			400,000.00	135'000.00 265'000.00	566'317.50	566'317.50
341	Sport			400,000.00	135'000.00	566'317.50	
3410 5040.00 6310.00	Sport Gesamtsanierung Badi Fraubrunnen Beiträge Sportfonds			400'000.00 400'000.00	135'000.00	566'317.50 566'317.50	
9	Verkehr und Nachrichtenübermittlung Nettoausgaben	1'260'000.00	1,260,000.00	200,000.00	500,000.00	293'898.10	293'898.10
61	Strassenverkehr Nettoausgaben	1'260'000.00	1,260,000.00	200,000.00	500,000.00	293'898.10	293'898.10
615	Gemeindestrassen	1,260,000.00		500,000.00		293'898.10	

		Investitionsrechnung	chnung		Ш	inwohnergemei	Einwohnergemeinde Fraubrunnen
		Ausgaben	Budget 2019 Einnahmen	Ausgaben	Budget 2018 Einnahmen	Ausgaben	Rechnung 2017 Einnahmen
6150 5010.00 5010.01 5010.05 5010.10 5010.13 5010.13 5010.14 5010.13 5010.13 5010.13 5010.13	Gemeindestrassen Grafenried; Sanierung Blumenweg Strassensanierungen div. Strassensanierungen Fraubrunnen; Überbauung Chlostermatte Trottoir Umsetzung Konzept LED Leuchten Grafenried; Teerung Dorfstrasse Limpach; Strassensanierung Geerweg Schalunen; Verstärkung Fundation Limpachstrasse Etzelkofen; Deckbelagssanierung Buuchi Etzelkofen; Belagssanierung Fraubrunnenstrasse Fraubrunnen; Sanierung Wallacherbrücke Fraubrunnen; Verbindung Kanalweg-Schützenmattweg Grafenried; Trottoirüberfahrt, Verkehresberuhigung Limpach; Strassensanierung Chilchrain Strassenbeleuchtung; Umsetzung Konzept LED Leuchten Anschaffung Kommunalfahrzeug	1'260'000.00 150'000.00 300'000.00 200'000.00 80'000.00 150'000.00 50'000.00		500'000.00 50'000.00 120'000.00 50'000.00		293'898.10 11'377.85 39'373.15 8'262.90 87733.00	
5060.02	Ersatz Kleintraktor Werkhot			80,000.00			
7	Umweltschutz und Raumordnung Nettoausgaben	1'369'000.00	40'000.00 1'329'000.00	1'022'000.00	40'000.00 982'000.00	387'075.50	387'075.50
7	Wasserversorgung Nettoausgaben	569,000.00	569'000.00	240'000.00	240'000.00	117'662.40	387'075.50
710	Wasserversorgung	569'000.00		240'000.00		117'662.40	
7101 5031.05 5031.07 5031.08 5031.10 5031.11	Wasserversorgung (Gemeindebetrieb) Fraubrunnen; Ersatz Wasserleitung Bernstrasse Grafenried; Wasserleitung Dorfstrasse-Bernstrasse Schalunen; Ersatz Wasserleitung Holzrütti Fraubrunnen; Überbauung Chlostermatte; Wasserleitung Fraubrunnen: Sanierung Wasserleitung Solothurnstrasse (1.	569'000.00 120'000.00		240'000.00 100'000.00 140'000.00		117'662.40 19'520.95 15'122.45 21'980.65	
5031.13	Etappe) Fraubrunnen; Sanierung Wasserleitung Solothurnstrasse (2.					4'442.25	
5031.14 5031.15 5031.18	Etappe) Schalunen; Erschliessung Dorfmatte Wasserversorgung Integrationskosten WALM Büren zum Hof; Ersatz Wasserleitung Denkmal-Chapf	25'000.00 64'000.00 160'000.00				7'130.55 49'465.55	

Seite | 26 GIB8 | Nr. 2/2018

		Investitionsrechnung	chnung			ı	
		Ausgaben	Budget 2019 Einnahmen	Ausgaben	Budget 2018 Einnahmen	Ausgaben	Rechnung 2017 Einnahmen
5031.19	Grafenried; Neubau Wasserleitung Buchhofstrasse	200,000.00					
72	Abwasserentsorgung Nettoausgaben	630,000.00	40'000.00 590'000.00	353'000.00	40'000.00 313'000.00	149'372.95	387'075.50
720	Abwasserentsorgung	630,000.00	40,000.00	353,000.00	40,000.00	149'372.95	
7201 5032.04	Abwasserentsorgung (Gemeindebetrieb) Grafenried; GEP Massnahmen Nr. 2; Entlastung Bachtelen	630,000.00	40.000.00	353,000.00	40.000.00	149'372.95 20'585.95	
5032.07 5032.08 5032.10	Zauggenried; Kontrolle Abwasseranlagen Chutzenmooss Fraubrunnen; Erstellung Abwasserleitung Unterberg Fraubrunnen; Sanierung Strassenentwässerung Juraweg	120'000.00		120'000.00		38'765.45	
5032.11 5032.14 5032.22	Schalunen; Regenabwasserleitung Unterfeld Schalunen; Erschliessung Dorfmatte Abwasserleitung Etzelkofen; Umlegung Abwasserleitung Bachdurchlass			63'000.00		41'454.00 2'957.50	
5032.25 5032.26 5032.27	Bruchi Grafenried; Ersatz Schachtabdeckung Dorfstrasse Grafenried; GEP-Massnahmen Bernstrasse Etzelkofen; Umlegung Abwasserleitung Buuchi	16'000.00 324'000.00 170'000.00				16.797 2020 2020 2020	
6310.01	Fraubrunnen; Erstellung Abwasserleitung Unterberg; Kantonsbeitrag		00000		40,000.00	5	
6310.08	Fraubrunnen; Kantonsbeitrag Erstellung Abwasserleitung Unterberg		40,000.00				
73	Abfall Nettoausgaben			39,000.00	39,000.00	25'568.15	387'075.50
730	Abfall			39,000.00		25'568.15	
7301 5290.31	Abfall (Gemeindebetrieb) Neuorganisation Abfallwesen			39'000.00 39'000.00		25'568.15 25'568.15	
62	Raumordnung Nettoausgaben	170'000.00	170'000.00	390,000.00	390,000.00	94'472.00	387'075.50
190	Raumordnung	170'000.00		390,000.00		94'472.00	
7900 5290.01	Raumordnung allgemein Ortsplanung	170'000.00 170'000.00		390,000.00 390,000.00		94'472.00 94'472.00	

Einwohnergemeinde Fraubrunnen	Rechnung 2017 Jen Einnahmen	1'458'103.80 .80	1'458'103.80 .80	1'458'103.80	
I	l8 en Ausgaben	1'458'103.80	1'458'103.80		
	Budget 2018 n Einnahmen				
	Ausgaben				
echnung	Budget 2019 Einnahmen				
Investitionsrechnung	Ausgaben				
			osten		
		Abschluss Nettoeinnahmen	Nicht aufgeteilte Posten Nettoeinnahmen	Abschluss	Abschluss Aktivierte Ausgaben
		_ග	66	666	0666

Seite | 28 GIB8 | Nr. 2/2018

3. Kommissionen

Ortsplanungsrevision – Newsletter 3



FRAUBRUNNEN

Text: Ortsplanungskommission

Allgemeines

Die Gemeindeversammlung von Fraubrunnen hat am 12. Juni 2017 den Rahmenkredit für die Ortsplanungsrevision beschlossen. In den nächsten drei bis vier Jahren sollen die gesetzlich vorgeschriebenen Planungsinstrumente erarbeitet, überarbeitet und zusammengeführt werden. Das Ziel ist, genehmigungsfähige, schlanke und zukunftsorientierte Planungsinstrumente zu erhalten, welchen die EinwohnerInnen von Fraubrunnen zustimmen können.

Die Newsletter bezwecken einen regelmässigen Informationsfluss an die Bevölkerung.

Rückblick letzte Monate

Richtplan Raumentwicklung

Die Mitwirkungseingaben zum Richtplan Raumentwicklung wurden durch die Planungsbehörden ausgewertet. Erfreulicherweise wurden die Mitwirkungsmöglichkeiten von der Bevölkerung gut genutzt. Obwohl die Rückmeldungen zum Teil sehr kontrovers waren, konnte die Richtplanung durch die Eingaben ergänzt, teilweise angepasst und konkretisiert werden. Eine Zusammenfassung aller Eingaben ist in einem Mitwirkungsbericht auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht worden. Der Gemeinderat hat unter Weiterem folgende Entscheide aufgrund von Mitwirkungseingaben getroffen:

Das Bevölkerungswachstum wurde auf ca.
 25 Personen pro Jahr angepasst (5800 Personen bis ins Jahr 2050).

- Feststellung in der Richtplanung, dass das grösste Bevölkerungswachstum entlang der RBS-Linie stattfinden wird.
- Die Qualitäten der Gemeinde mit der Naherholung, Landschaft, Vereinen etc. werden stärker betont.
- Die Gemeinde soll als attraktive Wohngemeinde positioniert werden.
- Ein Arbeitszonenkonzept wurde ergänzt.
 Längerfristig ist eine Gewerbezone im Gebiet
 Winkel (angrenzend an Arbeitszone Lyssach) in der Region Bern-Mittelland zu vertreten.
- Teilweiser Erhalt von Gewerbeflächen auf dem Gelände der Möbelfabrik Fraubrunnen.
- Beim Verkauf von öffentlichen Bauten ist die Realisierung von öffentlichen Spielplätzen vorzusehen.
- Beim Verkauf von öffentlichen Bauten sind Raumalternativen für Vereine und traditionelle Anlässe zu prüfen.
- Die Begrenzung der Gewerbezone Haslibach ist einem Ausbau einer Erschliessungsstrasse vorzuziehen.
- In der Nutzungszone sind alternative Planungsansätze zu prüfen, damit allenfalls keine grossflächigen Landschaftsschutzgebiete gemäss RGSK ausgewiesen werden müssen.
- Dem MIV und dem Durchgangsverkehr wird mehr Gewicht eingeräumt.

Der Richtplan Raumentwicklung wurde dem Amt für Gemeinden und Raumordnung zur Vorprüfung eingereicht. Die Vorprüfung dauert ungefähr drei Monate.

Richtplan Energie

Die Einwohnergemeinde Fraubrunnen gilt nach dem Kantonalen Richtplan als energierelevante Gemeinde und muss deshalb zwingend einen Richtplan Energie erarbeiten.

Als Energieplaner wurde die Firma Planar aus Zürich gewählt. Die Arbeiten sind im Juli 2018 aufgenommen worden. Der Richtplan Energie wird aufzeigen, welche alternativen Energien sich in welchem Gebiet der Gemeinde am besten eignen (Anschluss Wärmeverbund, Grundwassernutzung etc.). Ebenfalls wird im Richtplan das Thema der Mobilität und Stromversorgung aufgegriffen.

Richtplan Verkehr

Verkehr- und Nutzungsplanung sind aufeinander abzustimmen. Aus diesem Grund wird parallel

zur Nutzungsplanung auch der Richtplan Verkehr erarbeitet. Die Arbeiten sind im August 2018 in Zusammenarbeit mit der Kommission Sicherheit und Verkehr aufgenommen worden.

Im Richtplan werden bekannte Verkehrsprobleme mit möglichen Lösungsansätzen abgebildet. Weiter werden Themen wie Schulwegsicherung, öffentlicher Verkehr und Verkehrsberuhigungen aufgegriffen.

Anhand des Richtplans Verkehr sollen auch Prioritäten zur Umsetzung der verschiedenen Massnahmen festgelegt werden.

Nutzungsplanung

Die Inhalte des Richtplans Raumentwicklung werden nun im Baureglement und Zonenplan umgesetzt. Es wird nur noch ein Baureglement und einen Zonenplan über die ganze Gemeinde geben. Sämtliche Bauzonen und baupolizeilichen Masse werden vereinheitlicht.

In der Nutzungsplanung werden ebenfalls das Landschaftsinventar sowie auch die Thematik der Gewässerräume angegangen.

Die Arbeiten zur Nutzungsplanung wurden im August 2018 aufgenommen.

Ausblick nächste Monate

Richtplan Raumentwicklung

Der Vorprüfungsbericht des Amtes für Gemeinden und Raumordnung wird nach dessen Eingang ausgewertet. Die Richtplanung wird anschliessend überarbeitet und dann vom Gemeinderat beschlossen. Die Erkenntnisse aus der Überarbeitung sind in den Richtplänen Verkehr und Energie sowie im Baureglement zu berücksichtigen.

Nutzungsplanung, Richtpläne Energie und Verkehr Alle Planungsinstrumente sollen im ersten Halbjahr 2019 der Bevölkerung zur Mitwirkung aufgelegt werden.

Fragen und Anliegen zur Ortsplanungsrevision können gerne über die Bauverwaltung Fraubrunnen an die Ortsplanungskommission gerichtet werden

(Marc Eggimann, Tel. 031 760 30 40, marc.eggimann@fraubrunnen.ch), www.fraubrunnen.ch.

Grafenried, Oktober 2018

Kommission Bau und Planung

Baubewilligungspflicht, Baubewilligungsfreiheit

Text: Kommission Bau und Planung

Die Kommission Bau und Planung hat in der letzten Zeit vermehrt festgestellt, dass ohne Baubewilligung gebaut wird. Dies hat die Kommission veranlasst, im GIB 8 über die gesetzlichen Bestimmungen zu informieren.

Grundsatz der Baubewilligungspflicht (Art. 1a BauG):

Baubewilligungspflichtig sind alle künstlich geschaffenen und auf Dauer angelegten Bauten, Anlagen und Einrichtungen (Bauvorhaben), die in fester Beziehung zum Erdboden stehen und geeignet sind, die Nutzungsordnung zu beeinflussen, indem sie zum Beispiel den Raum äusserlich erheblich verändern, die Erschliessung belasten oder die Umwelt beeinträchtigen.

Baubewilligungspflichtig sind auch die Zweckänderung und der Abbruch von Bauten, Anlagen und Einrichtungen sowie wesentliche Terrainveränderungen.

Gemäss Art. 6 Dekret über das Baubewilligungsverfahren (BewD) bedürfen keiner Baubewilligung (unter Vorbehalt von Art. 7 BewD):

- unbeheizte Kleinbauten mit einer Grundfläche von höchstens zehn Quadratmetern und einer Höhe von höchstens 2,50 Metern, die weder bewohnt sind noch gewerblich genutzt werden und die funktionell zu einer Hauptbaute gehören;
- kleine Nebenanlagen wie mobile Einfriedungen, kurze Sichtschutzwände bis zu zwei Metern Höhe, Unterstände bei Haltestellen des öffentlichen Verkehrs, Feuerstellen, auf zwei Seiten offene, ungedeckte Gartensitzplätze, unbeheizte Schwimmbecken bis zu 15 Quadratmeter Fläche, beheizte Schwimmbecken bis zu acht Kubikmeter Inhalt, Pergolen, Gartencheminées, Brunnen, Teiche, künstlerische Plastiken, Sandkästen für Kinder, Gehege oder kleine Ställe für einzelne Kleintiere;
- das Unterhalten und Ändern (einschliesslich Umnutzen) von Bauten und Anlagen, wenn keine bau- oder umweltrechtlich relevanten Tatbestände betroffen sind;

Seite | 30 GIB8 | Nr. 2/2018

- bauliche Änderungen im Gebäudeinnern, die nicht mit einer baubewilligungspflichtigen Nutzungsänderung verbunden sind und nicht die Brandsicherheit betreffen;
- bis zu 0,8 Quadratmeter grosse Parabolantennen, wenn sie die gleiche Farbe haben wie die Fassade, an der sie angebracht sind;
- Anlagen zur Gewinnung erneuerbarer Energie, wenn sie an Gebäuden angebracht oder als kleine Nebenanlage zu Gebäuden installiert werden und den kantonalen Richtlinien entsprechen;
- bis zu zwei höchstens 0,8 Quadratmeter grosse Dachflächenfenster pro Hauptdachfläche;
- das Abbrechen von baubewilligungsfreien Bauten und Anlagen;
- bis zu 1,20 Meter hohe Einfriedungen, Stützmauern, Schrägrampen und Terrainveränderungen zur Umgebungsgestaltung bis zu 100 Kubikmeter Inhalt;
- das Aufstellen mobiler Einrichtungen der bodenabhängig produzierenden Landwirtschaft (unbeheizte Plastiktunnel, Schutzabdeckungen für Kulturen und ähnliche Einrichtungen) während einer Dauer von bis zu neun Monaten pro Kalenderjahr;
- Automaten sowie kleine Behälter mit bis zu zwei Kubikmeter Inhalt wie Robidogs, Kompostbehälter, Verteilkabinen und Ähnliches;
- das Aufstellen von Fahrnisbauten wie Festhütten, Zirkuszelte, Tribünen sowie das Lagern von Material während einer Dauer von bis zu drei Monaten pro Kalenderjahr;
- das Aufstellen während der Nichtbetriebszeit von einzelnen Mobilheimen, Wohnwagen oder Booten auf bestehenden Abstellflächen;
- das Aufstellen einer kleinen Fahrnisbaute wie eine Verpflegungs- und Verkaufsstätte, eine Servicestation für Sport- und Freizeitgeräte oder ein Kleinskilift während einer Dauer von bis zu sechs Monaten pro Kalenderjahr;
- das Abstellen von Fahrzeugen von Fahrenden während einer Dauer von bis zu sechs Monaten pro Kalenderjahr an Standorten, welche die Gemeindebehörde mit Zustimmung der Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer zur Verfügung stellt;
- unterirdische Leitungen für Hausanschlüsse;
- Pflanzungen;
- mobile Lüftungs-, Kühl- und Klimaanlagen;
- mobile Heizungen im Freien für Terrassen, Rampen, Sitzplätze und dergleichen.

- Art. 7 BewD Einschränkung der Baubewilligungsfreiheit:
- Liegt ein Bauvorhaben ausserhalb der Bauzone und ist es geeignet, die Nutzungsordnung zu beeinflussen, indem es zum Beispiel den Raum äusserlich erheblich verändert, die Erschliessung belastet oder die Umwelt beeinträchtigt, ist es baubewilligungspflichtig.
- Betrifft das Bauvorhaben den Gewässerraum, den Wald, ein Naturschutz- oder Ortsbildschutzgebiet, ein Naturschutzobjekt, ein Baudenkmal oder dessen Umgebung und ist das entsprechende Schutzinteresse betroffen, ist es baubewilligungspflichtig.
- Anlagen zur Gewinnung erneuerbarer Energien an schützenswerten und an erhaltenswerten Baudenkmälern erfordern eine Baubewilligung.

Die Bauverwaltung steht bei Unsicherheiten zum Thema Baubewilligungspflicht gerne beratend zur Verfügung.

Kommission Bau und Planung Fraubrunnen

Abfallentsorgung Einwohnergemeinde Fraubrunnen; Separatsammlungen

Offizieller Anschluss an «brings!» Sammelstellen

Text: Bauverwaltung Fraubrunnen

Mit der Überarbeitung des neuen Abfallreglements hat die Gemeinde Fraubrunnen entschieden, sich dem Abfall-Sammelstellen-Netz «brings!» per 1. Januar 2019 versuchsweise für zwei Jahre anzuschliessen.

Dieser Anschluss ermöglicht allen Einwohnerinnen und Einwohnern von der Gemeinde Fraubrunnen einen freien Zugang zu den «brings!»-Sammelstellen in Münchenbuchsee und Kirchberg BE. Mit der besonderen geografischen Lage, gewissermassen in der Mitte der beiden Sammelstellen, steht es den Einwohnern jederzeit offen, bei welcher Sammelstelle sie entsorgen möchten. Die Gemeinde übernimmt die Anschlussgebühr sowie die einmalige Kartengebühr, während anliefernde Personen für die kostenpflichtigen Wertstoffe aufkommen. Die entsprechende Preisliste finden sie unter www.brings.ch.

Dies gilt auch für Gewerbekunden sofern die angelieferten Abfälle mit den Abfällen aus einer Haushaltung vergleichbar sind und es sich nicht um betriebsspezifische Abfälle handelt.

Bestehende Kunden

Einwohnerinnen und Einwohner aus der Gemeinde Fraubrunnen, welche im Jahr 2018 bereits eine «brings!»-Karte gelöst haben, erhalten kostenlos eine neue Karte sowie basierend auf der Laufdauer der Karte eine anteilsmässige Gutschrift der Jahresgebühr als Guthaben.

Erste Anlieferung

Die «brings!»-Karte kann bei der ersten Anlieferung direkt vor Ort an den «brings!»-Sammelstellen in Münchenbuchsee oder Kirchberg gelöst werden. Nachdem im Anmeldeformular Name und Adresse ausgefüllt wurden, wird die Karte sogleich ausgehändigt und die Wertstoffe können angeliefert werden.

Die Öffnungszeiten der beiden Sammelstellen lauten wie folgt:

«brings!» Münchenbuchsee

Bielstrasse 40, 3053 Münchenbuchsee

Mo – Fr 15:30 – 18:30 Uhr Sa 08:00 – 17:00 Uhr

«brings!» Kirchberg

Industrie Neuhof 40, 3422 Kirchberg Mo – Fr 10:00 – 19:00 Uhr Sa 09:00 – 18:00 Uhr

(vor allgemeinen Feiertagen gelten jeweils spezielle Öffnungszeiten)

Für allgemeine Fragen zum Anschluss, zu Anlieferungen oder weiteren Auskünften erreichen Sie das «brings!»-Team unter der Nummer 0800 274 647 oder 0800 brings.

Öffentliche Sammelstellen in der Gemeinde Fraubrunnen

Nachdem die Sammellogistik für Kehricht, Grüngut, Altmetall, Karton und Papier bereits vereinheitlicht wurde, wird dies nun, ab 2019 auch bei der Sammellogistik für Glas und Alu/Weissblech der Fall sein. Der Gemeinderat hat sich dafür ausgesprochen, dass auch künftig acht Sammelstellen betrieben werden und die Standorte, bis auf Mülchi, unverändert bleiben. In Büren zum Hof wird sich der Standort eventuell im Laufe des

nächsten Jahres infolge der Umgestaltung des Bahnhofplatzes ändern. Die Sammelstellen werden mit einheitlichen Sammelbehälter im Kinshofer-System ausgerüstet. Somit wird die Logistik ökologischer und auf Dauer günstiger. Der Standort in Mülchi auf dem Dorfplatz ist ungünstig und passt nicht ins Ortsbild. Daher wird der Standort zum Feuerwehrmagazin Mülchi verlegt. Jedoch ist das Baugesuchverfahren noch am Laufen.

Weitere Änderungen im Dorf Fraubrunnen: Die Elektroschrott- und Altölsammlung im Werkhof Fraubrunnen wird aufgrund des Anschlusses an die «brings!»-Sammelstellen nicht mehr angeboten.

Die Altmetallsammlung einmal im Jahr wird als Holsammlung beibehalten. Die Einwohner/innen werden gebeten, ihr Altmetall bei den öffentlichen Kehrichtstandplätzen zu deponieren.

Dorf- und Kulturkommission

Text: Gemeindeschreiberei Fraubrunnen

Öffentliche Anlässe 2019

Neujahrsapéro



Das nächste Neujahrsapéro findet statt im Feuerwehrmagazin in Mülchi am 2. Januar 2019, 12.00 – 14.00 Uhr Der Anlass ist öffentlich! Sie sind herzlich eingeladen!

Jahrmärkte in Fraubrunnen



Seite | 32 GIB8 | Nr. 2/2018

Diese finden traditionell jeweils am 1. Montag in den Monaten Mai und Oktober in Fraubrunnen statt.

Bundesfeiern



Bundesfeiern finden in folgenden Dörfern statt:

- Büren zum Hof-Limpach
- Etzelkofen
- Grafenried-Fraubrunnen
- Mülchi
- Schalunen
- Zauggenried (in den ungeraden Jahren)

Im Juli wird jeweils ein Flyer mit den Details verschickt.

Bachputzete in Grafenried

Text: Dorfleist Grafenried/ Bauverwaltung Fraubrunnen

Am 27. Oktober 2018 war es wieder soweit, nach rund zwei Jahren nahmen zahlreiche freiwillige Helferinnen und Helfer, alt und jung, an der Bachputzete in Grafenried teil.



Nach einer kurzen Instruktion durch Studer Fritz wurde fleissig geschaufelt, gemäht, geschnitten, gehäckselt und vieles mehr. Die Bäche des Dorfes Grafenried erstrahlen nun in einem neuen Glanz und sind auch für grössere Wassermassen gewappnet.

Nach getaner Arbeit wurden alle zu einem Mittagessen bei Familie Stettler eingeladen.

Der Dorfleist Grafenried organisierte die Bachputzete und sorgte dafür, dass alles reibungslos verlief. Dafür bedanken wir uns an dieser Stelle herzlich.

Energieregion Bern-Solothurn Fördermittel 2019

Text: Bauverwaltung Fraubrunnen

Die Energieregion Bern-Solothurn ist ein Verein, welcher der Einwohnergemeinde Fraubrunnen Ziele für die Energieeffizienz und Energieproduktion vorgibt und deren Erreichung überwacht. Die Energieregion Bern-Solothurn besteht zugleich aus Berner und Solothurner Gemeinden sowie dem Energieversorgungsunternehmen Genossenschaft Elektra, Jegenstorf. Ziele der Energieregion sind, den Energieverbrauch zu minimieren, den Anteil erneuerbarer regionaler Energie zu maximieren, hohe regionale Wertschöpfung und weniger abhängig von Energiekonzernen im In- und Ausland und den steigenden Energiepreisen zu sein.

Hierzu werden jährlich Fördermittel durch die Gemeinde gesprochen. Für das Jahr 2019 hat der Gemeinderat Fraubrunnen einen Maximalbetrag von CHF 15'000.– vorgesehen. Folgende Massnahmen wurden bestimmt und im Jahr 2019 durch die Gemeinde Fraubrunnen, gefördert:

Die Installation von Wärmepumpen (ohne Luft/ Wasser) mit einem Betrag von CHF 1'000.- pro Gesuch sowie die Installation von Wärmepumpenboilern und Speicher für private Grundeigentümer und Wärmeverbünde mit einem Betrag von CHF 500.- pro Gesuch.

Jeder hat die Möglichkeit bei einer Sanierung der Heizung/Warmwasseraufbereitung oder einem Neubau ein Gesuch bei der Energieregion Bern-Solothurn einzureichen. Dies wird anschliessen durch die Energieregion Bern-Solothurn geprüft und wenn alle Kriterien erfüllt und genügend Fördermittel vorhanden sind, genehmigt.

Weitere Information zur Energieregion Bern-Solothurn findet ihr unter der Homepage www.energieregion-be-so.ch.

4. Verwaltung

Text und Fotos: Gemeindeschreiberei Fraubrunnen

Personelles

Folgende Veränderungen hat es seit der letzten GIB8-Ausgabe im Mai gegeben:

Gemeindeschreiberei Pensionierung Christa Tschannen

Christa Tschannen war 30 Jahre Gemeindeschreiberin in Zauggenried. Christa ist ihrer Arbeit mit Leib und Seele nachgegangen. Sie war für die Bürger und Behörden in allen Belangen eine kompetente, hilfsbereite und zuvorkommende Ansprechperson.

Mit der Fusion hat Christa Tschannen auf der Gemeindeschreiberei als Sachbearbeiterin weitergearbeitet und wir konnten sehr von ihrem grossen Wissen profitieren. Christa geht nun per Ende November 2018 in Pension.

Liebe Christa, wir danken dir herzlich für die geleistete Arbeit und deinen grossen Einsatz für die Gemeinde. Wir wünschen dir in der neu gewonnen Freizeit alles Gute und viel «Gfröits».



Im Dezember tritt **Tim Morgen- thaler** seine Stelle an. Er übernimmt ab diesem Zeitpunkt das
Ortspolizeiwesen und arbeitet in
der Einwohnerkontrolle mit. Tim
Morgenthaler hat seine Ausbildung bei der Stadtverwaltung
Burgdorf absolviert und nach

einigen Jahren als Zollfachmann in Basel zieht es ihn nun in die öffentliche Verwaltung zurück.

Werkhof

Der bisherige Stellvertreter Leiter Werkhof wird aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr an seine Arbeitsstelle im Werkhof zurückkehren.

Erwin Graber, der den Werkhof nun seit gut anderthalb Jahren führt, wird die Leitung des Werkhofes abgeben und die freigewordene Funktion als Stellvertreter Leiter Werkhof übernehmen. Dadurch hat er die Möglichkeit, wieder vermehrt draussen zu arbeiten.



Marc Kohler tritt als neuer Leiter Werkhof die Nachfolge von Erwin Graber im Januar 2019 an. Herr Kohler hat nach seiner Ausbildung zum Landwirt in verschiedenen technischen Bereichen gearbeitet und das Handelsdiplom erlangt. Bei seinem letzten Arbeitgeber, der

NSNW (Nationalstrassen Nordwestschweiz) AG arbeitete er mehrere Jahre als stellvertretender Leiter Grünpflege.

Lernende



Sophia Wyss aus Bätterkinden hat im August ihre dreijährige Ausbildung zur Kauffrau auf der Verwaltung gestartet. Es handelt sich um Sophias Zweitausbildung.



Gleichzeitig hat **Tim Gehrig** aus Fraubrunnen im Werkhof seine dreijährige Ausbildung zum Fachmann Betriebsunterhalt (Fachrichtung Werkdienst) angetreten.

Wir wünschen den beiden neuen Auszubildenden viel Erfolg in ihrer Lehrzeit.

Sven Gutknecht, Lernender Fachmann Betriebsunterhalt (Fachrichtung Werkdienst), hat seine Lehrabschlussprüfung mit Erfolg bestanden. Dazu gratulieren wir ihm herzlich. Sven bleibt bis zum Eintritt in die Winter-Rekrutenschule im Werkhof tätig.

Wir begrüssen alle neuen Mitarbeitenden herzlich bei der Gemeindeverwaltung Fraubrunnen und freuen uns auf die (weitere) Zusammenarbeit. Den austretenden Personen danken wir für die geleistete Arbeit und wünschen ihnen für die berufliche wie private Zukunft alles Gute!

Seite | 34 GIB8 | Nr. 2/2018

Einwohnerstatistik (1. April – 30. September 2018)

Text: Gemeindeschreiberei Fraubrunnen

Einwohnerzahl total	5'105
Davon Wochenaufenthalter/innen	23
Davon Ausländer/innen	389
Geburten	21
Todesfälle	17
Wegzüger	192
Zuzüger	219

Ihr Recht auf Ergänzungsleistungen zur AHV und IV

1. Was sind Ergänzungsleistungen?

Ergänzungsleistungen (EL) decken den Existenzbedarf von AHV/IV-Leistungsbezüger/innen, sofern die nachstehenden Bedingungen erfüllt sind.

Ergänzungsleistungen sind keine Fürsorgeleistungen.

2. Wer hat Anspruch auf Ergänzungsleistungen?

Einen EL-Anspruch hat, wer die persönlichen und wirtschaftlichen Voraussetzungen dazu erfüllt.

Die persönlichen Voraussetzungen erfüllt, wer eine AHV- oder IV-Rente, eine Hilflosenentschädigung der IV oder während mindestens 6 Monaten ein IV-Taggeld bezieht. (Gewisse Personen haben auch dann ein Anrecht auf EL, wenn sie eine AHV/ IV-Rente nur deshalb nicht beziehen, weil sie die für die Rente erforderliche Mindestbeitragsdauer nicht erfüllt haben) und das Schweizerbürgerrecht besitzt oder EU/EFTA-Bürger ist oder sich als Ausländer/in ununterbrochen mindestens 10 Jahre in der Schweiz aufhält (bei Personen aus gewissen Staaten muss lediglich eine Frist von fünf Jahren eingehalten werden, die zuständige Zweigstelle erteilt gerne weitere Auskünfte) oder sich als Flüchtling oder Staatenloser ununterbrochen während mindestens 5 Jahren in der Schweiz aufhält.

Die wirtschaftlichen Voraussetzungen erfüllt, wer weniger Einnahmen als Ausgaben hat. Dabei bestimmt das Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen, welche Einnahmen anzurechnen sind und welche Ausgaben akzeptiert werden.

3. Wie werden Ergänzungsleistungen berechnet?

Um die Höhe des EL-Anspruchs zu bestimmen, werden die anerkannten Ausgaben wie z.B. der Lebensbedarf und die Wohnungsmiete (bei Heimbewohner/innen die Heimkosten), Krankenkassenprämien usw. dem anrechenbaren Einkommen gegenübergestellt.

Zum anrechenbaren Einkommen gehören nicht nur alle Renteneinkünfte (inkl AHV/IV-Renten) und andere Einkommen, sondern auch das Vermögen nach Abzug der Schulden und der Vermögensertrag.

4. Welche Krankheits- und Behinderungskosten können vergütet werden?

Die EL vergütet unter gewissen Voraussetzungen Kosten für Zahnarzt, Diät, medizinisch notwendige Transporte, Hilfsmittel, Selbstbehalte und Franchisen sowie Pflegekosten, falls die Pflege zu Hause oder in Tagesstrukturen vorgenommen wird.

Krankheits- und Behinderungskosten müssen einzeln ausgewiesen und unter Vorlage der Rechnungskopien innert 15 Monaten seit Rechnungsstellung bei der AHV-Zweigstelle am Wohnort geltend gemacht werden.

5. Keine Leistung ohne Anmeldung!

Der EL-Anspruch muss mit amtlichem Anmeldeformular, zusammen mit allen Belegen und Beweismitteln, bei der AHV-Zweigstelle am Wohnort geltend gemacht werden.

Wer EL beansprucht, hat alle nötigen Auskünfte über die Einkommens- und Vermögensverhältnisse wahrheitsgetreu zu erteilen sowie alle verlangten Beweismittel und Belege vorzulegen. Wer durch unwahre oder unvollständige Angaben für sich oder für andere widerrechtlich eine EL erwirkt oder zu erwirken versucht, macht sich strafbar.

Ausserdem müssen zu Unrecht bezogene EL zurückerstattet werden.

6. Änderungen sofort melden!

Ergänzungsleistungsbezüger/innen oder deren Vertreter/innen haben der AHV-Zweigstelle ihres Wohnorts jede Änderung der persönlichen (z.B. Änderung des Zivilstandes oder der Wohnsituation) und wirtschaftlichen (z.B. Aufnahme einer

Erwerbstätigkeit oder Erbschaftsanfall) Verhältnisse sofort und unaufgefordert zu melden.

Diese Meldepflicht erstreckt sich auch auf Veränderungen, die bei Familienmitgliedern eintreten, die bei der EL-Festsetzung berücksichtigt wurden.

Eine Meldepflichtverletzung hat die Rückerstattungspflicht der zu Unrecht bezogenen Ergänzungsleistungen zur Folge!

7. Informationen

www.akbern.ch oder www.ahv-iv.info oder bei den AHV-Zweigstellen, die kostenlos Auskünfte erteilen und amtliche Formulare sowie Merkblätter abgeben.

AHV-Zweigstelle Fraubrunnen

Dorfstrasse 3 3313 Büren zum Hof T 031 760 30 50 Ansprechperson: Heidi Hirschi

Digital statt Papier: Baugesuche elektronisch einreichen

Text: Medienmitteilung Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion vom 9.3.2018 / Bauverwaltung Fraubrunnen

Etwa 20'000 Baugesuche werden im Kanton Bern pro Jahr eingereicht. Damit verbunden sind etwa 350'000 Postsendungen mit rund 28 Millionen Seiten Papier. Mit der Einführung des elektronischen Baubewilligungsverfahren (eBau) werden die Prozesse in Zukunft schneller, wirtschaftlicher und ökologischer abgewickelt. Damit setzt der Kanton eine im Grossen Rat einstimmig überwiesene Motion um.

Pilotbetrieb im Emmental

Das webbasierte System eBau wurde seit 2015 von einem Team von Spezialisten aus verschiedenen Bereichen entwickelt. Im Sommer 2018 starteten die Gemeinden Burgdorf, Eggiwil, Hasle, Langnau, Lyssach, Oberburg, Rüderswil, Utzenstorf, Trubschachen und Wynigen sowie das Regierungsstatthalteramt Emmental den Pilotbetrieb. Der Kanton übernimmt die Investitions- und Betriebskosten. Die Gemeinden brauchen lediglich eine zeitge-

mässe Informatikinfrastruktur mit aktueller Office-Software und einem Internetzugang.

Ähnlich wie die Steuererklärung

Das neue System funktioniert ähnlich wie das Ausfüllen einer Steuererklärung. Die Bauherrschaften oder Planer können ihr Gesuch online erfassen und mit sämtlichen Unterlagen bei der Gemeinde einreichen. Die Nutzerinnen und Nutzer werden dabei vom System geführt. Bis zur gesetzlichen Anpassung zur elektronischen Unterschrift müssen Baupläne und das Freigabeformular noch von Hand unterschrieben und bei den Bewilligungsbehörden in Papierform eingereicht werden. Auch der Bauentscheid wird wie bis anhin per Post eröffnet. Die Publikationen der Bau- und Gewässerschutzgesuche erfolgen weiterhin im Anzeiger/ Amtsblatt.

Durchgehend digitale Prozesse im Endausbau

Im Endausbau soll eBau alle benötigten Daten digital übermitteln können. Es soll zudem wichtige Informationen wie Grundstückdaten erkennen und die entsprechenden Rubriken automatisch ausfüllen sowie Statistikwerte für das Gebäude- und Wohnungsregister weiterleiten. Voraussichtlich ab 2020 werden Baubewilligungen im Kanton Bern nur noch elektronisch abgewickelt. Vorher wird eine Übergangsphase, in welcher Baugesuche elektronisch und in Papierform eingereicht werden können, erfolgen. Weitere Informationen zum Thema eBau finden Sie unter folgendem Link: https://www.jgk.be.ch/jgk/de/index/baubewilligungen/ebau.html

Anpflanzen und Zurückschneiden von Bäumen Grünhecken, Sträuchern und landwirtschaftlichen Kulturen entlang von öffentlichen Strassen; Einfriedungen

Text: Bauverwaltung Fraubrunnen

Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmenden, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten.

Seite | 36 GIB8 | Nr. 2/2018

Die Einwohnergemeinde Fraubrunnen veröffentlichte deshalb in diversen GIB8 Ausgaben den «Aufruf zur Selbstkontrolle». Leider haben wir immer wieder Rückmeldungen erhalten, dass die Bäume, Grünhecken, Sträucher und landwirtschaftliche Kulturen kaum oder überhaupt nicht zurückgeschnitten wurden. Daher sieht der Gemeinderat, die Kommission Werke und Umwelt sowie die Bauverwaltung Fraubrunnen folgende Änderungen vor:

Jeweils nach den Sportferien (Kalenderwoche 8) wird ein Aufruf zur Selbstkontrolle bis 31. März mittels Publikation im Amtsanzeiger veröffentlicht.

Ab dem 31. März bis Ende Mai werden systematische Kontrollen gebietsweise durch den Leiter Werkhof durchgeführt und Missachtungen aufgenommen und dokumentiert.

Laufend nach den Kontrollen wird der Leiter Werkhof in Zusammenarbeit mit der Bauverwaltung die schriftliche Anordnung zur Herstellung des rechtmässigen Zustandes innert 30 Tagen, unter Androhung der Ersatzvornahme, mittels eingeschrieben Brief eröffnen.

Nach Ablauf der 30-tägigen Frist findet eine Nachkontrolle durch den Leiter Werkhof statt. Dieser wird der Bauverwaltung melden wenn die Herstellung des rechtmässigen Zustandes (Rückschnitt) nicht ausgeführt wurde.

Durch die Bauverwaltung wird dem Pflichtigen schriftlich angezeigt, dass der Vollzug der Anordnung durch die Werkhofmitarbeiter ausgeführt wird (mit Kostenschätzung).

Schneidet der Pflichtige immer noch nicht selber zurück wird der Rückschnitt unter Kostenfolge durch den Werkhof erledigt. Anschliessend verfügt die Bauverwaltung die Kosten an den Pflichtigen. Die Mitarbeiter des Werkhofs sind bei der Durchführung einer allfälligen Ersatzvornahme einzig und allein befugt und bestrebt, das Lichtraumprofil gemäss Strassengesetz freizuhalten. Auf Pflanzen und Wünsche der Pflichtigen kann dabei nicht Rücksicht genommen werden. Wir appellieren deshalb an alle Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer die Selbstkontrolle laufend durchs ganze Jahr auszuführen und das Lichtraumprofil der Strassen und Verkehrswege freizuhalten.

Aufruf zur Selbstkontrolle

Die Strassenanstösser werden ersucht, die Bepflanzungen an Strassen, Wegen und Grundstückzufahrten aus Sicherheits- und Haftungsgründen jeweils bis Ende März zurück zu schneiden und laufend zu kontrollieren.

Nach Strassengesetz (SG) vom 04.06.2008 Art. 73, und 83 und der Strassenverordnung (SV) vom 29.10.2008 Art. 56 und 57 ist das Lichtraumprofil der Strassen und Verkehrswege freizuhalten.

Baum- und Sträucherschnitt
im Bereich Strassen und Beleuchtung
Im Bereich der Beleuchtung
Äste entfernen

Lichtraumprofil

Aste entfernen

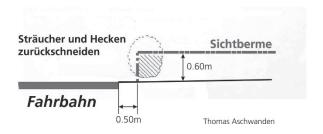
Sträucher und Hecken
zurückschneiden

Geh-und
Radweg
0,50m

- Hecken, Sträucher, Anpflanzungen usw. müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben.
- Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen.
- Über Geh- und Radwege muss die Höhe von 2.50 m freigehalten werden.
- Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.

Bei gefährlichen Stellen, insbesondere bei Einmündungen, Kreuzungen, Grundstückszufahrten und Bahnübergängen ist ein ausreichender Sichtbereich freizuhalten.

Baum- und Sträucherschnitt bei Kurven, Einmündungen und gefährlichen Strassenstellen



- Bepflanzungen inkl. Äste dürfen die Verkehrsübersicht nicht beeinträchtigen.
- Sichtfelder müssen nach dem Strassenbaugesetz und Normen der Schweizerischen Stras-

senfachleute VSS Norm 640'273 eingehalten werden.

Bepflanzungen und Äste sind laufend zu kontrollieren und auf die vorgeschriebenen Lichtmasse zurück zu schneiden.

Bei Missachtung der Vorschriften müssen die Organe der Strassenbaupolizei die Arbeiten auf Kosten des Pflichtigen ausführen lassen.

Bei Fragen wenden Sie sich an die Bauverwaltung Fraubrunnen Tel. 031 760 30 40.



Private Beistandspersonen

Text: Renate Gerber

Haben Sie noch etwas freie Zeit zur Verfügung und suchen Sie eine sinnvolle Beschäftigung?

Ohne den Einsatz von Freiwilligen könnte die Unterstützung von hilfsbedürftigen Personen auch unter dem neuen Erwachsenenschutzrecht nicht sichergestellt werden. Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden sind auf das Engagement von Privatpersonen angewiesen, die eine Beistandschaft führen möchten.

Wer braucht Ihre Unterstützung?

Menschen können in Situationen geraten, in denen sie ohne Hilfe nicht mehr zurechtkommen mit den Aufgaben des täglichen Lebens. Gründe dafür sind verschiedene: Psychische oder physische Krankheit, Behinderung, soziale Probleme, Alter usw. Sie benötigen Unterstützung und Hilfe. Besonders die Bereiche Finanzen und Administration werden vielen Personen mit der Zeit zur Last. Wenn in solchen Situationen in der Familie niemand für die Begleitung und Unterstützung zu gewinnen ist, kann die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) eine Beistandschaft anordnen und eine Beistandsperson einsetzen.

Private Beiständinnen und Beistände

Der Einsatz von Freiwilligen ermöglicht hilfsbedürftigen Menschen wertvolle Unterstützung. Neben Berufsbeiständinnen und Berufsbeiständen setzt die KESB deshalb auch auf private Beiständinnen und private Beistände. Freiwillige können durch ihre zeitliche Verfügbarkeit vermehrt persönliche Begleitung und Unterstützung erbringen.

Was bringen Sie mit?

Für die Aufgabe erforderlich sind Geduld, Verständnis für die zu betreuende Person und ihre Lebensumstände, eine gewisse Lebenserfahrung, Verschwiegenheit sowie die Fähigkeit, administrative Aufgaben und den Zahlungsverkehr sorgfältig zu erledigen. Zudem sollte die Bereitschaft vorhanden sein, sich mehrere Jahre zu verpflichten (mind. 4 Jahre) und ein guter Leumund (keine Einträge im Straf- und Betreibungsregister) vorhanden sein.

Entschädigung – Unterstützung

Die Entschädigung erfolgt in der Regel in Form einer Jahrespauschale und beträgt je nach Aufwand zwischen 500 und 4000 Franken mit oder ohne Rechnungsführung. Zusätzlich dazu wird ein Spesenaufwand vergütet.

Die privaten Beiständinnen und Beistände können sich jederzeit an unsere Fachstelle für Privatmandate (PriMa-Fachstelle) wenden und in fachlichen Fragen Begleitung und Unterstützung einfordern. Auf Wunsch übernehmen wir auch die Rechnungsführung des Mandates. Dazu werden jährliche, kostenlose Weiterbildungsveranstaltungen zu verschiedenen Themen angeboten.

Interessiert?

Ihre Kontaktaufnahme freut uns sehr. Sie erreichen uns unter

Sozialdienst Region Jegenstorf Iffwilstrasse 4 3303 Jegenstorf Renate Gerber renate.gerber@sdr-jegenstorf.ch

Telefon: 031 763 00 20 (Zentrale) Telefon: 031 763 00 33 (direkt)

Fax: 031 763 00 21

Seite | 38 GIB8 | Nr. 2/2018

5. Parteien



Fraubrunnen

Brätli-Stamm vom 14.06.2018

Text: Sascha Zbinden und Peter Heiniger Fotos: Peter Heiniger

Am 14. Juni 2018 fand der Brätli-Stamm der BDP Sektion Fraubrunnen statt. An diesem schönen Abend feierte unsere Sektion ausserdem noch ihr **10-jähriges Bestehen.**

Viele interessante Diskussionen im kleinen Kreis fanden bei perfektem Wetter statt. An Getränken hat es nicht gemangelt: Jede und jeder konnte Bier und Wein sowie alkoholfreie Getränke geniessen.

Die mitgebrachte Bratwurst oder das mitgebrachte Stück Fleisch durfte dem grossen, bereitgestellten Grill übergeben werden, damit jeder sein Grillgut nach eigenem Geschmack zubereiten konnte.

Für frische, schmackhafte Grillkartoffeln wurde freundlicherweise von Schär's gesorgt.

Beim anschliessenden Gewinnspiel, welches daraus bestand, die korrekte Anzahl Teigwaren in einer Packung zu erraten, konnten schöne Preise gewonnen werden.



Zu unserer grossen Freude, kam die Bundeshausfraktion auch dieses Jahr wieder nach Zauggenried. Sie wurden angeführt von Parteipräsident Martin Landolt.

Dabei war es uns eine besondere Ehre, mit allen anwesenden das 10-jährige Bestehen der Partei zu feiern. Hierzu gab Peter Heiniger eigens ein Gedicht zum Besten, welches sich mit der Gründung der Sektion befasste. Urs Gasche und Urs Bürgi erzählten den anwesenden den Weg der Sektion seit ihrer Entstehung vor 10 Jahren bis zur heutigen Position als Partei, die mittlerweile auch auf nationaler Ebene als Mittekraft anerkannt wird. Dass wir diesen Anlass auch mit der Bundeshausfraktion feiern konnten, war uns eine besondere Freude.

Als Abschluss eines gelungenen Abends gab es eine exzellente, von der Bäckerei Moser in Fraubrunnen gebackene Schokoladen-Torte zur Feier des Jubiläums

Der Abend endete mit einer genüsslichen Tasse Kaffee und für manche einer Zigarre.



Bereitgestellt von der Bäckerei Moser: Eine köstliche Festtorte mit der Aufschrift «10 Jahre BDP Fraubrunnen»

Wir danken Erika und Urs Schär herzlich dafür, dass der Anlass wiederum bei ihnen stattfinden konnte. Weiter danken wir allen Helferinnen und Helfern für ihr Engagement, ohne welches dieser grossartige Abend nicht hätte stattfinden können. Ausserdem danken wir allen für ihr zahlreiches Erscheinen



Bilder: zvg; Text: Lukas Rentsch lukas.rentsch@evp-fraubrunnen.ch 031 508 03 07

Nationale Wahlen 2019

In ziemlich genau elf Monaten (Oktober 2019) stehen die nächsten nationalen Wahlen an, wo die Vertreter für National- und Ständerat für vier Jahre gewählt oder bestätigt werden.

Der Vorstand der **EVP Fraubrunnen** nominiert einstimmig **Lukas Rentsch** als Nationalratskandidaten für die Liste der EVP Kanton Bern.

Lukas Rentsch ist verheiratet mit Rahel und Vater von zwei schulpflichtigen Kindern. Wohnhaft ist er seit mehreren Jahren in Schalunen.



An der diesjährigen 1. August-Feier in Mülchi im und ums Feuerwehrmagazin hielt die EVP-Nationalrätin Marianne Streiff die Festansprache.

Die Werte der EVP

Jeder Politik liegen Werte zu Grunde. Die EVP orientiert sich an christlichen Wertmassstäben.

Glaubwürdigkeit, Verantwortung, Selbstbeschränkung, Wertschätzung, Gerechtigkeit, Solidarität, Nachhaltigkeit, Zielorientierung, Frieden



Lukas Rentsch

Traditioneller EVP-Familien-Event

Alljährlich im August organisiert die EVP Fraubrunnen einen EVP-Familien-Event. Dieses Jahr verbrachten Mitglieder und Freunde der EVP Fraubrunnen einen gemütlichen Nachmittag im Waldhaus der Burgergemeinde Limpach.

Dieser Anlass bietet sich jeweils ideal für gegenseitiges Kennenlernen in entspannter Atmosphäre an.

Auskünfte und Informationen

Gerne steht Ihnen für Auskünfte oder Informationen der Präsident der EVP Fraubrunnen zur Verfügung:

lukas.rentsch@evp-fraubrunnen.ch 031 508 03 07 www.evp-fraubunnen.ch

Seite | 40 GIB8 | Nr. 2/2018



Das Forum plant und hinterfragt

Ortsplanungsrevision – Mitwirkung Richtplan Raumentwicklung

Das Forum hat sich, zusammen mit seinen Mitgliedern, im Rahmen der Mitwirkung intensiv mit dem vorgelegten Entwurf Richtplan Raumentwicklung auseinandergesetzt.

In der schriftlichen Stellungnahme zuhanden Gemeinderat hält das Forum fest:

Die formulierte Vision für die Gemeinde Fraubrunnen wird grundsätzlich unterstützt.

Es sind jedoch Ergänzungen und Anpassungen in den verschiedenen Kapiteln des Richtplans und der Massnahmenblätter notwendig. Diese betreffen insbesondere folgende Themen:

- Im Bereich Verkehr soll innerhalb der Dörfer und entlang der Schulwege die Sicherheit für Fussgänger und Langsamverkehr / Velofahrer Vorrang haben.
- Die Qualitäten der Natur und der Landschaft in der Gemeinde Fraubrunnen werden im Richtplan nicht genügend gewürdigt. Der Natur- und Landschaftsschutz braucht ein hohes Gewicht. Bestehende Lebensräume sind zu bewahren und allenfalls zu erweitern, die Biodiversität ist weiter zu fördern. Das Ausscheiden der Gewässerräume ist eine Chance für notwendige Verbesserungen im Hochwasserschutz und in der ökologischen Qualität der Gewässer und ihrer Uferbereiche. Wichtig ist der Einbezug von Expertenwissen und nicht nur der Interessen der Landwirtschaft.
- Das erwartete Bevölkerungswachstum soll in den Dörfern entlang der RBS-Achse stattfinden. In den Dörfern Limpach, Mülchi, Etzelkofen und Zauggenried muss das Ziel sein, einen Rückgang der Bevölkerungszahl zu verhindern.
- Die Grundversorgung für den täglichen Bedarf soll innerhalb der Gemeinde Fraubrunnen abgedeckt werden können.
- Es sind in allen Dörfern Spielplätze zu erhalten oder neu zu errichten. Die Schaffung öffentlicher Plätze und Begegnungsorte wird begrüsst.

- Die Dörfer müssen weiterhin über Räumlichkeiten für das Zusammensein verfügen.
- Falls der Kanton der Einzonung des Gebiets Hofmatte Süd zustimmt, ist eine Zone mit Planungspflicht zu erstellen. Die Bevölkerung ist bei der weiteren Planung einzubeziehen.
- Die Planung einer weiteren grossen Turnhalle, die auch andere Nutzungen zulässt, sollte mit einbezogen werden.

Das Forum hat zudem in zustimmendem Sinne davon Kenntnis genommen, dass der Gemeinderat auch einen Teilbericht zum Thema Energie, Energieversorgung in Auftrag gegeben hat.

Dem Forum ist es für die kommenden Schritte der Ortsplanungsrevision ein grosses Anliegen, den Prozess weiterhin kritisch-konstruktiv zu begleiten und sich aktiv in den Mitwirkungen, aber auch den kommenden Diskussionen einzubringen.

Über die Ortsgrenzen hinaus gedacht

Wir sind überzeugt davon, dass politisches Denken und Handeln nicht nur aus den lokalen Gegebenheiten heraus geschehen darf, wenn es denn der Gemeinschaft verpflichtet sein will. Es ist notwendig und lohnend, über die Ortsgrenzen hinaus zu sehen, um sich einerseits der begrenzten Welt bewusst zu werden und andererseits von guten Ideen zu erfahren. Oft sind die guten Ideen für eine Entwicklung hin zu Nachhaltigkeit lokale,

kommunale Initiativen.

Das zeigt zum Beispiel ein Blick in zwei Quellen, die allen Menschen, welche die Zukunft mitgestalten wollen, Anregungen vermitteln:

Wir sind dran. Club of Rome: Der grosse Bericht: Was wir ändern müssen, wenn wir bleiben wollen. Gütersloher Verlagshaus, 2017

Tomorrow – Die Welt ist voller Lösungen (2016) www.tomorrow-derfilm.de

Das Forum Fraubrunnen steht für...

- .. konsequente, gradlinige Gemeindepolitik
- ... ökologische, nachhaltige Themen
- ... Engagement für soziale Anliegen

Machen Sie mit?!

Mehr **Informationen** über das Forum Fraubrunnen? **Mitglied** des Forums Fraubrunnen werden? **Mail** an *info@forumfraubrunnen.ch* genügt.

www.forumfraubrunnen.ch



Text: Marc Bieri Präsiden SVP Region Fraubrunnen Bahnhofmatte 36 3312 Frauhrunnen

Schulraumplanung

Die SVP Region Fraubrunnen verlangt, dass der Fokus nicht nur auf den Schulraum in Fraubrunnen und Grafenried gerichtet wird, sondern dass auch die Variante bzw. Kostenberechnung aufgezeigt wird, um den Schulbetrieb weiterhin dezentral, sprich auch in den bestehenden Schulhäusern der Aussendörfer weiter zu betreiben. Die SVP Region Fraubrunnen erwartet ein Projekt mit soliden Vergleichsparametern in Bezug auf die Wirtschaftlichkeit (Gebäudekosten, Schulbetrieb, Transportkosten, usw.) und die Schulorganisation. Die SVP Region Fraubrunnen will, dass unsere Bürgerinnen und Bürger auf der Basis einer fundierten Projektstudie den demokratischen Entscheid fällen können.

Solange hält die SVP an der Variante 2+, das heisst Fraubrunnen/Grafenried und zusätzliche Standorte fest.

Reglement über den Ausgleich von Planungsmehrwerten

Die SVP Region Fraubrunnen wehrt sich gegen zusätzlichen Abgaben!

Im Rahmen von Einzonung ist der Satz von 20% durch den Kanton gegeben.

Bei Um- sowie Aufzonungen hingegen sieht das neue Reglement ebenfalls Abgaben vor. Auch hier ist aus wohnbaustrategischen Gründen auf ein solches Reglement zu verzichten. Die Gemeinde muss daran interessiert sein, dass gerade auch in Ortsteilen, welche aufgrund der Richtplanrevision nicht zum bevorzugten Entwicklungsgebiet gehören (sollen), finanzielle Anreize für Wohnsitznahme geschaffen werden.

Bevor generell über Planungsabgaben gesprochen wird, muss der Bericht zur künftigen Raumplanung

vorliegen. Wie lautet die Strategie der Gemeinde? Mehrwertabgaben sind einer Spezialfinanzierung "Planungsmehrwertausgleich" zuzufügen. Erst Infrastrukturverträge regeln alsdann, für was Gelder abgeschöpft und verwendet werden sollen (("echte" oder "unechte" Infrastrukturbeiträge). Es ist nicht bekannt, inwieweit bereits eine Grundlage dafür besteht, welche dies regelt. Bei der Revision von Ortsplanungen muss zuerst mal systematisch geprüft werden, inwieweit überhaupt abgabepflichtige Mehrwerte geschaffen werden (flächendeckenden Mehrwertschätzungen). Auch diese Grundlage besteht offensichtlich noch nicht.

Aufgrund dieser ungeklärten Ausgangslage beantragt die SVP RF, es sei auf die Schaffung eines Reglements zu verzichten, bzw. sich (Einzonung) auf die Abgabe gem. Richtlinie Kanton Bern von 20% zu beschränken. Bei Um- und Auszonung sei generell aus wohnbaustrategischen Gründen auf den Ausgleich vom Planungsmehrwerten zu verzichten.

Ortsplanung

Im Rahmen der Ortsplanungsrevision verlangt die SVP Region Fraubrunnen ausdrücklich, dass seitens Gemeinde der Spielraum zwecks möglicher Entwicklung maximal ausgenutzt wird. Der kantonale Richtplan sieht vor, wonach die Stossrichtung der Gemeindeentwicklung (Wirtschaft, Wohnen, Dienstleistung, Gewerbe, Landwirtschaft, usw.) hauptsächlich parallel entlang des öffentlichen Verkehrs zu geschehen hat. Diese Haltung ist grundsätzlich nachvollziehbar. Die SVP Region Fraubrunnen ist jedoch der Ansicht, dass auch die anderen Teile der Gemeinde – insbesondere die Dörfer im Limpachtal – qualifiziert, d.h. ohne zu starre Planungsauflagen und -abgaben, zu fördern sind (Wohnbauförderung, insbesondere sinnvoller Ausbau bestehender Rauminhalte zu Wohnzwecken).

Helfen Sie mit, ihre Region, ihr Dorf mitzugestalten – treten Sie der SVP Fraubrunnen bei, wir freuen uns auf Sie! Näheres unter www.svp-fraubrunnen.ch

Seite | 42 GIB8 | Nr. 2/2018

6. Vereine



Üsi Badi

Text Renate Leuenberger, Markus Schmutz / Foto, Karin Moser, Renate Leuenberger

Wie im letzten Bericht bereits vorangekündet, stand uns eine Saison mit vielen Highlights bevor, welche mit der HV begann, an der wir unseren Präsidenten Richard Zingg verabschiedeten und Aafke Boots einstimmig als neue Präsidentin vom Badiverein wählten.

Wie üblich durften wir viele vorfreudige Badegäste am Maimärit begrüssen und gemeinsam mit ihnen über die kommenden Badi Highlights plaudern.



DAS BADIFEST, ein Thema das uns seit Ende der Umbauphase fast monatlich bewegte.

Unter der Leitung des OK-Präsidenten Peter Brunner und dem OK-Team entstand das Konzept unter dem Motto; Sport, Spiel und Spass für Gross und Klein.

Endlich der grosse Tag, am Freitag 29. Juni 18 begann das Fest mit dem offiziellen Gemeinde Apéro.

An den darauf folgenden 2 Tagen reihte sich eine Aktivität an die andere, ob es die Plausch Olympiade war, das Soccer-Turnier oder schlicht und einfach das gesellige Zusammensein im Festzelt, das dank der musikalischen Unterhaltung mit den beiden Bands Adam Had`dem und Defined Random und dem DJ Jumix eine genüssliche Abrundung fand.

So lange wie wir uns auf das Fest gefreut haben, so schnell war es dann auch wieder vorbei. An dieser Stelle nochmals ein herzliches Dankeschön an alle Helferinnen und Helfer, die es überhaupt möglich gemacht haben, dass wir so ein gemütliches, gemeinsames Fest feiern konnten, an das wir uns noch heute gerne zurück erinnern.



Das Fest war vorbei und der Alltag kehrte auch in der Badi wieder ein. Dank dem herrlichen und nimmer endenden Sommer durften wir auch dieses Jahr wieder viele Gäste aus der ganzen Gemeinde in unserer Badi begrüssen. Die Saison wurde mit dem traditionellen, alljährlichen Helferabend würdig abgeschlossen und in den Winterschlaf verabschiedet.

Wir freuen uns bereits heute auf die kommende Saison 2019.

Badi Vorstand



Jubiläumsfest zum 20. Geburtstag des Chinderhus Tabaluga

Text: Stefanie Gerber

Fotos: Björn Dolder & Sandra Gerber

Ende Mai war es endlich soweit: Bei schönstem Wetter feierte das **Chinderhus Tabaluga** – die Kita in Büren zum Hof – sein **20-jähriges** Bestehen!

Zusammenfassung in Bildern und Zahlen:

- Über 200 Sitzungsstunden der OK-Mitglieder
- Unzählige Stunden ehrenamtliche Arbeit
- Über 60 freiwillige Helfer/-innen
- 30 Sponsoren
- 14 Attraktionen für Klein und Gross:

Konzert von Christof Fankhauser, Hüpfburg, Riesensandkasten, Kinderschminken und Frisieren, Verkleiden, Malen, Glücksfischen, Märlistunde, Buttons machen, Schokokuss-Schleuder, Ponyreiten, Spiele-Stand, Besuch der Regionalen Feuerwehr Fraubrunnen und der Hornusser Büren zum Hof.









- 185 verkaufte Festtickets
- 350 Schätze, vergraben in 7.5 m³ Sand
- 197 Päckli beim Glücksfischen geangelt
- 120 Buttons wurden gemacht
- Und 200 Schokoküsse durch die Luft geschleudert

Zur fröhlichen Atmosphäre trug, nebst den gut gelaunten Gästen, auch Ernst Meier mit seinem wunderschönen Drehorgel-Spiel bei. Und nicht zu vergessen, die aufwändige, liebevolle Dekoration.







- · 21 m Wimpelketten wurden genäht
- 350 Schmetterlinge aus Papier gefaltet
- 50 Steine von den Tabi-Kindern bemalt
- Tischläufer mit rund 60 Kinderhänden dekoriert, u.v.m.

Ein weiteres Highlight: die Geburtstagstorte!

- 14 Stunden Arbeit
- 90 cm hoch
- 185 selbstgebackene CakePops so konnte sich jede/r ein Stück vom Kuchen nehmen...





Alles in Allem ein wunderschönes Fest, das uns noch lange in bester Erinnerung bleiben wird. Ein **HERZLICHES DANKESCHÖN** an alle, die uns in irgendeiner Form unterstützt haben!

Das OK-Team

Seite | 44 GIB8 | Nr. 2/2018



www.dtvfraubrunnen.ch

BEWEGUNG IMMER UND ÜBERALL, IM TEAM VIEL EFFEKTIVER UND LUSTIGER

Ein Fitnessstudio im Dorf gewünscht, dann bist Du bei uns genau richtig. Es wird einmal wöchentlich in verschiedenen Altersgruppen intensiv trainiert, aber auch das gesellige und eine Familiäre Atmosphäre kommen nicht zur kurz.

Eltern - Kind (ElKi)

Di 09:00 – 09:55 und 14:00 – 14:55

 $Mi \ \ 09:10-10:05 \ \ und \ 10:10-11:05$

Fr 09:30 - 10:25

Sa 08:30 – 09:25 und 09:30 – 10:25 Renate Hofer 078 710 82 65

Kinderturnen (KiTu)

Fr 16:00 – 16:55 Sandra Rentsch 079 612 21 58

Jugi Mädchen

1. - 2. Klasse

Mo 17:30 - 18:30 Patricia Thomet 079 914 02 68

3. – 4. Klasse

Mo 18:30 - 19:45 Patricia Thomet 079 914 02 68

5. - 9. Klasse

Do 18:30 – 20:00 R. Röthlisberger 079 321 40 75

Damenriege

Mo 20:00 – 21:30 E. Scheidegger 079 656 92 74

Seniorinnen

Mo 17:00 – 18:30 Therese Roth 031 767 90 91

Korbball Damen

Mi 18:30 – 20:00 Katrin Smith 079 768 32 59

Frauenriege

Do 20:15 – 21:45 Therese Roth 031 767 90 91

Du bist immer jederzeit herzlich willkommen denn....

UNSER DORF UNSER VEREIN UNSERE LEIDENSCHAFT



ETC.-Verein Fraubrunnen

Text: Nadja Schweizer / Foto: Barbara Ingold

Das Jubiläumsjahr des ETC.-Verein Fraubrunnen neigt bereits dem Ende entgegen.

Der Verein kann im 2018 auf ein spannendes und erlebnisreiches Jahr zurückblicken.

Zum Start ins neue Jahr stiess das Jubiläumslotto mit tollen Preisen auf einen grossen Anklang. Weiter ging es während den Frühlingsferien mit dem Ferienplausch für Kinder zwischen 3 und 13 Jahren. Dieser bot wie jedes Jahr ein breites Spektrum an Aktivitäten an, die gut besucht wurden und die Kinder zum Strahlen brachten: Weltraumforschung, Pizza backen, Besichtigungen oder verschiedene Workshops und vieles mehr war darunter.

Nebst den üblichen Anlässen wie Spiel und Spass in der Turnhalle, Kinderkleider- & Spielzeugbörse, Fasnachtsumzug, Muttertagsbasteln, Tag der offenen Tür in der Spielgruppe oder Babysitterkurs, war das Highlight des Jubiläumsjahres ein Sommer-Orientierungslauf. Dieser konnte von Juli bis August in verschiedenen Varianten zu Fuss oder per Velo absolviert werden. Mitte August fand dann ein grosses Waldfest mit der Preisverleihung des Sommer-OL statt.

Im Herbst erfolgte noch der Märchenabend in der Pfrundschüür in Limpach, bevor der gemeinsame Weihnachtsbastelnachmittag und die weiteren weihnachtlichen Anlässe wie Kirchenbasar, Kerzenziehen und «Samichlous chonnt i Waud» stattfinden.

Auch im Jahr 2019 stellt der ETC.-Verein Fraubrunnen wiederum ein tolles Programm zusammen. Wir freuen uns, wenn wieder viele Kinder und Familien bei den verschiedenen Aktivitäten auch im neuen Jahr dabei sind.

Infos über den ETC.-Verein Fraubrunnen und die aktuellen Anlässe finden Sie auf unsere Homepage www.etc-fraubrunnen.ch





Hornussergesellschaft Büren zum Hof

Eine Saison mit Hochs und Tiefs

Text und Fotos: Martin Schwab

Nachwuchsteam

Nach diversen Abgängen starteten wir mit einer kleinen, aber jungen und hungrigen Truppe.

Das neue Trainerduo um Simon Hostettler und Stefan Stettler setzte sich mustergültig ein. 4 Vereinsmitglieder absolvierten die J+S Grundausbildung, 2 sogar zusätzlich den J+S Kids Kurs. In der Meisterschaft sammelten die Kids wertvolle Erfahrungen. Es wurde der 11. Rang belegt. Dass die Jungen schnell lernen und mit Eifer dabei sind, bemerkte man im September bei den Festanlässen.

Am Mittelländischen Fest in Süri erreichte unser Team den sehr guten 7. Rang mit nur 3 Nummern und 344 Punkten.

Am anderen Tag darauf zeigten die Jungs beim Interkantonalen in Kirchberg erneut eine gute Leistung im 10. Rang (4 Nummern/370 Pkt).

Wir sind auf dem richtigen Weg.

Unsere gut ausgebildeten Betreuer freuen sich auf interessierte Jugendliche (auch Mädchen). Besucht ein Training, meldet euch. Auch im Winter sind wir aktiv in der Turnhalle anzutreffen.



A-Team

Fast die ganze Saison fehlten zwei Spieler verletzungsbedingt. Durch die grosse Unterstützung innerhalb der Mannschaften konnten wir aber trotzdem immer komplett antreten. Leider half das nicht genug, um den Abstieg in die 2. Liga zu verhindern. Zu viele Nummern liessen wir im Spielfeld zu.

Doch dann durften wir ein Erfolgserlebnis feiern: 1. Rang am Mittelländertag in der 2. Stärkeklasse!



Am Highlight der Saison, dem Eidg. Hornusserfest in Walkringen, konnten wir den guten 14. Schlussrang in der 3. Stärkeklasse erreichen.

Seite | 46 GIB8 | Nr. 2/2018

B-Team

Die Meisterschaft konnte im guten Mittelfeld der 5. Liga abgeschlossen werden. 3 Siege, 4 Niederlagen. Das Eidgenössische verlief im normalen Rahmen.

Unsere zweite Mannschaft besteht aus vielen jungen Spielern, welche wir aufbauen wollen. Auf der anderen Seite besteht das Team auch aus vielen routinierten Spielern, welche aus Spass, Freude am Verein und als Unterstützung der Jungen dabei sind.

Ausblick

Nun folgt das gemütliche Schlusshornussen am 7. Oktober. Danach sind wir noch am 20. Oktober am Tourismushornussen in der Lenk eingeladen.

Die nächste Saison gehen wir mit viel Elan und Vorfreude an.

Plauschhornussen für ALLE: Pfingstmontag, 10. Juni 2019, ab 10.00 Uhr

Hornussen auch für Dich?! Egal ob Nachwuchshornusser, Aktivhornusser oder Schiedsrichter.

Kontakt: Martin Schwab 079 758 57 33

Dorffest 26. - 29. Juli - es war (zu) heiss

Von Donnerstag bis Sonntag herrschte heisses Wetter und eine ausgelassene Stimmung. Viele Besucher hielten sich jeweils im Aussenbereich auf. Am Samstag war reger Betrieb auf der Tanzbühne mit der Surprise Band.

Vielen herzlichen Dank an alle Besucher. Alle unsere Vereinsmitglieder, Familien und Bekannte standen mit Herzblut im Einsatz – SUPER – Danke viu mau!

Dorffest 2019 vom 25. - 28. Juli





Die JAF geht, die rekja kommt!

Zur Auflösung des Vereins offene Kinderund Jugendarbeit Region Fraubrunnen und zum Anschluss an die Regionale Fachstelle für offene Kinder- und Jugendarbeit Rekja

Text Marcel Hess, Daniela Bötschi

Fotos: Marcel Hess

Auflösung der JAF

Nachdem die Gemeinde Bätterkinden per Ende 2016 aus dem Verein Offene Kinder- und Jugendarbeit Region Fraubrunnen ausgetreten ist, tun es ihr die Gemeinden Utzenstorf und Wiler bei Utzenstorf gleich und verlassen uns per Ende 2018 ebenfalls. Dies hat unter anderem zur Folge, dass die JAF ihre finanzielle Unterstützung durch die Gesundheits- und Fürsorgedirektion verliert und der Verein aufgelöst wird. Damit gehen auch die beiden Arbeitsplätze von Stefanie Hollop und Marcel Hess verloren. Beide fanden erfreulicherweise in der Zwischenzeit neue Anstellungen und beendeten dementsprechend ihre Arbeit bei der JAF. Für Marcel Hess stimmt dies nur teilweise, da er bis Ende Jahr weiterhin zu 20% angestellt bleibt. Unser Ende bedeutet aber nicht gleichzeitig das Aus für die Kinder- und Jugendarbeit in Fraubrunnen. Mit der regionalen Kinder- und Jugendarbeit Moosseedorf Urtenen-Schönbühl Jegenstorf (rekja) übernimmt eine kompetente Fachstelle unsere Aufgaben von der Gemeinde Fraubrunnen. Zur rekja später mehr in diesem Text.

Geänderte Öffnungszeiten Jugendtreff Underground Fraubrunnen

Die Kündigungen der beiden Jugendarbeitenden wirken sich leider auch auf die geltenden Öffnungszeiten des Jugendtreffs aus. Dieser wird nach den Herbstferien bis Ende Jahr nur noch im zwei Wochen Rhythmus geöffnet. Die Betreuung wird durch Anna Friedli aus Burgdorf sichergestellt.

Sie hat diese Aufgabe bereits in der Vergangenheit mehrmals übernommen, da sie bis im Juli 2018 bei uns ein Ausbildungspraktikum absolviert hat.

An diesen Freitagen ist der Treff wie folgt geöffnet:

19. Oktober 2018	19.00 - 22.30
2. November 2018	19.00 - 22.30
16. November 2018	19.00 - 22.30
30. November 2018	19.00 - 22.30
14. Dezember 2018	19.00 - 22.30

Anschluss der Gemeinde Fraubrunnen zur rekja

Per 1.1.2019 gehört Fraubrunnen nebst Jegenstorf, Urtenen-Schönbühl und Moosseedorf (inkl. deren Anschlussgemeinden) zur Regionalen Fachstelle für offene Kinder- und Jugendarbeit (rekja). Die rekja ist regional nach dem Sitzgemeindemodell organisiert. Sitzgemeinde ist Moosseedorf. Der neue rekja-Standort Fraubrunnen wird entsprechend neu aufgebaut. Zu diesem Zweck stellt die rekja eine zusätzliche Fachperson mit einem Stellenpensum von 60% an, die die Standortverantwortung in Fraubrunnen übernehmen wird.

Das Team der rekja besteht aus vier Festangestellten, zwei Aus- bzw. Vorpraktikanten sowie der Leitung.

In den ersten Monaten des neuen Jahres wird es darum gehen, die Fachstelle in Fraubrunnen neu aufzubauen und nach den rekja-Standards auszurichten. Die rekja-Fachpersonen vernetzen sich mit den wichtigsten Schlüssel- und Vernetzungspersonen innerhalb der Gemeinde und bauen Kontakt zur Zielgruppe (6–20-Jährige) auf. Der Jugendtreff Underground soll weitergeführt werden.

Das rekja-Team freut sich auf die Herausforderung, auf spannende, neue Kontakte und die zukünftige Zusammenarbeit.

Weitere Informationen finden Sie unter: www.rekja.ch



Vo der Jugend – Für d Jugend

Text: Jakob Kneubühler(Sekretariat)
Anna Renner (Co-Präsidium)

Fotos: Anna Renner

«Im Winter isch es ging so langweilig! Im Summer chasch eifach vill meh mache...» «D Badi isch zwar aube ou nur bis am 20:00 offe. Wär doch vill cooler, wesi mau bis Mitternacht offe wär!» «Ja u das Jahr chöme mir im Summer us der Schueu. Das sötte mir fire!»

Aus solchen Anliegen entstanden die Sportnight, die Badinight und der Abschlussball. Seit 10 Jahren vertreten wir, das JupF, eine Gruppe von Jugendlichen im Alter von 12 bis 26 Jahren, die Anliegen der Jugend in der Gemeinde Fraubrunnen. Wir setzen uns ein, für die Anliegen und Wünsche der Jungen. Jeder ist bei uns willkommen. Sei es als Mitglied oder nur für ein Projekt. Auch für euch Erwachsene haben wir immer ein offenes Ohr. Gerne beantworten wir Fragen zu Jugendthemen oder stehen bei sonstigen Anliegen zur Verfügung.

JupF

Jugendparlament-fraubrunnen

ጀር www.jupf.ch



Badinight



Promotionstreffen

Seite | 48 GIB8 | Nr. 2/2018

Abschlussball 9. Klässler



Jubiläum



Legale Graffitiwand



Wir schreiben unsere eigene Geschichte

Männerchorgemeinschaft Büren zum Hof, Brunnenthal, Fraubrunnen

Text und Bilder: Hans Schlatter

Liebe Leserin, lieber Leser,

In der letzten Dorfzeitung hat Gody Berger ausführlich über die chorischen Tätigkeiten und unsere anstehenden Konzerte berichtet. Im Zeitpunkt, wo Sie diese Zeilen lesen, sind unsere Auftritte in **Limpach, Kirchberg und Lommiswil** unter dem Titel «Hogerland» bereits Geschichte. Bevor steht uns dann noch das Geburtstagssingen in Büren zum Hof vom 18. November. Dazu verteilen wir persönliche Einladungen.

Neben den sängerischen Aktivitäten pflegt die Chorgemeinschaft aber auch allerhand Kulturelles und Geselliges.

So haben wir uns am 3. Juli in der Hornusserhütte Büren zum Hof zum Bräteln getroffen, wo unsere Partnerinnen auch in den Genuss eines Ständchens kamen.





Die von Gody Berger organisierte Reise führte uns am 7. September nach Wolhusen ins Tropenhaus, wo uns eine ausgezeichnete Führung geboten wurde.

Auch das dort genossene Mittagessen war vortrefflich. Auf der Heimreise durchs Entlebuch konnten wir die «Kambly»-Fabrik natürlich nicht links liegen lassen, so dass es auch hier nochmals zu einem kulinarischen Genuss kam.

Habe ich Sie nun «gluschtig» gemacht?

Neue Sänger sind jederzeit willkommen!

Die Chorgemeinschaft probt regelmässig während der Schulzeit am Dienstag um 20.00 Uhr im Gemeindesaal Büren zum Hof.

Kontaktpersonen

Berger Gody, Fraubrunnen	031 767 70 71
Berger Hans, Büren zum Hof	031 767 73 22
Liechti Fritz, Brunnenthal	031 765 54 02
Böhler Wolfgang, Dirigent	032 621 70 35

Männerchor Mülchi-Limpach – der aktive Chor im Limpachtal

Text und Bild: Ulrich Bühlmann

Am 23. Juni besuchte der Männerchor, unter der Leitung von Christa Knochenhauer, den Sängertag in Krauchtal.

Mit dem traditionellen Bräteln in der Pfarrschüür Messen ging es für die Sänger in die verdiente Sommerpause.

Bei prachtvollem Sommerwetter führte die Chorreise die Sänger mit Partnerinnen und der Theaterfamilie auf den Stoss im Kanton Schwyz

Aktuell geniesst der Chor die Proben für das Herbstkonzert am 11. November in der Kirche Limpach und die Umrahmung im Gottesdienst vom 9. Dezember in der Kirche Messen

Der Männerchor singt jeweils am Dienstagabend von 20.00 bis 21.45 Uhr im Schulhaus Mülchi.

Das Jahresprogramm und weitere Infos finden alle Interessierte auf unserer Homepage:

www.männerchor-mülchi-limpach.ch

«SÜDTIROL 2019 - CHUM SING MIT»

Die Vereinsreise im September 2019 wird die Sänger vom Männerchor Mülchi-Limpach für vier Tage nach Seis am Schlern im Südtirol führen.



Gemütliches Beisammensein, ein Ausflug auf die Seiser Alm und ein gemeinsames Konzert mit dem Männerchor Seis am Schlern geben dieser Reise eine besondere Note.

«CHUM SING MIT» 21. – 24. SEPTEMBER 2019

Sänger und Projektsänger sind herzlich willkom-

Meldet euch schon jetzt bei unserem Präsidenten Beat Hofer.

Mobil: 079 613 52 61

Mail: beat.hofer@hoferco.ch

Ihr Männerchor Mülchi-Limpach



Samariter Fraubrunnen und Umgebung

Balance zwischen Kontinuität und Wandel

Text: C. Marzohl, Bild: C. Bangerter

Wenn man, wie viele unserer Mitglieder seit einigen Jahren, bei den Samaritern dabei ist, fällt auf, dass auch die Samariter vom Wandel nicht verschont werden. Neuerungen werden nicht immer freiwillig in Angriff genommen, wir bemühen uns aber, jeweils das Beste daraus zu machen. Dabei

Seite | 50 GIB8 | Nr. 2/2018

gilt es, die Balance zu halten zwischen Neuerungen und dem Beibehalten von Bewährtem.

Als Beispiel für die Neuerungen möchte ich das Kurswesen anführen. Die Nothilfekurse haben sich in den letzten Jahren sowohl inhaltlich, als auch organisatorisch, sehr verändert. Inhaltlich sind seit einigen Jahren die Herzmassage und der Gebrauch des Defibrillators im Nothilfekurs integriert. Organisatorisch hat sich geändert, dass die Kurse und alle Teilnehmenden elektronisch erfasst werden und die Kurszertifikate per Mail zugeschickt werden. Teile des Kurses können am Com-puter mit E-Learning absolviert werden, wodurch sich die Kursdauer reduziert. Unsere Kursleiterin Sonja Schaub hat in den letzten Jahren die Kurse direkt an der Oberstufe Fraubrunnen angeboten. Es besteht aber für Interessierte die Möglichkeit, ab sechs Teilnehmenden direkt ein Datum für einen Kurs bei Frau Schaub zu vereinbaren.

Auch in unserm Vorstand hat es Wechsel gegeben: Unsere langjährige Sekretärin und Kassierin Madeleine Wey und Veronique Weber haben den Vorstand verlassen. Wir möchten ihnen für ihren Einsatz danken. Dafür dürfen wir neu Stephan Freidig als Kassier, Nicole Glauser als Postenchefin und Carmen Bangerter als Beisitzerin im Vorstand begrüssen. Mit dem neuen Team wird sich bestimmt auch einiges ändern.

Da mit dem Abschied von Madeleine Wey aus dem Vorstand auch unser Webmaster Markus Wey seine Demission gegeben hat, musste für unsere Homepage eine neue Lösung gefunden werden. Wir haben uns entschlossen, unsere Website dem Design des Schweizerischen Samariterbundes anzupassen. Das Resultat finden Sie auf: www.samariter-fraubrunnen.ch.

Wie jedes Jahr haben unsere Samariterinnen und Samariter im Sommer viele Postendienststunden geleistet. Für diese Einsätze bereiten wir uns mit unseren monatlichen Übungen vor.

Und wieder haben wir gemeinsam eine Samariterreise unternommen. Zum Brunch auf dem Hinter-Weissenstein waren nicht nur die Samariterinnen und Samariter, sondern auch ihre Angehörigen eingeladen. Viele von uns werden bei ihrem Ein-satz für den Verein vom Partner und der Familie unterstützt. Dafür gebührt auch den Angehörigen ein grosses Dankeschön.

Nach dem feinen Brunch und dem Genuss der wunderbaren Aussicht vom Hinter-Weissenstein

durften wir eine interessante Führung in Solothurn zum Thema Heilige, Damen, Hexen und Dirnen erleben. Gesamthaft 18 Personen haben an diesem gelungenen Anlass teilgenommen. Herzlichen Dank auch an Ruth Schoch für die Organisation.





Text: Songfäger, Sandra Peter, M. Bachmann Foto / Bilder: Madeleine Bachmann, Songfäger

Songfägerlager in Cudrefin

Jedes Jahr Mitte September verreisen die Songfäger in ein langes Wochenende. Von Freitag Nachmittag bis Sonntag Abend wird intensiv mit der Chorleiterin Mirjam Grünig am neuen Repertoire gearbeitet, gespielt, Requisiten gebaut und das Lagerleben genossen. Doch lesen Sie selbst, was die Songfäger zu berichten haben:

Die Reise

Wir starteten in Jegenstorf. Nachher fuhren wir mit dem Zug nach Bern. Dort mussten wir umsteigen. Als wir in den anderen Zug umsteigen wollten bemerkten wir, dass unsere Plätze nicht reserviert waren. Nacher stiegen wir in den Bus um. Dieser Bus brachte uns nach Cudrefin. Von dort aus mussten wir noch ein wenig Laufen, dazu sangen wir «ä Hueät, ä Stock, ä SuperMiniRock».

Singen

Wir hatten 3 neue Lieder gelernt. 1 Lied heisst Patapata. Wir haben zwei Gruppen. Mirjam begleitet uns mit dem Klavier. Wir machen das Lager, weil wir eine Chartshow aufführen wollen. Wir hatten Plakate gebastelt.

Spiele

Etwas vom besten in den Lagern sind jedoch die Spiele. Besonders beliebt ist «Stöckli um», Uno und Werwölfe. Nachdem wir uns bei «Stöckli um» ausgepowert haben gibt es eine gruselige Runde, Werwolflen, wer ist wohl Werwolf, Amor oder Hexe?



Küche

Das Essen war fein. Am Freitag gab es Spaghetti. Zum Dessert gab es etwas Ausergewöhnliches: «geschmolzene Glase».





Abendunterhaltung

Als wir ins Bett wollten, gab es einen Angriff der HORNISSEN. Die Leiter spielten ein bischen Superheld. An einem Abend gibt es immer eine Disco. Am zweiten Tag gab es endlich eine Gutenachtgeschichte.

Die **CHARTSHOW** wird aufgeführt an unseren Jahreskonzerten im Mai 2019 in den Kirchen Messen und Limpach.

Die Songfäger proben am Freitag Abend in Messen. Singst du gerne? Dann besuche uns an einer Probe.

Kids (6-11 J.): jeden Freitag 17:45 – 18:45 Uhr Teens (12-20 J.): jeden 2. Freitag 19:00 – 20:00 Uhr Leitung: Mirjam Grünig Heggendorn Info unter: www.songfäger.ch



INTERVIEW mit Tagesmutter Therese Zaugg, Jegenstorf

Text: TagesElternVerein

In einem ruhigen Quartier in Jegenstorf wurde ich von Therese Zaugg, Tagesmutter des TagesEltern-Verein RegionFraubrunnen, herzlich willkommen geheissen. Gleich beim Eintreten des Hauses wurde mir klar, dass sich in dieser kinderfreundlichen Umgebung Kinder wohl fühlen. Bald schon lachten mir 4 strahlende kleine Kinderaugen entgegen. Im Erdgeschoss wurde mir gleich ein extra eingerichtetes Zimmer gezeigt. Dieses Zimmer erinnerte mich an einen coolen Indoorspielplatz.

Wie wird man Tagesmutter

Der Werdegang ist bei mir vielleicht nicht der wirklich typische Weg zur Tagesmutter. Ich arbeitete als dipl. Sozialpädagogin in einem Kinderheim. Nach diversen persönlichen Veränderungen reduzierte ich mein Arbeitspensum im Kinderheim und entschloss mich, in unserem neuen Daheim, zusätzlich an meinen freien Arbeitstagen, als Tagesmutter zu arbeiten.

Seite | 52 GIB8 | Nr. 2/2018

Bald schon hatte ich so viele Tageskinder, dass ich die Anstellung im Kinderheim aufgab. Etwas später bekamen wir zwei eigene Kinder.

Was ist deine persönliche Motivation zu diesem Beruf

Die Betreuung von fremden Kindern ist für mich, wie auch für meine Kinder, welche mittlerweile 4 und 6 Jahre alt sind, eine grosse Bereicherung. Gerade die grossen, fremdbetreuten Kinder sind seit vielen Jahren bei uns in der Familie integriert und ein Teil unserer Familie geworden. Ich geniesse es, im Umfeld einer grossen Kinderschar zu sein und diese beim Aufwachsen zu unterstützen, wie auch zu begleiten. Im Weiteren ist der Beruf als Tagesmutter für mich und meine Familien, eine sehr gute Kombination. Meine Kinder werden dadurch in einer «Art» Grossfamilie aufwachsen.

Wie viele Tageskinder betreust du und wie alt sind die Kinder

Ich betreue 5 Tageskinder im Alter zwischen 3 bis 9 Jahren. Diese Kinder sind wöchentlich 1 bis 2 mal wie teilweise auch täglich bei uns. In unserer Familie wächst zusätzlich noch ein Pflegekind auf, welches bereits 16 Jahre alt ist.

Wie lange dauert die Eingewöhnungszeit der Tageskinder und wie gut klappt die Integration der Tageskinder mit deinen eigenen Kindern

Die Tageskinder haben sich grundsätzlich immer sehr schnell bei uns eingelebt. Da ich einige Tageskinder schon vor der Geburt unserer eigenen Kinder betreut habe, kennen unsere Kinder nichts anders. Unsere Kinder würden die Fremdbetreuten sehr vermissen, was sie deutlich zeigen, wenn diese in den Ferien sind und nicht zu uns kommen. Die Tageskinder gehören in unserer Familien zum erweiterten Familienkreis.

Wie sieht grundsätzlich ein normaler Tagesablauf bei dir aus?

Einige Tageskinder werden früh morgens durch deren Eltern zu mir nach Hause gebracht. Wir frühstücken alle gemeinsam und begleiten danach die grösseren Kinder Richtung Kindergarten. Die restlichen Tageskinder gehen von Zuhause aus zur Schule und kommen dann erst zum Mittagessen zu uns. Mittlerweile sind am Morgen nur noch 2 Kinder bei mir, mein Eigenes wie noch das jüngste Tageskind. Die Kinder spielen zusammen oder wir machen etwas Gemeinsames im Garten wie auch im Haus. Das Kochen nimmt natürlich am Morgen auch einige Zeit in Anspruch, denn mir ist es sehr wichtig, dass gesunde wie selbstgemachte



Nahrung auf den Tisch kommt. Die Zeit vergeht bekanntlich schnell und so muss schon bald das Kindergartenkind vom Kindergarten abgeholt werden. Beim gemeinsamen Mittagessen gesellen sich die Schulkinder zu uns. Nach dem Mittagessen steht der ausgedehnte Spaziergang mit unserem Familienhund auf dem Programm. Die Kinder begleiten mich natürlich dabei. Nach der Rückkehr wird die Küche aufgeräumt und die Kinder haben etwas Spielzeit, welche sie sich alleine gestalten. Der Nachmittag ist meistens durch die Schule, Hausaufgaben-Betreuung und den Hobbies der Kinder durchgeplant und lässt nicht allzu grossen Freiraum in der Gestaltung offen. Ich schaue jedoch immer, dass ich diesen etwas abwechslungsreich gestalten kann. Die Kinder werden dann zwischen 17.15 – 18.30 Uhr von ihren Eltern wieder abgeholt.

Was sind deine Aktivitäten mit den Kindern

Wie bereits gesagt, ist dies je nach Nachmittagsablauf durch das Programm der Kinder sehr unterschiedlich. Wenn wir einen Nachmittag zu Hause verbringen, findet dieser rund um das Haus statt. Es wird im Werkzimmer gehämmert und gesägt, im Garten «Räuber und Polizist» gespielt, im Sandkasten mit Wasser «gemantscht» oder je nach Saison auch im Pool geplantscht, wie auf dem Trampolin gehüpft. Wenn an einem Nachmittag keine anderweitigen Termine der Kinder anstehen, gehe ich mit ihnen auch öfters in ein Museum, mache Ausflüge oder gehe auch ins Hallenbad.

Was sind die Vorteile an deinem Beruf

Ich kann bei der Ausübung meines Berufes selbst bestimmen was ich machen will und wie ich es

machen will. Mein erlernter Beruf wird im weitesten Sinn gut in die Tätigkeit der Tagesmutter integriert. Im Weiteren kann ich mich persönlich um meine eigenen Kinder kümmern und die wiederum wachsen, wie bereits erwähnt, in der Grossfamilie auf.



Was bietest Du als Tagesmutter den abgebenden Eltern resp. den Kindern.

Die Kinder werden in einem sehr familiäreren Rahmen betreut. Die Betreuungsform der Tagesmutter ist meistens langfristig, sprich ich kann das Baby bis ins Schulalter begleiten. Die Kinder haben nur mich als zusätzliche Betreuungspersonen. Die Anund Abholzeiten sind für die Eltern sehr flexibel gestaltbar. Es kommt auch ab und zu vor, dass ein Kind bei uns übernachtet.

Was ist das Negative an diesem Beruf?

Nach langem Überlegen fällt der Tagesmutter doch noch etwas Negatives ein!

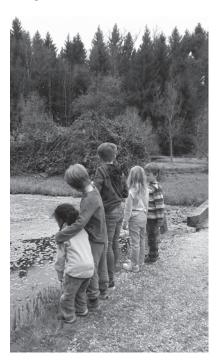
Das Tagesprogramm muss sich immer an den Anresp. Abholzeiten der Tageskinder anpassen, so ist oft Flexibilität gefordert. Auch für den Haushalt und den Garten bleibt unter der Woche nicht genügend Zeit, vieles muss ich dann jeweils am Wochenende nachholen.

Wie erholst Du dich?

Zeit für mich persönlich bleibt da natürlich nicht viel übrig. Wenn die Kinder am Abend im Bett sind, erledige ich noch alles liegen gebliebene vom Tag. Im Sommer gehe ich gerne noch im Garten etwas werkeln und geniesse da meine Ruhe. Wenn die Kinder Ferien haben und wir viel freier in der Gestaltung des Tages sind, ist das für mich auch ein bisschen wie Ferien. Ich geniesse es, mit ihnen wegzufahren und etwas zu erleben. Vor kurzem waren wir einen Tag in Salavaux am Murtensee – das war Erholung PUR!

Wie sieht es in der Öffentlichkeit mit der Akzeptanz deines «Manager-Berufes» aus?

Wenn ich von Leuten bezüglich meines Berufs angesprochen werde, höre ich persönlich eher eine gewisse Bewunderung für meinen Beruf.



Liebe Therese

Der TagesElternVerein Region Fraubrunnen bedankt sich herzlich bei Dir. Wir sind Dir sehr dankbar, dass Du uns, wie auch der Öffentlichkeit, Deinen Beruf oder doch eher Deine Berufung näher gebracht hast und wünschen Dir weiterhin viele bunte Augenblicke mit der grossen Kinderschar.



Tennisclub Fraubrunnen

Text: Olivier Blanc, Präsident TC Fraubrunnen

1978 war ein ereignisreiches Jahr. Der Kanton Jura wurde gegründet und in die Eidgenossenschaft aufgenommen, es gab drei Päpste in einem Jahr und Björn Borg schlug im Wimbledon-Final Jimmy Connors glatt in drei Sätzen. Aber war da nicht noch etwas? Doch! Am 25. Januar 1978 gründeten

Seite | 54 GIB8 | Nr. 2/2018

ein paar verwegene Tennisbegeisterte im Gasthof Löwen den Tennisclub Fraubrunnen. Mit 35 Mitgliedern startete der Tennisclub und ist über die Jahre stets gewachsen und zu einer festen Institution des Dorfes geworden, die nicht unwesentlich zur Standortqualität von Fraubrunnen beiträgt.

Heute steht der TC Fraubrunnen mit insgesamt 111 Mitgliedern sehr gut da. Besonders erfreulich ist zudem, dass sich das Juniorentraining mit insgesamt 48 Kindern sehr grosser Beliebtheit erfreut. Zudem wurde in diesem Jahr das erste Kids Tennis Turnier ausgetragen, welches ein grosser Erfolg war und sowohl den Kindern als auch den Trainern viel Freude bereitete.

Ebenfalls erwähnenswert ist, dass die Mitglieder des TC Fraubrunnen äusserst wettkampfliebend sind. Swisstennis empfiehlt Tennisclubs mit zwei Plätzen, maximal zwei Interclub-Mannschaften zu stellen. Der TC Fraubrunnen stellt aber gleich fünf Interclub-Mannschaften (Damen Aktiv, Damen 50+, Herren Aktiv, Herren 35+ sowie Herren 55+; darüber hinaus besteht auch noch eine Junioreninterclubmannschaft). Dadurch entstehen zuweilen

ein paar organisatorische und logistische Herausforderungen, aber die konnten stets problemlos gemeistert werden.

In diesem Jahr wurde der TC Fraubrunnen somit 40-jährig. Dieses Jubiläum wurde ganz speziell in Angriff genommen und gefeiert. Am 1. September wurde parallel zu den Finalspielen des Clubturniers ein Super-Zehnkampf für die Kinder organisiert. Im Anschluss an den sportlichen Teil fanden sich die Clubmitglieder zur Jubiläumsfeier im Schlosskeller ein. Den Höhepunkt bildete sodann ohne Zweifel das Konzert der Band Timebelle, die am Eurovision Song Contest 2017 in Kiev vor über 100'000 Zuschauern die Schweiz vertreten hat.

Das Jubiläumsjahr wird schliesslich im November an der Tennisnacht in der Tennishalle Burgdorf langsam ausklingen.

Das genaue Tätigkeitsprogramm des TC Fraubrunnen sowie weitere Informationen findet man im Übrigen auch unter www.tcfraubrunnen.ch.





TURNVEREIN FRAUBRUNNEN

Turner-Chilbi 2018

Text: Stefan Johner, Präsident TV Fraubrunnen

Auch diesen Sommer herrschte an der Turner-Chilbi beste Stimmung – trotz dem regnerischen Wetter und etwas weniger Besucher am Samstag. Am Freitag und Samstag sorgte Livemusik von «Marco Marchi» und «The Rambling Man» in der Weischno Bar für ordentlich Blues, Ragtime, Swing, Folk und Rock. In der Bar in der Turnhalle sorgte «DJ Jumix» für die richtigen Beats für die Beachparty. Am traditionellen Schülerwettkampf wurde um Medaillen, Diplome und Anerkennung gekämpft. Rund 35 Personen der Turnvereine Fraubrunnen garantierten im Hintergrund den Erfolg des Schülerwettkampfes, so dass auch dieses Jahr eine stattliche Anzahl von ca. 90 teilnehmenden Kindern und Jugendlichen einen erfolgreichen Wettkampf absolvieren konnten.

Die nächste und notabene bereits

50. Turnerchilbi findet am 29.–31. August
2019 statt. Wir freuen uns auch nächstes Jahr
über zahlreiche Besucherinnen und Besucher!

Jugitag Oberaargau-Emmental

Ausgerüstet mit neuen Leibchen hat sich die Giele Jugi am diesjährigen Jugitag in Bätterkinden mit anderen Vereinen aus der Region Oberaargau-Emmental gemessen. Unsere Jugeler reisten mit stolzer Brust sowie einem ersten Rang im Team-Vierkampf, einem zweiten Rang in der Team-Staffette und Medaillen im Einzelwettkampf nach Hause.



Verbandsturnfest Langnau

Unsere Männerriege hat äusserst erfolgreich am Verbandsturnfest in Langnau an der Game-Night

(Volleyball, Korbball und Unihockey) sowie an den Einzelwettkämpfen teilgenommen. Mit einem ersten und dritten Rang in der Kategorie 65+ sowie dem zweiten Rang an der Game-Night dürfen wir auf ein erfolgreiches Turnfest zurückblicken.



Angebot

Der Turnverein Fraubrunnen leistet mit zahlreichen Angeboten sowie mit der Organisation der Turner-Chilbi Fraubrunnen einen wichtigen Beitrag ans Dorfleben. Mit viel Freiwilligenarbeit sorgen die Mitglieder von TV und DTV mit ihren Trainings dafür, dass «etwas läuft im Dorf».

Zur Verstärkung unserer Leiterteams der Jugi sowie Kinder Volleyball suchen wir motivierte, jung-gebliebene Erwachsene jeden Alters. Ausser der Bereitschaft eine J+S-Ausbildung zu absolvieren und die Freude am Turnen mit Kindern und Jugendlichen setzen wir nichts voraus. Für deinen Leitereinsatz erhältst du eine kleine Entschädigung.

Bist du auf der Suche nach einem neuen Training? Schau unverbindlich bei uns vorbei!

Kinder Volleyball	DI	18:30 – 20:00
Schüler Leichtathletik	MI	17:30 – 19:00
Männerriege	MI	20:00 – 22:00
Senioren	FR	17:15 – 18:45
Jugi Giele	FR	17:45 – 20:15
Aktivriege	FR	20:15 – 22:15
Volleyball	FR	20:00 – 22:00

Weitere Informationen und Ansprechpersonen zu unseren Trainingsaktivitäten findest du auf unserer Webseite www.tvfraubrunnen.ch

Seite | 56 GIB8 | Nr. 2/2018

7. Kirchgemeinden

www.hallokirche.ch





Pfarramt 1

Daniel Sutter Tel.: 031 767 71 22 Mail: sutter@hallokirche.ch

Pfarramt 2

Marianne Hundius Tel.: 031 767 97 70 Mail: hundius@hallokirche.ch

Sigrist Michael Reist

Tel.: 079 817 92 95 Mail: sigrist@hallokirche.ch



WINTER & FRÜHLING Taizé-Gottesdienste

Samstag, 10.11. / Mittwoch, 12.12. / Samstag, 12.1. und Samstag, 9.2. jeweils um 18.00 Uhr
Auch in diesem Winter feiern wir wieder viermal in unserer stimmungsvollen Kirche mit Kerzenlicht, Musik, Gesang, Bibelwort und Stille.

Offenes Adventssingen am 3. Advent

Sonntag, 16.12.–17.00 Uhr: Der Kirchenchor zusammen mit Solisten gibt den Background und wir alle helfen mit. Zusammen ergibt das ein wunder-bares Singen von Advents- und Weihnachtsliedern für Jung bis Älter.

Weg zur Krippe

Freitag, 21.12.–18.00 Uhr mit Start bei der Kirche: Dieses Jahr ist es wieder soweit und wir machen uns auf den Weg der Weihnachtsgeschichte im Dorf Grafenried. An verschiedenen Stationen erle-ben wir sie live, bis wir am Ende im Stall zu Bethlehem ankommen.

Ski- und Snowboard-Weekend Hasliberg

Freitag, 15. – Sonntag, 17.2.: Für alle KönflerInnen und alle Wintersportfans mit Übernachten in Simons Herberge in Meiringen und 2 Tagen Schneespass im Skigebiet vom Hasliberg.

Weltgebetstag

Freitag, 1.3. – 20.00 Uhr: Weltweit verbindende Feier in der Kirche mit dem Gastland Slowenien zum Thema «Kommt, alles ist bereit.»

Spaghetti-Essen

Samstag, 9.3. – ab 18.00 Uhr: Die zukünftigen KönflerInnen bedienen Sie gerne und Sie helfen mit bei der Finanzierung des nächsten Konflagers im Herbst 2019.

LYRA Vokalensemble St. Petersburg

Dienstag, 2.4. – 19.30 Uhr: Ein Konzert auf höchstem künstlerischem Niveau mit den russischen Stimmen unserer 6 Freunde aus dem Norden. Melodien aus der Folklore gehören genauso dazu wie kirchliche Gesänge.

Männersache

Liebe Männer,

Auch im 2019 erwartet euch ein buntes Programm für alle Sinne: Geniessen – Arbeiten – Erleben – Wissen – Helfen – Lernen, Infos dazu beim Pfarrer.

KUW-Gottesdienste

Die Kinder und Jugendlichen des kirchlichen Unterrichts gestalten mit ihren Ideen und Beiträgen verschiedene Feiern mit.

Sonntag, 18.11. / KUW 4 Bibel

Sonntag, 20.1. / KUW 5 Bibel

Sonntag, 17.3. / KUW 3 Abendmahl

Sonntag, 16.6. / KUW 2 Taufe

Festgottesdienst an Pfingsten (Schwingfest)

Samstag, 9.6. – 10.00 Uhr: Anlässlich des Schwingfestes in Grafenried feiern wir mit JodlerInnen aus dem Toggenburg zusammen mit hiesigen Stimmen. Alphorn inklusive. Verpassen wäre schade.

Mit freundlichen Segenswünschen – Kirchgemeinderat, Mitarbeiterteam und Pfarramt



Liebe Leserinnen und Leser

Text: Hansueli Ryser / Hanspeter Ryser

Seit Ende Oktober hat Hansueli Ryser die Stellvertretung des Pfarrers in Limpach übernommen. Er wird uns bis Ende Mai 2019 begleiten. Darüber freuen wir uns sehr und heissen ihn herzlich willkommen.

Der Kanton Bern hat uns für die Stellvertretung 40 Stellenprozente genehmigt. Das bedeutet, dass der Schwerpunkt der Arbeiten von Hansueli Ryser bei den Kasualien (Gottesdienste, Taufen, Abdankungen) und beim Begleiten der jugendlichen Konfirmandinnen und Konfirmanden liegen wird.

Hansueli Ryser stellt sich kurz selbst vor:

«Oeppis glouben i gloub scho, momou,» philosophiert der Berner Schriftsteller Pedro Lenz in seiner Bestandesaufnahme des heutigen Glaubens. Der Glaube ist etwas sehr persönliches und er kann sich verändern. Ob abwägend, ob hinterfragend oder ob überzeugt: Mit Menschen verschiedenster Lebenshaltungen und Hautfarben gemeinsam unterwegs zu sein macht mir Freude. In Offenheit, mit Toleranz und Respekt voreinander.

So bin ich gespannt auf die rund sieben Monate von Ende Oktober 2018 bis Ende Mai 2019, als Stellvertreter in der Kirchgemeinde Limpach tätig zu sein. Aufgewachsen bin ich in Muttenz/Baselland und habe die letzten 20 Jahre in der Kirchgemeinde Köniz, im Kirchenkreis Liebefeld, gearbeitet. Seit der Pensionierung Ende Dezember 2017 wohne ich mit meiner Frau neu in Gümligen.

Sie können mich erreichen unter: 031/331 77 83 oder 079/479 15 23 bzw. unter hansueli.ryser52@gmail.com



Gerne geben wir hiermit einen Überblick über unsere Anlässe im Dezember:

Sonntag, 2. Dezember, 09.30 Uhr Gottesdienst zum 1. Advent mit den Kindern der 4. Klasse

Freitag, 7. Dezember, 19.00 Uhr für die Kinder, 20.00 Uhr für die Erwachsenen Gschichtenacht in der Pfrundschüür

Mittwoch, 12. Dezember, 13.45 Uhr Seniorenweihnachtsfeier

Sonntag, 16. Dezember, 17.00 Uhr Offenes Singen zum 3. Advent mit Simon Jenny

Montag, 24. Dezember, 22.30 Uhr Christnachfeier mit festlicher Musik

Dienstag, 25. Dezember, 09.30 Uhr Weihnachtsgottesdienst mit Abendmahl und festlicher Musik

Wir wünschen Ihnen eine schöne und friedliche Advents- und Weihnachtszeit und freuen uns auf viele persönliche Kontakte.

Herzliche Grüsse und es bhüetnech Gott.

Ihre Kirchgemeinde Limpach

Seite | 58 GIB8 | Nr. 2/2018

Röm.-kath. Kirchgemeinde St. Peter und Paul Utzenstorf

Text und Bild: Roland Frutiger Präsident der Kirchgemeinde

Wussten Sie, dass die katholische Kirche an der Landshutstrasse 41 in Utzenstorf Begegnungsort für über 3'500 Gläubige aus 18 politischen Gemeinden aus der Agglomeration ist? Es sind dies: Utzenstorf, Zielebach, Wiler b. Utzenstorf, Bätterkinden, Kräiligen, Fraubrunnen (mit den Dörfern Schalunen, Mülchi, Büren zum Hof, Limpach, Fraubrunnen, Etzelkofen, Grafenried und Zauggenried), Kernenried, Aefligen, Rüdtligen-Alchenflüh, Kirchberg, Ersigen, Oberösch, Niederösch, Alchenstorf, Koppigen, Willadingen, Höchstetten und Hellsau.



In den 60iger Jahren des letzten Jahrhunderts gründeten einige Utzenstörfler eine eigene Pfarrei und lösten sich somit von der Pfarrei Burgdorf. Am 1. Januar 1970 wurde dieser Schritt mit der Errichtung einer eigenen Kirchgemeinde zementiert. Am 25. Juni 1961 wurde die Kirche an der Landshutstrasse feierlich eingeweiht, 1992 renoviert und das Pfarreizentrum errichtet. Die Gemeinschaft in der Pfarrei beschränkt sich nicht nur auf Singen und Beten, nein wir fördern mit verschiedensten Anlässen ein harmonisches Miteinander und vergessen dabei auch die Ärmsten auf dieser Welt nicht. Mehrere Gruppierungen sorgen für ein aktives Pfarreileben, das jeder Altersschicht Gelegenheit gibt, sich zu entfalten oder einfach nur zu geniessen. Bedingt durch die bernische Kantonsverfassung und die Strukturen der röm.-katholischen Kirche in der Schweiz ist die Organisation auch in unserer Kirchgemeinde vom Dualprinzip geprägt: Während der Kirchgemeinderat für die Aufrechterhaltung der Infrastruktur und der finanziellen und personellen Ressourcen zuständig ist, sind Seelsorge und Pfarreileben Sache des Pfarrers und seines Teams.

Schauen Sie einmal in unsere Website www.utzenstorfkath.ch

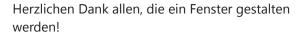


8. Verschiedenes

Adventsfenster in Fraubrunnen 2018

Auch im Advent 2018 geht die Tradition der Advents-fenster weiter. Im Dorf gibt es in der Adventszeit wieder weihnächtlich gestaltete «Fenster» zum Bestaunen. Bis am 31. Dezember sind die Werke

jeweils von 17.00 bis 24.00 Uhr beleuchtet.



Nun liegt es an Ihnen, nehmen Sie sich Zeit und lassen Sie sich bei einem Abendspaziergang von den Fenstern bezaubern.

Am Eröffnungstag ist (bis auf den 24.) jeweils die «Türe offen» und es besteht die Gelegenheit, mit anderen Besuchenden und den Gastgebern etwas zu trinken. Eine gute Möglichkeit, neue Leute kennen zu lernen, sich zu begegnen und Kontakte zu pflegen.

Wir freuen uns auf zahlreiche Besucherinnen und Besucher der einzelnen Fenster und wünschen Ihnen bereits jetzt eine lichterfüllte Adventszeit – mit den Adventsfenstern in Fraubrunnen. Vergessen Sie nicht nebenstehende Tabelle aus dem GIB8 auszuschneiden und in Ihre Agenda zu legen...

Wir werden die Daten in der Adventszeit in den Dorfläden aufhängen und die Liste auf der Homepage der Gemeinde aufschalten lassen.

Für die Adventsfenster 2018 Kathrin Guggisberg



1	Familia Cavina Mayafaldura 12
1	Familie Spring, Kornfeldweg 12 Türe offen 17-19 Uhr
2	Badiverein Fraubrunnen, Sägeweg (Badi)
_	Türe offen 17.30-20 Uhr
3	Familie Zumstein, Juraweg 1
	Türe offen 18-19.30 Uhr
4	Familie Gasche, Kornfeldweg 3
	Türe offen 18-21 Uhr
5	Familie Guggisberg, Hasenmattweg 5
	Türe offen 17-20 Uhr
6	Familie Luginbühl, Tafelenfeldweg 7
	Türe offen 18-20 Uhr
7	Familie Reichen Moser, Hasenmattweg 3
_	Türe offen, 18-21 Uhr
8	Familie Benninger, Kornfeldweg 5 Türe offen 18-21.30 Uhr
9	Familie Guggisberg Fäs, Brüggliweg 8
J	Türe offen 17-19 Uhr
10	Familie Moser, Schützenmattenweg 30
10	Türe offen 17-22 Uhr
11	Tinus Wy Boutique, Piccolino, Bahnhof
	Türe offen 17-20.30 Uhr
12	Oberstufe Fraubrunnen, Schlossweg 3
	Türe offen 18-20 Uhr
13	Familie Bichsel, Bürenstrasse 31
	Türe offen 18.30-20 Uhr
14	Primarschule Fraubrunnen, Schlossweg 7
1 -	Türe offen 8.15-9.45 Uhr
15	Familie Leisibach Münger, Bernstrasse 14 Türe offen 18-20 Uhr
16	Familie Stoll, Willenweg 34
10	Türe offen 17-21 Uhr
17	Familie Monnat, Weissensteinweg 2
	Türe offen 18-20.30 Uhr
18	Familie Jaus, Höhe 5
	Türe offen 17-19 Uhr
19	Gemeindeschreiberei, Zauggenriedstr. 1
	Türe offen 17.15-18.30 Uhr
20	Familie Marti Hubacher, Sägeweg5
	Türe offen 18-20 Uhr
21	Kirche Grafenried, "Weg zur Krippe"
22	ab 18 Uhr
22	Mühle Fraubrunnen, Familie Messer,
23	Mühlegasse 8 Türe offen 18-20.30 Uhr
23	Familie Stäheli, Höhe, 15 Türe offen 18-20 Uhr
24	Familie Chassot Kaufmann, Bahnhofmatte 13
<u> </u>	Frohe Weihnacht!
D:1 1	er: wandtatoo de und nimn-myhome de

Bilder: wandtatoo.de und pimp-myhome.de

Seite | 60 GIB8 | Nr. 2/2018



Adventsmärit im Schloss Fraubrunnen

Samstag, 24. November 2018 11.30 – 23.00 Uhr

Märitbetrieb: 11.30 – 20.00 Uhr

www.adventsmaerit-fraubrunnen.ch

Lassen Sie sich am Samstag, 24. November wieder von der vorweihnächtlichen Stimmung im Schloss und Schlosshof verzaubern ...



Die Gruppe Galghad ist erneut bei uns zu Gast und eröffnet mit irischer Volksmusik den Märit um 11.30 Uhr



Bild: galghad.jimdo.com/



Im Schlosshof werden an mehr als 50 Ständen Sachen zum Schauen, Kaufen, Bestellen, Degustieren, Essen und Trinken angeboten.



Im Schloss können Sie sich kulinarisch verwöhnen lassen: Im Restaurant warten feine Grilladen, Rösti mit Käse überbacken und Salat auf Sie. Zum Dessert servieren Ihnen die Landfrauen Cakes und Torten.



Die Bar lädt zum Verweilen und Geniessen ein.



Für Unterhaltung ist gesorgt: Musikschule Jegenstorf, Zwirbelen, Drehorgel.



Kinderprogramm: Gschichte erzählen im Spycher, Pfadi Schekka, Basteln im Schloss und Kamel reiten mit dem ETC.-Verein. Die Bibliothek Fraubrunnen verkauft Weihnachtsbücher.



In der Zivilschutzanlage können Kerzen gezogen werden.



Der Samichlous kommt am späten Nachmittag.



Vera und Azucena Fabbri begeistern mit dem Pyrophon und ihrem Programm «Urklänge und Feuerartistik» um 17.30 und 19.15 Uhr.





Bild: www.zircologik.ch



Beachten Sie bitte die Flyer, die Sie in der Woche vor dem Adventsmärit in Ihrem Briefkasten finden werden. Auf unserer Homepage

www.adventsmaerit-fraubrunnen.ch finden Sie alle Informationen zum Programm und zu den Standbetreibern.

Stimmen Sie sich mit uns auf die Adventszeit ein, wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Elisabeth Krebs Präsidentin OK Adventsmärit Fraubrunnen



Indoor-Spielgruppe für alle Kinder ab 2 Jahren

Es gibt viel zu erkunden... eine Rutschbahn, diverse Spielecken mit: Puppen, Legos, Autos... eine Kochecke, «Gumpi»-Möglichkeiten, eine Bücherecke und Vieles mehr...

Alles wird liebevoll gepflegt. Ich achte auch sehr darauf, dass alles sauber ist.

Ein Mittagstisch und/oder eine private Be**treuung** für die Kleinkinder oder schulpflichtigen Kinder wird privat bei mir zu Hause angeboten.

Auf www.bimbambum.ch finden Sie alle Infos.

Sie können gerne kostenlos und unverbindlich einen **Schnuppermorgen** abmachen. Einfach anrufen und wir finden einen passenden Termin.

Ein Einstieg in das laufende Spielgruppenjahr ist jederzeit möglich, sofern genügend Plätze vorhanden sind.

Adresse der Spielgruppe:

Spielgruppe Bim Bam Bum **Bernstrasse 5** 3314 Schalunen

Spielgruppenleiterin:

Rosaria Stäheli-Maiorana

Tel.: 078 741 73 64

E-Mail: info@bimbambum.ch

Ein unverbindlicher Besuch lohnt sich!

Betreuungszeiten

Montag-

09.00 - 11.15 Uhr **Dienstag** Mittwoch 09.00 - 11.15 Uhr 09.00 - 11.15 Uhr **Donnerstag**

Freitag -

Besonderes

An einigen Tagen im Jahr biete ich am Nachmittag von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr ein **Sonderprogramm** für die Kleinkinder und die Grossen (bis 10 Jahre) an.

Da basteln wir für spezielle Anlässe wie Ostern, Muttertag, Weihnachten, usw.

Dazu gibt es immer einen feinen Zvieri und etwas Süsses zum Trinken.

Auch spielen und Spass haben ist selbstverständlich erlaubt.

Die Details finden Sie auf der Homepage. Dort können Sie Ihre Kinder direkt anmelden. Oder sie schicken mir einfach ein Whatsapp oder SMS.

Bei Fragen oder Unklarheiten können Sie mich gerne telefonisch oder per E-Mail kontaktieren.

Ich freue mich auf viele neue Kinder und Eltern.

Das CHORES Klang – Mosaik 2018 ist ein bewegtes Klangjahr

Text: Philippe Pellaton Foto: Marcelle Pellaton / Oscar Wey Chores Konzertchor Erich Stoll



Mitwirken im Sonntag-Vormittagsgottes-IKPROJEKE ERICH Stoll dienst und anschliessendem Vollkonzert

um 17.00 Uhr in der Kirche ist für den Chores Konzertchor ein spannendes und zugleich erfolgreiches Auftrittskonzept geworden. Mit dieser Variante trat der Chor am Karfreitag 2018 in der Kirche Grafenried und am 26.9. in der Kirche Bolligen auf. Beide Male mit Gottesdienst am Vormittag und Konzert gleichentags um 17.00 Uhr. Zweimal durfte Chores den Gottesdienst mitgestalten und zweimal vollbesetzte Kirchen zum Konzertbeginn begrüssen. Dank intensiver Zusammenarbeit konnten die musikalischen Werke thematisch gut in beide Gottesdienste integriert werden und als



Anreiz für das Abendkonzert wirken. Das Team Chores und der ganze Konzertchor danken den Pfarrpersonen von Grafenried und Bolligen nochmals herzlich für die schöne Zusammenarbeit.

Die Hauptarbeit von Chores 2018 findet jedoch in zwei Konzerten in Burgdorf und Bern mit einem Klangmosaik ihren Höhepunkt. Grossartige Werke, unterstützt von zwei Solisten, einem Bläserensemble, Klavier und Orgel werden dabei kontrastierend und trotzdem verbindend in einer ungewohnten Einheit als Klang Mosaik vorgetragen:

Ludwig van Beethoven: Sechs geistliche Lieder / Franz Schubert: Salve Regina, Deutsche Messe / Peter Roth: Benedictus

Solisten: Gisela Stoll, Sopran, Ivo Quattrini, Bariton, Kristine Walsoe Klavier/Orgel, **Bläserensemble** ad hoc

Chores Konzertchor, Leitung: Erich Stoll Sonntag, 28.10.2018, 17.00 Stadtkirche Burgdorf / Sonntag, 4.11.2018, 18.00 Uhr Heiliggeistkirche Bern Tickets bei: www.starticket.ch, Post, Manor, Coop-City.

Chores Ausblick oder Quo Vadis 2019.

Seit geraumer Zeit wissen wir, dass Erich Stoll per Ende 2019 seine Arbeit als musikalischer Leiter nach zwei Jahrzenten aufgeben wird. Als Initiant



hat er den Konzertchor geprägt und von Höhepunkt zu Höhepunkt geführt. Das Team Chores macht sich zusammen mit ihm Gedanken zur Nachfolgeregelung. Als erstes wurde ein Umfragekatalog an die aktiven Chores Sängerinnen und Sänger abgegeben, worin sie sich zur Gegenwart

und Zukunft des Konzertchores äussern konnten. Die Umfrage ist ausgewertet und es zeichnet sich für die Zukunft ein positives Gesamtbild und besonders die gute Stimmung bei den Aktiven aus. Es ist Erich Stolls Wunsch, dass der mittlerweile gut etablierte Konzertchor weiter Bestand haben darf und nicht als wertvolles Kulturgut einfach verschwindet. Das Team Chores ist nun bemüht, eine geeignete Person für die musikalische Leitung von Chores zu finden. Erste, vielversprechende Kontakte konnten bereits geknüpft werden. 2019 wird bei Chores zur Herausforderung mit Konzerten in

Bern, Freiburg, Solothurn und Alt St. Johann, mit einer Neukomposition des Toggenburger Komponisten Peter Roth «Ich schau nach jenen Bergen fern» (Psalm 121), eine Kantate für Chor, Solisten, Orchester, Hackbrett, 2 Jodlerinnen und Sprecher. Schön, wenn Sie sich zum Mitsingen 2019 bei Chores interessieren und als Entscheidungshilfe eines der Konzerte 2018 besuchen kommen.

Wir freuen uns auf sie! www.chores.ch



taste! – grosses Klavier-Projekt der Musikschule Jegenstorf im November 2018

Am 24. November 2018 findet ein Tag voller Musik statt, an dem nur mit Tasteninstrumenten der verschiedensten Art und aus unterschiedlichen Zeiten gespielt wird. Sei es alt oder neu, akustisch oder elektronisch, gross oder klein – gemeinsam möchten wir diese Instrumente von unseren Schülerinnen und Schülern erklingen lassen. Die vielen verschiedenen Instrumente werden uns grosszügigerweise von der Firma Musikhaus Krompholz AG unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Zentrales Element dieses speziellen Anlasses bildet eine Komposition, in welcher 24 Jugendliche auf 16 Tasten- und Knopfinstrumenten auftreten werden. Das 30-minütige Werk wird an diesem Tag uraufgeführt. Umrahmt wird diese Komposition, die der bekannte Berner Cellist Erich Plüss geschrieben hat, von kurzen Konzertbeiträgen, die jede Tasten-Klasse für sich gestaltet.



Weitere Informationen über die einzelnen Konzertbeiträge und die Uraufführung finden Sie unter www.msjegenstorf.ch

Wir laden Sie herzlich zu diesem aussergewöhnlichen Klaviertag ein und wünschen allen Konzertbesuchern viele spannende Momente.

Orestis Chrysomalis Stv. Schulleitung

Oberaargauisches Schwingfest OSF-2019 7. - 10. Juni 2019 in Grafenried



In rund 7 Monaten, am Pfingstsamstag 2019, greifen die «Bösen» am Oberaargauischen Schwingfest und zwei Tage später die Jungschwinger im Sägemehlring zusammen.

Die Planung für das Fest schreitet weiterhin in grossen Schritten voran. Alle OK-Mitglieder arbeiten nach wie vor sehr zuverlässig und voll motiviert, um an Pfingsten 2019 allen Beteiligten ein tolles Fest präsentieren zu können.

Munitaufe

Ein erster Höhepunkt ging am 17. August 2018 mit der Munitaufe anlässlich dem Dorffest des SC Grafenried über die Bühne. Max heisst der Muni, den der Sieger am 8. Juni 2019 in Empfang nehmen wird. Im Beisein unserer Taufpaten Monika Buser und Marc Reichert wurde der Simmentaler Stier durch Pfarrer Daniel Sutter offiziell getauft. Es war für alle Beteiligten ein einmalig schöner Anlass – auch Petrus war uns sehr wohl gesinnt.



(photo by calinewgraphy.ch)

Start Ticketverkauf

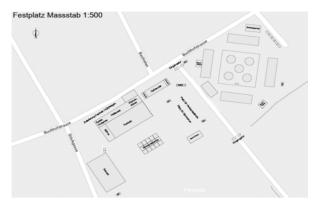
Gleichzeitig mit der Munitaufe startete auch der Ticketverkauf fürs Schwingfest. Tickets können online auf www.osf-2019.ch oder bei der Metzgerei Liechti in Grafenried bezogen werden.

Helfereinsatz

Für die Durchführung dieses Grossanlasses benötigen wir immer noch viel Personal. Melde dich jetzt nach dem Motto «mittendrin statt nur dabei» als Helferin oder Helfer. Von Jung bis Alt, wir finden für alle einen Einsatzort. Sämtliche Informationen und die Anmeldemöglichkeiten findest du auf der Homepage. Vielen herzlichen Dank für deine Anmeldung und Unterstützung!

Plan Festgelände / Festprogramm

Dank den vorangeschrittenen Arbeiten präsentieren wir nachfolgend den Detailplan vom Festgelände zwischen Buchhofstrasse und Stöckgasse:



Auch auf das Rahmenprogramm dürfen sich alle Festbesucherinnen und -besucher freuen:

Freitag, 7. Juni 2019

Eröffnung Gabentempel

Sponsorenapéro / Unterhaltung und Stimmung mit Zillertal Power und DJ Jumix

Samstag, 8. Juni 2019

Oberaargauisches Schwingfest 2019

Festliche Umrahmung mit den Jodlerklubs Wiler b. Utzenstorf und Maiglöggli Jegenstorf

Unterhaltung und Stimmung mit den Bärebach-Musikanten Grafenried sowie der

Swiss Wörker Musig VOLXROX und DJ Jumix

Pfingstsonntag, 9. Juni 2019

Festgottesdienst mit Jodlern und Alphornbläsern (Pfarrer Daniel Sutter)

Seite | 64 GIB8 | Nr. 2/2018

Montag, 10. Juni 2019

Oberaargauischer Nachwuchsschwingertag 2019 Musikalische Unterhaltung mit dem Schwyzerörgeliquartett Querch(n)öpf

Wir danken allen Einwohnerinnen und Einwohnern ganz herzlich für Ihr Interesse und Ihre Unterstützung am Schwingfest. Aktuelle Informationen werden laufend auf unser Homepage www.osf-2019. ch veröffentlicht.

Mit Schwingergrüssen

Jürg Bissegger OK-Präsident Reto Liechti

Medien/Kommunikation



Text: Gisela Parrino-Stoll Foto: Nicole Hornwall

Interview mit:

Renie Uetz und Nicole Hornwall, zwei Musikerinnen aus Bern. Beide haben Familien, komponieren, machen Theaterprojekte für Kinder, entwickeln und leiten das Eltern-Kind-Musizieren Weltenbummler....

Wann habt ihr die Weltenbummler gegründet?

Das Projekt haben wir 2006 in Bern ins Leben gerufen. Es entstand eine musikalische Weltreise, welche 8 Reisequartale einschliesst. Zu jedem unserer Kontinente und zur Schweiz entwickelten wir ein Liederheft mit CD. Heute werden die Kurse an 7 Standorten der Schweiz angeboten und es freut uns sehr, dass das kindgerechte Konzept Anklang findet. Schön dass du, Gisela, unser Team seit Sommer 2018 ergänzt und die Weltenbummlerkurse im ländlichen Zauggenried anbietest!

Wie sieht eine Weltenbummler Lektion aus?

Während 45 Minuten wird gesungen, getanzt und musiziert. Bis zu 10 Familien treffen sich einmal wöchentlich, um gemeinsam mit einer Handpuppe im jeweiligen Kontinenten herumzureisen. Es kommen Kniereiter, Fingerverse, Instrumentenlieder und auch Tanzlieder zum Einsatz, so dass eine gute Abwechslung die Eltern und Kinder auf Trab hält. Familien mit 2 oder 3 Kindern können zusammen den Kurs besuchen und so ein familienähnliches Musizieren erleben.





Warum sind die Weltenbummler Kurse so beliebt?

Das Programm macht einfach Spass! Die Lieder sind einfach, so dass auch die Kleinsten daran Freude haben. Die Weltenbummler Kursleiterinnen sind mit Herzblut dabei und bringen jede ihren eigenen Unterrichtsstil mit, so dass sich die Familien wohl fühlen können. Ausserdem können Mütter ihre Neugeborenen mitbringen und gleichzeitig intensive 45 Minuten mit älteren Geschwistern erleben.

Kinder bis 5-jährig können mitreisen. Warum braucht es eine Begleitperson?

Die Begleitperson kann ein Elternteil, ein Grosi, Tagesmami, Gotti oder Götti sein... und soll durch freudiges Mitmachen das Kind «abholen». Kinder lassen sich in ihrer Begeisterung anstecken und fühlen sich gleichzeitig geborgen, wenn «die Grossen» sichtlich Spass haben.

Und wie profitieren Babys im Weltenbummler Kurs?

Die Kinder profitieren alle, egal wie alt sie sind. Babys beobachten, z.B. mit einer Rassel in der Hand, von der Krabbeldecke aus das Geschehen und lauschen der Musik, ja machen gar einfache Bewegungen mit.

Danke Renie und Nicole, dass ihr uns über die Entstehung und das Konzept der Weltenbummler berichtet habt!

Kurse in Zauggenried

Leitung: Gisela Parrino-Stoll
Ort: Schulhaus Zauggenried

Kurse: Di und Fr 09.15-10.00/ 10.15-11.00

Für eine unverbindliche

Schnupperlektion melden Sie sich

bitte unter:

zauggenried@weltenbummler.biz

Infos: www.weltenbummler.biz





Text: Monika Lutz, Theatergruppe Fraubrunnen

ZWEIFEL

Kammerspiel von J.P. Shanley Fassung/Regie von Simon Burkhalter

22. Februar bis 23. März 2019



Auf der Bühne:

Schulleiterin: Danièle Themis Lehrerin: Ursula Steiner

Sportlehrer: Florian Käsermann

Mutter: Ruth Iseli

Stimme: Uwe Schönbeck **Musik:** Moritz Achermann

Spieldaten:

Freitag, 22. Februar 2019, Premiere Samstag, 23. März 2019, Dernière

Vorstellungsbeginn:

20:15 Uhr, Sonntag 17 Uhr

Spieldauer:

ca. 110 Minuten mit Pause

Abendkasse:

19 bis 20 Uhr, Telefon 078 825 21 20

Vorverkauf:

www.schlosskellerfraubrunnen.ch/produktion ab Januar 2019 oder 031 767 90 00

Eintritt: Fr. 30.-

Mitglieder, IV, Lernende, Studenten und

Schüler Fr. 25.-

Inhalt:

Eine Schulleiterin führt ihre Schule mit starker Hand unter einem strengen Regiment. Die Geschichtslehrerin ist jung und naiv, der Sport- und Religionslehrer sympathisch und bei den Schülern beliebt.

Er leitet das Basketballteam der Schule und kümmert sich rührend um seine Schützlinge. Die mehr als korrekte Schulleiterin hat allerdings ihre Zweifel an der moralischen Integrität des Sportlehrers und lässt die geschichtsliebende Lehrperson ein Auge auf ihn haben. Als die vertrauensselige Beobachterin ihr kurz darauf meldet, dass sich ein Schüler merkwürdig verhalten und zudem nach Alkohol gerochen habe, verdächtigt die Schulleiterin den Sportlehrer, sich an dem einzigen ausländischen Schüler, Shreab Prema, vergangen zu haben.

GANZ UNTEN IM SIEBTEN HIMMEL.

Mit unserem neuen Programm.





Vanessa Maurischat

«Amor und Psycho»

Mit Liebe gegen den täglichen Wahnsinn. Sing.Sprech.Kabarett



Freitag, 1. Februar 2019, 20:15 Uhr

Marco Todisco mit Samuel Messerli

«Todisco & Messerli»

Der Cantautore «verstärkt» mit Schlagzeug und Beatbox.



22. Februar bis 23. März 2019

Theatergruppe Schlosskeller Fraubrunnen:

«Zweifel»

Kammerspiel von J.P. Shanley in einer Fassung von S. Burkhalter.





Freitag, 26. April 2019, 20:15 Uhr

Lisa Christ und Gerard Meister

Slam und Spokenword jamen im Keller.

MIGROS kulturprozent



Vernissage Samstag 4. Mai 2019, 5. Mai bis 19. Mai Galeriegruppe Schlosskeller Fraubrunnen

«Geschachtelt»

Ausstellung mit Werken von 50 Kunstschaffenden aus 12 Kantonen.



Freitag, 24. Mai 2019, 20:15 Uhr

Ben Vatter

«Gvätterle»

MIGROS kulturprozent

Liederabend mit dem «Bärndütsch-Psychopapscht».



Freitag, 14. Juni 2019, 20:15 Uhr

Die Lombardis

«Egon»

Marlene Dietrich, Zarah Leander und Hildegard Knef im Schlosskeller

schlosskellerfraubrunnen.ch

9. Veranstaltungskalender

Veranstaltungen Gemeinde Fraubrunnen ab Mitte November 2018

Datum	Zeit	Anlass	Lokalität/Ort	Organisation
13. November 2018	13.45 Uhr	Seniorennachmittag Schalunen	Restaurant Eintracht	Kirchgemeinde Limpach
14. November 2018	14.30 Uhr	Theater Eiger, Mönch & Jungfrau «Hase und Bär»	Schlosskeller Fraubrunnen	Schlossverein Fraubrunnen
16. November 2018	20.15 Uhr	DuoCalva- «Best of Cello-Comedy»	Schlosskeller Fraubrunnen	Schlossverein
16. – 18. November 2018		Winter-Märit Mülchi	Feuerwehrmagazin Mülchi	OK-Team Dorfleist Mülchi
19. – 25. November 2018		Kerzenziehen	Zivilschutzanlage Frau- brunnen	Familien ETCVerein Fraubrunnen
21. November 2018	14.00 Uhr	Weihnachts-Guetzli backen	Gasthof Löwen Fraubrunnen	Gasthof Löwen Fraubrunnen
22. November 2018	12.15 Uhr	Offener Mittagstisch für alle Generationen	Kirchgemeindehaus Gra- fenried	Seniorenrat
25. November 2018		Eidg. und Kant. Abstimmungen	Gemeindeschreiberei Fraubrunnen	Einwohnergemeinde Fraubrunnen
28. November 2018	14.00 Uhr	Weihnachts-Guetzli backen	Gasthof Löwen Fraubrunnen	Gasthof Löwen Fraubrunnen
4. Dezember 2018	19.30 Uhr	Gemeindeversammlung	Turnhalle Fraubrunnen	Einwohnergemeinde Fraubrunnen
6. Dezember 2018	gegen Abend	Der Samichlous chunnt i Waud	Binnel Grafenried	Familien ETCVerein Fraubrunnen
7. Dezember 2018	13.30 Uhr	Besuch Weihnachts- markt Luzern	Besammlung Viehschau- platz Fraubrunnen	Landfrauenverein Frau- brunnen und Umgebung
7. Dezember 2018	20.15 Uhr	Alex Porter «Special»	Schlosskeller Fraubrunnen	Schlossverein
12. Dezember 2018	13.45 Uhr	Senioren- weihnachtsfeier	Pfrundschüür Limpach	Kirchgemeinde Limpach
21. Dezember 2018	18.00 Uhr	Weg zur Krippe	Start bei der Kirche Grafenried	Kirche Grafenried
2019				
1. Januar 2019	10.00 Uhr	Neujahrsbrunch	Gasthof Löwen Fraubrunnen	Gasthof Löwen Fraubrunnen
2. Januar 2019	12.00 Uhr	Neujahrsapéro	Feuerwehrmagazin Mülchi	Dorfleist Mülchi
11. Januar 2019	20.00 Uhr	Konzert & Theater	Restaurant Löwen Kernenried	Jodlerchörli Kernenried-Zauggenried

Seite | 68 GIB8 | Nr. 2/2018

12. Januar 2019	13.30 Uhr	Konzert & Theater	Restaurant Löwen Kernenried	Jodlerchörli Kernenried-Zauggenried
12. Januar 2019	20.00 Uhr	Konzert & Theater	Restaurant Löwen Kernenried	Jodlerchörli Kernenried-Zauggenried
16. Januar 2019		Spielnachmittag	Spielgruppe Zauggenried	Familien ETCVerein Fraubrunnen
16. Januar 2019	20.00 Uhr	Konzert & Theater	Restaurant Löwen Kernenried	Jodlerchörli Kernenried-Zauggenried
18. Januar 2019	20.00 Uhr	Konzert & Theater	Restaurant Löwen Kernenried	Jodlerchörli Kernenried-Zauggenried
19. Januar 2019	20.00 Uhr	Konzert & Theater	Restaurant Löwen Kernenried	Jodlerchörli Kernenried-Zauggenried
20. Januar 2019	vormittags	Offene Turnhalle	Turnhalle Fraubrunnen	Familien ETCVerein Fraubrunnen
30. Januar 2019	19.00 Uhr	QimiQ Kochkurs	Schulküche Frabrunnen	Landfrauenverein Frau- brunnen und Umgebung
14. Februar 2019	20.00 Uhr	Hauptversammlung ETCVerein	Spielgruppe Zauggenried	Familien ETCVerein Fraubrunnen
17. Februar 2019	vormittags	Offene Turnhalle	Turnhalle Fraubrunnen	Familien ETCVerein Fraubrunnen
18. Februar 2019	18.00 Uhr	Blütenträume aus Filz	Kirchgemeindehaus Grafenried	Landfrauenverein Frau- brunnen und Umgebung
8. März 2019		Kino für Kinder	Region Fraubrunnen	Familien ETCVerein Fraubrunnen
15. März 2019	20.00 Uhr	Konzert	Restaurant Sternen Grafenried	Bärebach Musikanten
16. März 2019	20.00 Uhr	Konzert	Restaurant Sternen Grafenried	Bärebach Musikanten
17. März 2019	vormittags	Offene Turnhalle	Turnhalle Fraubrunnen	Familien ETCVerein Fraubrunnen
19. März 2019	19.30 Uhr	Oster-Deko	Keativwerkstatt Scheunen	Landfrauenverein Frau- brunnen und Umgebung
8. bis 13. April 2019		Ferienplausch	Region Fraubrunnen	Familien ETCVerein Fraubrunnen

Standorte der Verwaltungen in der Einwohnergemeinde Fraubrunnen

Gemeindeschreiberei

Einwohner-und Fremdenkontrolle / GA-Tageskarten / Wahlen und Abstimmungen / Ortspolizei Zauggenriedstrasse 1 3312 Fraubrunnen

Tel. 031 760 30 30

gemeindeschreiberei@fraubrunnen.ch



FRAUBRUNNEN GEMEINDESCHREIBEREI

Bauverwaltung

Baubewilligungsverfahren / Tiefbau / Kabel-TV / Abfallwesen / Umwelt und Energie

Dorfstrasse 10 3308 Grafenried Tel. 031 760 30 40

bauverwaltung@fraubrunnen.ch



Finanzverwaltung

Finanzwesen / AHV-Zweigstelle / Steuern und Gebühren / amtliche Bewertung / Abfallgebührenmarken

Dorfstrasse 3

3313 Büren zum Hof

Tel. 031 760 30 50

finanzverwaltung@fraubrunnen.ch



Öffnungszeiten

Montag 08.30 - 11.30 und 14.00 bis 18.00 Uhr

Dienstag ganzer Tag geschlossen

Mittwoch 08.30 - 11.30 und 14.00 bis 17.00 Uhr Donnerstag 08.30 - 11.30 und 14.00 bis 17.00 Uhr Freitag 08.30 - 15.00 Uhr durchgehend